

Berichte zur Stadtentwicklung

B 1/07

**Arbeitslose und Leistungsberechtigte
mit Anspruch auf Grundsicherung für
Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2005**



Stadt
Ludwigshafen
am Rhein



**Arbeitslose und Leistungsberechtigte
mit Anspruch auf Grundsicherung für
Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2005**

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 0621/5 04-30 12 und Fax -3453
E-Mail:
renate.dohmen-burk@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

INHALT

	Seite	
1	Einleitung	1
2	Arbeitslose und Hilfebedürftige mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeit- suchende: grundlegende Definitionen	2
3	Arbeitslose	7
3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7
3.1.1	Entwicklung in der Stadt Ludwigshafen	7
3.1.2	Arbeitslose im Umland sowie in ausgewählten Vergleichsstädten	11
3.2	Arbeitslose nach Strukturmerkmalen	15
3.3	Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III und im Rechtskreis des SGB II	19
4	Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
4.1	Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften	23
4.2	Wohnsituation	31
4.3	Personenbezogene Strukturdaten zu Leistungsberechtigten nach SGB II	31
4.3.1	Erwerbsfähige Hilfebedürftige	31
4.3.2	Arbeitslose und nicht arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige	34
4.3.3	Beschäftigung	35
4.4	Zugänge und Abgänge im Rechtskreis des SGB II	36
4.5	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	40
5	Arbeitslose und offene Stellen	41
6	Ausbildungsmarkt	43
7	Arbeitslose und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Stadtteilen	50
8	Arbeitslose und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ und „Urban II“	65
8.1	Soziale Stadt	65
8.2	Urban II	70
9	Zusammenfassung und Ausblick	74
	Anhang	81

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1: Erwerbsfähige Hilfebedürftige: grundlegende Definitionen	5
Übersicht 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und Arbeitslose in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 1990 und 2005	13
Übersicht 3: Bedarfsgemeinschaften von Paaren und Alleinerziehenden nach der Kinderzahl insgesamt und der Zahl der Kinder unter 3 Jahren – Stand: April 2006	27
Übersicht 4: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach dem Alter der Kinder sowie nach der Kinderzahl – Stand: April 2006	28
Übersicht 5: Erwerbsfähige Hilfebedürftige im April 2006, Zugänge im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 sowie Zugangsquoten nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	37
Übersicht 6: Zugänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 nach Vorbezug von Leistungen sowie nach zeitlichem Abstand des Vorbezugs	38
Übersicht 7: Erwerbsfähige Hilfebedürftige im April 2006, Abgänge im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 sowie Abgangsquoten nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	39
Übersicht 8: Abgänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 nach Anschlussbezug von Leistungen sowie nach zeitlichem Abstand des Anschlussbezugs	40
Übersicht 9: Statistische Bezirke mit Arbeitslosenquoten unter 7,5 % und / oder weniger als 2,5 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je 100 Einwohner Ende 2005	57
Übersicht 10: Statistische Bezirke mit Arbeitslosenquoten über 25 % - Arbeitslosenquoten und erwerbsfähige Hilfebedürftige je 100 Einwohner Ende 2005	58
Übersicht 11: Stadtteile nach Anzahl der statistischen Bezirke mit gegebener Spanne der Arbeitslosenquote – Stand: Dezember 2005	61
Übersicht 12: Stadtteile mit gegebenem Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - Stand: September 2005	62
Übersicht 13: Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Einwohnern unter 15 Jahren nach Statistischen Bezirken – Stand: Ende 2005	64
Übersicht 14: Erwerbspersonen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten in den Programmgebieten Soziale Stadt – Stand: Dezember 2005	66
Übersicht 15: Einwohner und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Programmgebieten Soziale Stadt – Stand: Ende 2005	68
Übersicht 16: Arbeitslosenquoten in den Programmgebieten Soziale Stadt 2000 – 2005	69
Übersicht 17: Erwerbspersonen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten im Programmgebiet Urban II Stand: Ende 2006	70
Übersicht 18: Einwohner und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Programmgebiet Urban II im September 2005	71
Übersicht 19: Arbeitslosenquoten im Programmgebiet Urban II 2000 – 2005	73

Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Arbeitslosenquote nach statistischen Bezirken	59
Karte 2:	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach statistischen Bezirken	60

Verzeichnis der Grafiken

Seite

Grafik 1:	Arbeitslose nach Rechtskreisen sowie Hilfebedürftige nach Erwerbsstatus in Ludwigshafen im Dezember 2005	6
Grafik 2:	Arbeitslose und Arbeitslosenquoten in Ludwigshafen Dezember 2000 bis Dezember 2005	8
Grafik 3:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Ludwigshafen im Kalenderjahr 2005	10
Grafik 4:	Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen und in Rheinland-Pfalz Dezember 2000 bis Dezember 2005: Arbeitslosenquoten und kumulierte prozentuale Zunahme im Arbeitslosenbestand	12
Grafik 5:	Arbeitslosenquoten in der Metropolregion Rhein-Neckar im Dezember 2005	14
Grafik 6:	Arbeitslosenquoten in den Mitgliedsstädten des Vergleichsrings Sozialhilfe der mittleren Großstädte im Dezember 2005	14
Grafik 7:	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Ludwigshafen Dezember 2000 bis Dezember 2005 nach Teilgruppen (absolute Zahlen)	16
Grafik 8:	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Ludwigshafen Dezember 2000 bis Dezember 2005 nach Teilgruppen (Steigerungsraten)	18
Grafik 9:	Arbeitslose in Ludwigshafen im Dezember 2005 nach Altersgruppen und Rechtskreisen	20
Grafik 10:	Arbeitslose im Dezember 2005 nach Altersgruppen, Geschlecht und Rechtskreisen	21
Grafik 11:	Arbeitslose ausgewählter Risikogruppen nach Rechtskreisen im Dezember 2005	22
Grafik 12:	Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp – Stand: Dezember 2005	24
Grafik 13:	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Haushaltstyp und Kinderzahl: Stand: Dezember 2005	26
Grafik 14:	Bedarfsgemeinschaften nach der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – Stand: Dezember 2005	30
Grafik 15:	Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Ludwigshafener Bevölkerung nach Alter und Geschlecht – Stand: Dezember 2005	32
Grafik 16:	Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Ludwigshafener Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht – Stand: Dezember 2005	33
Grafik 17:	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Alter und Geschlecht im Dezember 2005	35
Grafik 18:	Arbeitslose und offene Stellen im Bereich der Dienststelle Ludwigshafen der Agentur für Arbeit 1985 – 2005	42
Grafik 19:	Angebotene und nachgefragte Ausbildungsplätze im Bezirk der Agentur für Arbeit Ludwigshafen 1995 – 2005	45
Grafik 20:	Relation zwischen angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen 1995 – 2005 im Bezirk der Agentur für Arbeit Ludwigshafen, im Land Rheinland-Pfalz und in Deutschland insgesamt	46
Grafik 21:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Bezirk der Agentur für Arbeit Ludwigshafen 1995 – 2005 nach Wirtschaftsbereichen	47
Grafik 22:	Arbeitslosenquoten nach Stadtteilen Ende 2004 und Ende 2005 im Vergleich	52
Grafik 23:	Anteil der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III nach Stadtteilen – Stand: Dezember 2005	53
Grafik 24:	Arbeitslosenquoten in der deutschen und in der ausländischen Bevölkerung nach Stadtteilen – Stand: Dezember 2005	54
Grafik 25:	Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Stadtteilen - Stand: September 2005	55
Grafik 26:	Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Einwohnern unter 15 Jahren nach Stadtteilen – Stand: September 2005	56
Grafik 27:	Verteilung der Erwerbspersonen auf statistische Bezirke mit gegebener Spanne der Arbeitslosenquote im Dezember 2005 (stadtteilbezogen)	63

1 Einleitung

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entsprechend dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, besser bekannt unter dem Namen „Hartz IV“, wurde erstmals die Gesamtzahl der Menschen ersichtlich, die aufgrund von fehlendem oder unzureichendem Erwerbseinkommen auf Transferleistungen angewiesen sind. Daten über Arbeitslose werden dabei durch statistische Angaben über Arbeitsuchende ergänzt. In dieser Gruppe finden sich neben Personen, die momentan aus anerkannten Gründen für eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, auch Erwerbstätige ohne existenzsicherndes Einkommen. Für Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II, zu denen neben den Arbeitsuchenden auch der größere Teil der Arbeitslosen gehört (eine genauere Abgrenzung folgt weiter unten) und die in der Statistik zu Grundsicherung erfasst sind, wurde die Orientierung an Bedarfsgemeinschaften, die zuvor nur für die Sozialhilfestatistik galt, übernommen. Damit sind für alle Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II neben personenbezogenen Angaben auch Daten über Angehörige, soweit sie zur Bedarfsgemeinschaft zählen, verfügbar. Für Personen, die Arbeitslosengeld I oder vergleichbare Leistungen erhalten, werden dagegen weiterhin nur Daten des unmittelbaren Leistungsberechtigten erhoben.

Wichtige Vorteile aus Sicht der Statistik bestehen somit in der Vermeidung von Doppelzählungen und der Ausweitung der verfügbaren Daten auf Personen, die als Angehörige indirekt von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Zudem erlaubt die Erfassung von Personen, die zwar prinzipiell erwerbsfähig sind, dem Arbeitsmarkt aber aktuell nicht zur Verfügung stehen, über die registrierte Arbeitslosigkeit hinaus Aussagen zur Beschäftigungslosigkeit im weiteren Sinne. Eine wichtige Information stellt – vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Debatte um Geringverdiener und Mindestlöhne – auch die Zahl der Erwerbstätigen dar, die trotz Vollzeitbeschäftigung kein ausreichendes Einkommen erzielen. Dennoch bleiben, abgesehen von dem wohl unlöslichen Grundproblem, dass statistische Daten nie die Lebenswirklichkeit in ihrer Komplexität und Vielschichtigkeit beschreiben können, einige blinde Flecken. Greift man etwa die in der Statistik zur Grundsicherung zentrale Kategorie der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen heraus, kann man diese Gruppe mit Hilfe der zugänglichen Daten zwar nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen aufschlüsseln. Nicht ersichtlich ist aber z.B. wie viele Jugendliche sich darunter befinden, die noch eine Schule besuchen und nur deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, weil die Eltern hilfebedürftig sind.

Obwohl es sich bei den Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, überwiegend um Langzeitarbeitslose bzw. Personen mit immer wieder von Arbeitslosigkeit unterbrochenen Berufskarrieren handeln dürfte, die nur über eine geringe bzw. veraltete berufliche Qualifikation verfügen, muss man doch von einer gewissen Heterogenität ausgehen, die sich in den verfügbaren Daten nur unzureichend widerspiegelt. So reicht das Spektrum vom Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss und ohne jede Berufserfahrung über die teilzeitbeschäftigte Alleinerziehende bis hin zum gut qualifizierten älteren Arbeitslosen, der trotz des absehbaren bzw. in einigen Branchen bereits akuten Fachkräftemangels auch heute noch nur schwer eine neue Chance findet. Im Zusammenhang mit dem zuletzt genannten Beispiel ist hervorzuheben, dass Arbeitslose ab vollendetem 58. Lebensjahr seitens der Agentur für Arbeit die Möglichkeit eingeräumt wird, Leistungen zu erhalten, ohne sich weiterhin arbeitslos melden zu müssen – mit der Folge, dass die betreffenden Personen auch in den entsprechenden Statistiken nicht mehr erscheinen.

Von der technischen Seite her sind die Auswertungsmöglichkeiten u.a. dadurch begrenzt, dass die Daten aus unterschiedlichen Fachverfahren stammen, die teilweise nicht kompatibel sind. Zudem bringen neu eingeführte Verfahren wie „Verbis“ Umstellungsschwierigkeiten und entsprechende Datenlücken mit sich. Das gilt besonders für Angaben zu Schul- und Berufsabschlüssen, die seit Mitte 2006 nicht abrufbar sind. Für den hier zu Grunde gelegten Stichmonat Dezember konnte immerhin für junge Arbeitslose im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II noch auf frühere Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden, wobei die Datenqualität in diesem Fall jedoch eher skeptisch zu beurteilen ist.

Dazu kommt ein weiteres Problem, das mit der Form zusammenhängt, in der die Daten den Kommunen von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn in der früheren Sozialhilfestatistik Daten, die eine differenziertere Beschreibung ermöglichten, nicht immer kontinuierlich gepflegt wurden – man denke etwa an den Erwerbsstatus und den Schul- oder Berufsabschluss - und manche Informationen, etwa über Beschäftigungszeiten, nicht erhoben wurden, bestand ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber der aktuellen Situation doch darin, dass Einzeldatensätze ausgewertet werden konnten. Dagegen liegen die Arbeitslosenstatistik sowie die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bislang nur in aggregierter Form vor. Will man sich nicht mit den standardmäßig vorgegebenen Merkmalskombinationen – bei Arbeitslosen Rechtskreis und Geschlecht in Kombination mit allerdings sehr groben Altersgruppen, bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II zusätzlich in Kombination mit der Staatsangehörigkeit - begnügen, bleibt nur die Möglichkeit, kostenpflichtige Zusatzauswertungen in Auftrag zu geben. So sind grundlegende Fragen, etwa nach dem Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe und der Dauer der Arbeitslosigkeit, nicht ohne weiteres zu beantworten. Im Laufe des Jahres 2007 sollen jedoch neben den Statistischen Landesämtern und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch den Kommunen sukzessive anonymisierte Einzeldatensätze zur Verfügung gestellt werden. Zudem hat die Bundesagentur für Arbeit auch in den vergangenen Monaten kontinuierlich den Umfang der auf ihren Internetseiten veröffentlichten Daten erweitert hat, so dass für das Jahr 2006 eine bessere Datenlage zu erwarten ist.

Nicht aufgenommen wurden in diesen Bericht Daten zur Eingliederung von Arbeitslosen, die etwa über den Erfolg der verschiedenen Fördermaßnahmen Aufschluss geben könnten. Entsprechende Auswertungen stehen bislang nur auf Ebene der Agenturbezirke bzw. für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Ebene der Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Da aber an der für Ludwigshafen zuständigen Arbeitsgemeinschaft mehrere kreisfreie Städte und ein Landkreis mit sehr unterschiedlichen Strukturen beteiligt sind, lassen sich daraus keine Aussagen für die Stadt ableiten. Dazu kommen auch hier datentechnische Probleme bei der Erfassung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Datenqualität in diesem wichtigen Bereich in Zukunft ebenfalls verbessern wird.

2 Arbeitslose und Hilfebedürftige mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende: grundlegende Definitionen

Ob Personen ohne bzw. ohne ausreichendes Erwerbseinkommen als arbeitslos gelten, hängt vor allem von zwei Kriterien ab: Sie müssen für den Arbeitsmarkt sofort verfügbar sein und Eigenbemühungen bei der Stellensuche zeigen. Dabei ist zwischen Arbeitslosen mit Leistungsansprüchen nach Sozialgesetzbuch III und nach Sozialgesetzbuch II zu unterscheiden. Die Zuordnung hängt hauptsächlich von der Dauer der vorherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten sowie der Dauer der Arbeitslosigkeit ab. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II zählen gleichzeitig zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfasst werden. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nicht als arbeitslos gelten, werden ebenso wie deren nicht erwerbsfähige Angehörige ausschließlich in der Grundsicherungsstatistik abgebildet. Im Gegensatz zur Grundsicherungsstatistik kennt die Arbeitslosenstatistik nicht den Begriff der Bedarfsgemeinschaft. Aussagen über die Zahl der mit betroffenen Partner bzw. Partnerinnen und Kinder lassen sich deshalb über Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III nicht treffen.

Da Arbeitslose und Grundsicherungsbezieher zwei sich teilweise überschneidende Personengruppen darstellen, sollen zunächst einige grundlegende Definitionen vorangestellt werden.

Arbeitslose

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist im Sozialgesetzbuch III (SGB III), § 16 (2) definiert. Arbeitslos sind demnach Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden in der Woche arbeiten,
- Eigenbemühungen zur Beendigung der Beschäftigungslosigkeit zeigen,
- eine versicherungspflichtige Tätigkeit suchen,
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Nicht als arbeitslos gelten dagegen Personen, die

- 15 Stunden pro Woche und mehr erwerbstätig sind,
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit gemeldet haben,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger¹, die nur eine Ausbildungsstelle suchen,
- Arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Der Ausschluss von Personen, die nicht arbeiten können, führt dazu, dass selbst kürzere Krankheiten als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit gewertet werden. Seit dem Jahr 2004 werden zudem auch Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht mehr als Arbeitslose gezählt. Das betrifft etwa Trainingsmaßnahmen, aber auch die so genannten 1-Euro-Jobs.

¹ Bei der Benennung von Personengruppen, die Männer und Frauen umfassen, wird im Folgenden immer dann, wenn die Nennung beider Geschlechtsformen stilistisch allzu unelegant klingen würde, nur die männliche Form verwandt. Frauen sind in diesen Fällen selbstverständlich eingeschlossen, es sei denn, es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass in einem bestimmten Kontext nur von Männern die Rede sein soll.

Arbeitslose in den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II

Das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unterscheidet zwischen Arbeitslosen mit Anspruch auf Leistungen nach Sozialgesetzbuch III (SGB III) und Sozialgesetzbuch II (SGB II). Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III erhalten Arbeitslosengeld I. Hierzu gehören alle Arbeitslosen, die innerhalb der um ein Jahr erweiterten Rahmenfrist² eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens zwölfmonatiger Dauer nachweisen können und die Höchstdauer für den Bezug von Arbeitslosengeld I noch nicht überschritten haben. Je nach Anwartschaftszeit sind das sechs bis zwölf Monate, bei Personen ab dem 55. Lebensjahr bis zu 18 Monate. Hierbei ist auf einige Änderungen im Rahmen der Arbeitsmarktreformgesetze hinzuweisen, die bereits zum 01.04.2004 in Kraft getreten sind. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld stärker nach dem Alter gestaffelt, wobei jedoch Übergangsbestimmungen gelten. Wer sich bis zum 31.01.2006 arbeitslos gemeldet hat, gelangt noch in den Genuss der alten Regelungen über die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld. So können Arbeitslose ab vollendetem 52. Lebensjahr je nach Dauer der vorherigen Berufstätigkeit bis zu 26 Monate, ab vollendetem 57. Lebensjahr sogar bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld I erhalten. Insgesamt umfasste der Rechtskreis des SGB III im Stichmonat 3.522 Arbeitslose.

Sofern der Anspruch auf Arbeitslosengeld I erschöpft ist bzw. die notwendigen Anwartschaftszeiten nicht erfüllt werden, besteht nur noch Anspruch auf Arbeitslosengeld II gemäß SGB II. In diesem Fall kommt jedoch für nicht erwerbsfähige Angehörige, soweit sie zur Bedarfsgemeinschaft (siehe unten) zählen, das Sozialgeld hinzu, das ebenso wie das Arbeitslosengeld II Bestandteil der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist. In Ludwigshafen lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Monat Dezember 2005 bei 6.948 Personen.

Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsanspruch gemäß SGB II

Die Statistiken zum Rechtskreis des SGB II beziehen sich nicht nur auf Arbeitslose, sondern geben auch über weitere Hilfebedürftige Auskunft, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Hierbei muss man zwischen erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unterscheiden. Erwerbsfähige Hilfebedürftige haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Das Kriterium der Erwerbsfähigkeit ist nicht daran gebunden, dass die betreffende Person aktuell für eine Vermittlung zur Verfügung steht. So kann eine Arbeitsaufnahme unter Umständen nicht zumutbar sein, obwohl die betreffende Person grundsätzlich erwerbsfähig ist. Wie in § 10 SGB II ausgeführt, ist das u.a. dann der Fall, wenn die Ausübung einer Arbeit die Erziehung eines Kindes gefährden würde, wobei man ab vollendetem dritten Lebensjahr davon ausgeht, dass die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im allgemeinen dem Kindeswohl nicht entgegensteht. Entsprechendes gilt für Personen, die durch die Pflege von Angehörigen an einer Arbeitsaufnahme gehindert sind. Damit zählen alleinerziehende Elternteile jüngerer Kinder zu den Erwerbsfähigen, jedoch nicht zu den Arbeitslosen – es sei denn, sie würden ausdrücklich ihr Interesse an einer Berufstätigkeit bekunden. Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stark vertreten sind zudem Schülerinnen und Schüler ab vollendetem 15. Lebensjahr.

Die Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen umfasst daneben auch Personen, deren Einkommen nicht zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts ausreicht. Dabei kann es sich sowohl um Arbeitseinkommen wie um Arbeitslosengeld I handeln. Arbeitslosengeld II wird dann ergänzend gezahlt. Entsprechend der oben angeführten Definition versteht es sich von selbst, dass Personen mit niedrigem Arbeitseinkommen in der Statistik nicht den Arbeitslosen zugerechnet werden, sofern sie mindestens 15 Stunden pro Woche beschäftigt sind. Sie gelten als arbeitsuchend.

² Die Rahmenfrist beträgt zur Zeit zwei Jahre

Einen Sonderfall stellen Hilfebedürftige dar, die einer Tätigkeit in Form einer sogenannten Arbeitsgelegenheit nachgehen. Dabei handelt es sich um von den Trägern der Grundsicherung angebotene Beschäftigungsformen, die darauf zielen, die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Einzelnen ist zwischen einer Mehraufwandsvariante und einer Entgeltvariante zu unterscheiden. Während die Mehraufwandsvariante kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet, beinhaltet die Entgeltvariante eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die dementsprechend auch in die Beschäftigtenstatistik einfließt. Da es sich um Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik handelt, gelten die Teilnehmer jedoch bei beiden Varianten nicht als arbeitslos, sondern wie die oben erwähnten Geringverdiener mit aufstockendem Bezug von Arbeitslosengeld II als arbeitsuchend. In der Grundsicherungsstatistik sind sie daher weiterhin enthalten. Es gibt jedoch auch Fördermaßnahmen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder in die Arbeitslosen- noch in die Grundsicherungsstatistik eingehen. Das gilt im Bereich der Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz z.B. für das Angebot „Integration statt Arbeitslosengeld II“ (ISA). Hier wird ein Praktikumsvertrag mit einem über dem Bedarf liegenden Entgelt abgeschlossen, so dass keine finanzielle Hilfebedürftigkeit mehr vorliegt. Zusammenfassend kann also entsprechend der folgenden Übersicht zwischen drei Gruppen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unterschieden werden:

Übersicht 1: Erwerbsfähige Hilfebedürftige – grundlegende Definitionen

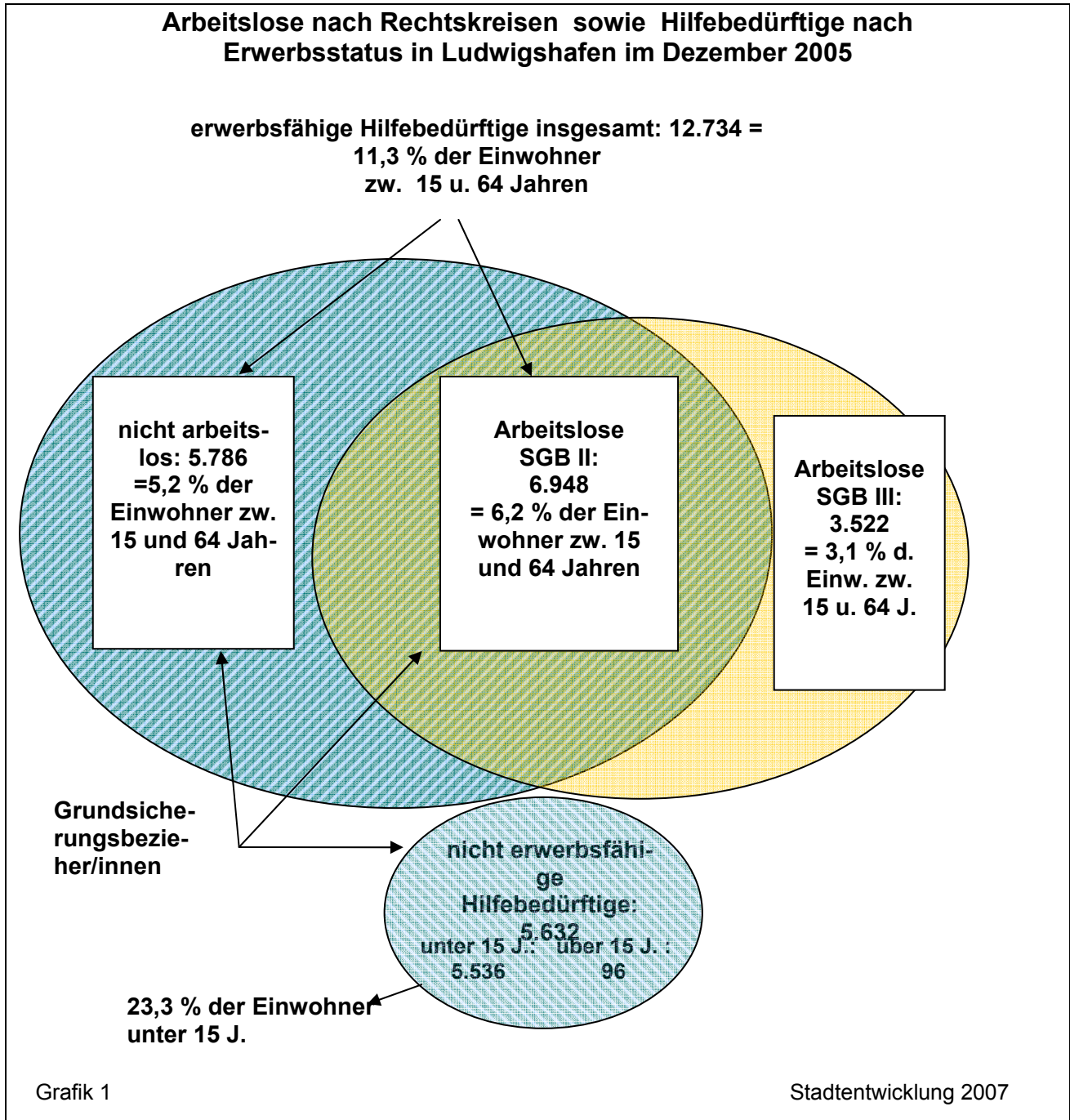
	arbeitslos und arbeitsuchend	arbeitsuchend, aber nicht arbeitslos	nicht arbeitslos und nicht arbeitsuchend
Leistung	Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II
Kriterien	erwerbsfähig	erwerbsfähig	erwerbsfähig
	nicht bzw. maximal 15 Std./Woche erwerbstätig und nimmt z. Zt. nicht an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (einschl. Arbeitsgelegenheiten ³) teil	mindestens 15 Std./Woche erwerbstätig oder nimmt z. Zt. an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (einschl. Arbeitsgelegenheiten ³) teil	kann berechtigt auf Beschränkung der Vermittlungsfähigkeit nach § 10 SGB II verweisen (z.B. wegen Schulbesuch, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen)
	steht dem Arbeitsmarkt <u>sofort</u> zur Verfügung	steht dem Arbeitsmarkt unmittelbar oder auch nur eingeschränkt zur Verfügung (z.B. bis zu 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt, Teilnahme an Maßnahme etc.)	steht dem Arbeitsmarkt <u>nicht</u> zur Verfügung
	in der Agentur/ Arbeitsgemeinschaft/Optionskommune gemeldet	in der Agentur/ Arbeitsgemeinschaft/Optionskommune gemeldet	in der Agentur/ Arbeitsgemeinschaft/Optionskommune gemeldet
	sucht zumutbare Beschäftigung und zeigt dabei entsprechende Eingenbemühungen	sucht zumutbare Beschäftigung	sucht berechtigt kein Beschäftigungsverhältnis

Bei einem beträchtlichen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II handelt es sich um Arbeitslose, die längere Zeit ohne Job sind und dementsprechend kein Arbeitslosengeld I mehr erhalten. Sieht man einmal von der verkürzten Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I ab, entspricht diese Personengruppe den früheren Arbeitslosenhilfeempfängern, die entweder ausschließlich zum Kundenkreis der Agentur für Arbeit gehörten oder – bei

³ Relevant sind hier nur Arbeitsgelegenheiten im Umfang von 15 und mehr Stunden/Woche.

sogenannten Doppelbeziehern – in den Zuständigkeitsbereich zweier Institutionen, Arbeitsagentur und Kommune, fielen. Eine weitere Gruppe bilden Arbeitslose, die vor der Meldung nicht oder nicht lange genug sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Hierbei handelt es sich – ebenso wie bei einem großen Teil der erwerbsfähigen, aber momentan dem Arbeitsmarkt entzogenen Hilfebedürftigen - typischerweise um den Personenkreis, der vor dem 01.01.2005 finanzielle Leistungen ausschließlich von der Kommune⁴ erhielt.

Grafik 1:



Im Gegensatz zu der Statistik über Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III werden bei den Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II auch Angehörige erfasst, soweit sie zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

⁴ Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasste allerdings nicht nur materielle Leistungen, sondern auch Beratung und sonstige Hilfestellungen.

meinschaft gehören. Damit gehen auch nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in die Statistik ein. Sie erhalten Sozialgeld. Tritt bei einer Person Hilfebedürftigkeit ein, die weder selbst erwerbsfähig ist noch in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lebt, fällt sie unter SGB XII und damit in die Zuständigkeit des örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgers. Typischerweise handelt es sich bei nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II um Kinder. Aber auch nicht erwerbsfähige Ehe- bzw. Lebenspartner oder sonstige Angehörige, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, sind anspruchsberechtigt.

Die auf der vorhergehenden Seite abgebildete Grafik 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht für die Beziehungen zwischen den einzelnen Teilgruppen. Neben der Zahl der in Ludwigshafen betroffenen Personen enthält die Darstellung Prozentangaben bezogen auf alle Einwohner der entsprechenden Altersstufen. Im Dezember 2005 erhielten in Ludwigshafen 12.734 Personen als erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen nach SGB II. Das waren 11,3 % der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren. Zählt man die nicht erwerbsfähigen Angehörigen über 15 Jahre mit hinzu, erhöht sich der Anteil geringfügig auf 11,4 %. Dazu kamen 5.536 Kinder unter 15 Jahre. Damit bezieht fast ein Viertel der Ludwigshafener Kinder Sozialgeld. Einschließlich der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen belief sich die Zahl der Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II auf 18.366 Personen.

Schließlich gibt die Übersicht auch Aufschluss darüber, wie viele Menschen insgesamt in Ludwigshafen bei grundsätzlich gegebener Erwerbsfähigkeit auf Transferleistungen angewiesen sind, weil sie über kein bzw. kein ausreichendes Arbeitseinkommen verfügen. Im Dezember 2005 umfasste diese Gruppe, zu der neben den erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher auch die Arbeitslosen nach SGB III zählen, 15.974 Personen oder 14,2 % aller Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren. Wie hoch die Zahl der mit betroffenen Angehörigen ist, lässt sich leider aus den verfügbaren Datenquellen nicht ablesen, da nur das SGB II, nicht aber das SGB III den Begriff der Bedarfsgemeinschaft kennt. Daher werden Familienmitglieder und Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III statistisch nicht erfasst.

3 Arbeitslose

3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

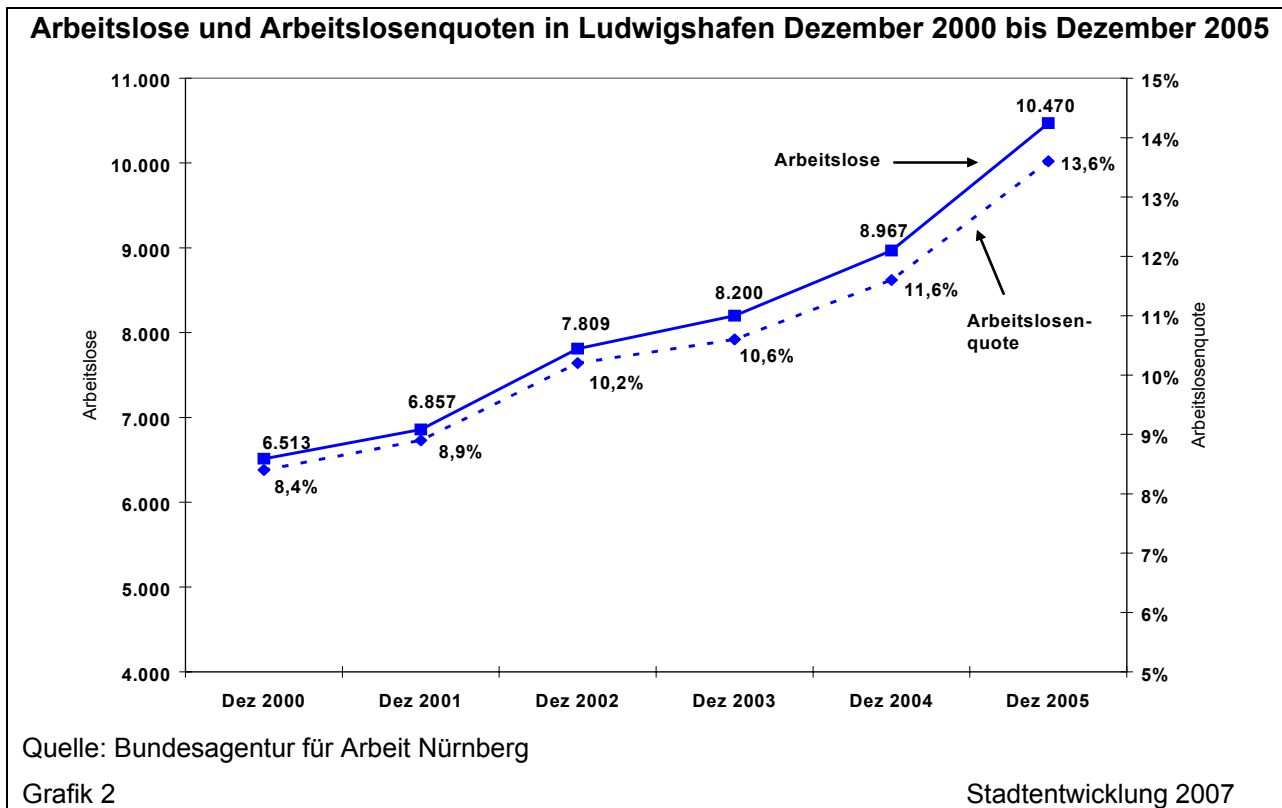
3.1.1 Entwicklung in der Stadt Ludwigshafen

Hauptsächlich bedingt durch die Einbeziehung ehemaliger Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher, aber auch durch den weiteren Stellenabbau, stieg die Zahl der Arbeitslosen im Dezember 2005 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1.503 auf nunmehr 10.470 Personen an. Die Arbeitslosenquote kletterte von 11,7 % auf 13,6 %. Da sich nicht genau beziffern lässt, wie viele ehemalige Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher den Status „arbeitslos“ erhielten, kann man den Effekt der Arbeitsmarktreform im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen kaum quantifizieren. Geht man vom zweiten Halbjahr 2005 aus (für frühere Monate sind die Daten aufgrund von nachträglichen Erfassungen weniger aussagekräftig), waren zum Jahresende nur rund 100 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Juni. Für die beiden Rechtskreise ist eine gegenläufige Entwicklung festzustellen. Ergibt sich für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II ein Plus von 522 Personen, ging die Zahl der Arbeitslosen gemäß SGB III um 73 zurück.

Im Dezember 2005 waren im Stadtgebiet insgesamt 10.470 Personen arbeitslos gemeldet. Das waren 1.503 Personen oder 16,8 % mehr als im Dezember 2004. Bezogen auf alle zivilen Er-

werbspersonen ergibt sich für das Stadtgebiet eine Arbeitslosenquote von 13,6 %, nach 11,7 % im Vorjahr.⁵

Grafik 2:



Sieht man einmal davon ab, dass im Laufe des Jahres 2005 bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Ludwigshafen über 1.000 Stellen verloren gingen (mit einer entsprechenden Verschärfung der Arbeitslosenproblematik), lässt sich ein beträchtlicher Teil des Zuwachses zweifellos auf die neu hinzugekommenen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger zurückführen, die, soweit sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, das Heer der statistisch erfassten Arbeitslosen vergrößern. Leider kann man nur näherungsweise quantifizieren, wie stark diese Gruppe die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen beeinflusst hat. Geht man vom Dezember 2004 als dem letzten Monat aus, in dem noch das alte Recht galt, bezogen damals in Ludwigshafen 4.786 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) Hilfe zum Lebensunterhalt. Davon abzuziehen sind rund 800 Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt ergänzend zu Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld erhielten, mithin also bereits arbeitslos gemeldet waren. Damit verbleiben ca. 4.000 ehemalige Leistungsberechtigte aus der Sozialhilfe, die theoretisch zu Beginn des Jahres 2005 zu den Arbeitslosen hätten hinzukommen können. Im Januar 2005 hatte sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat jedoch nur um 684 Personen erhöht (von 8.967 auf 9.651). Selbst wenn man zugesteht, dass ein Teil der Anträge erst später gestellt wurde und zudem eine gewisse Frist bis zur endgültigen statistischen Erfassung einkalkuliert, bleibt eine beachtliche Differenz. So lag die Zahl der Arbeitslosen im Juni 2005, als die Umstellung weitgehend abgeschlossen gewesen sein dürfte, bei 10.021 Personen. Das bedeutet gegenüber dem Monat Dezember eine Zunahme um ca. 1.000 Personen – im Vergleich zu den 4.000 Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher im erwerbsfähigen Alter (ohne Aufstocker) nur ein Bruchteil. Schon allein daraus kann man ablesen, dass ein Großteil der ehemaligen Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des BSHG nicht als arbeitslos ein-

⁵ Daneben ist als weitere Kennzahl die Arbeitslosenquote für abhängig beschäftigte Erwerbspersonen gebräuchlich. Sie lag im Stichmonat für Ludwigshafen bei 14,8 % (Vorjahresmonat: 12,7 %).

gestuft wurde und damit lediglich zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Arbeitslosenstatus zählt.

Dazu kommt, dass auch aus dem Kreis der bisherigen Arbeitslosenhilfebezieherinnen und –bezieher bzw. ihrer Angehörigen eine ganze Reihe von Personen mit der Umstellung auf das neue Leistungsrecht erstmals in der Arbeitslosenstatistik erfasst wurden. In einer Sonderveröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit⁶ wird hierzu folgende Rechnung aufgemacht:

- Rund 5 % der Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und –empfänger lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer weiteren leistungsberechtigten Person. In Ludwigshafen kommt man somit bei knapp 5.000 Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosenhilfe zum Ende des Jahres 2004 auf 4.750 Bedarfsgemeinschaften.
- In jeder Bedarfsgemeinschaft lebten im Durchschnitt 1,33 erwerbsfähige Personen. Für Ludwigshafen ergeben sich dementsprechend ca. 6.300 erwerbsfähige Hilfebedürftige ($4.750 \times 1,33$) in den betreffenden Bedarfsgemeinschaften.

Das sind 1.300 Personen mehr als im Dezember 2004 tatsächlich Arbeitslosenhilfe bezogen.- Da nicht leistungsberechtigte Angehörige in der Vergangenheit auch dann, wenn sie sich auf Jobsuche befanden, teilweise darauf verzichteten, sich bei der Agentur für Arbeit zu melden, nach neuem Recht aber alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erfasst werden, dürfte auch von dieser Seite ein nicht unerheblicher Einfluss auf die gestiegenen Arbeitslosenzahlen ausgegangen sein. Wie schon bei den ehemaligen Sozialhilfebezieherinnen und –beziehern kann aber nicht genau beziffert werden, wie hoch der Anteil derjenigen war, die nicht unmittelbar an einer Arbeitsaufnahme interessiert waren, weil sie z.B. noch die Schule besuchten oder jüngere Kinder betreuten. Andererseits muss man die Personen in Abzug bringen, die aufgrund veränderter Freibeträge bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, obwohl sie zuvor Arbeitslosenhilfe bezogen.

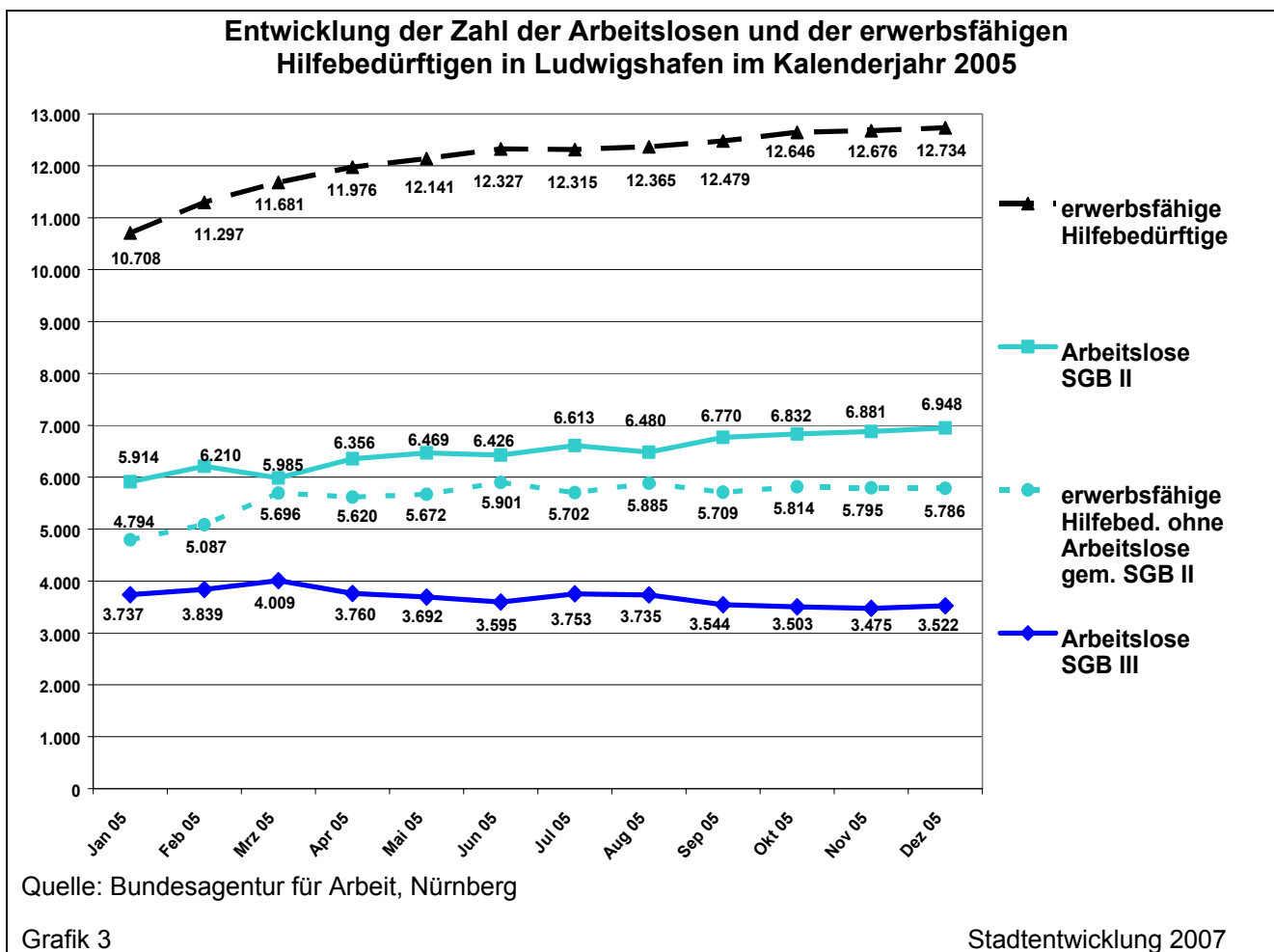
Wegen dieser vielen Unbekannten lassen sich aus den Dezemberzahlen im Grunde genommen nur die erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen und –empfänger ableiten, da in diesem Fall die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt keine Rolle spielt. Nimmt man die ehemaligen Empfängerinnen und Empfänger von Sozial- und Arbeitslosenhilfe mit ihren Angehörigen - jeweils soweit sie sich im erwerbsfähigen Alter befanden - zusammen, kommt man auf rund 10.300 Personen. Tatsächlich waren im Januar 2005 10.708 erwerbsfähige Hilfebedürftige registriert. Beide Zahlen kommen sich also recht nahe.

Grafik 3 gibt wieder, wie sich die Zahl der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III im Vergleich zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen während des Kalenderjahrs 2005 entwickelt hat.

Der steile Anstieg in den ersten Monaten des Jahres 2005, der sich bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – hier vor allem bei Hilfebedürftigen ohne Arbeitslosensstatus - zeigt, dürfte zumindest teilweise mit den bereits angesprochenen zeitlichen Verschiebungen bei der Datenerfassung bzw. bei der Zuordnung zu den jeweiligen Rechtskreisen zusammenhängen. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten tut man wohl gut daran, sich bei der Interpretation der Daten weitgehend auf die Zeit ab Frühjahr 2005 zu beschränken. Geht man von den 12.327 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Juni 2005 aus, lag diese Zahl deutlich über den 10.300 Personen, die nach dem oben dargestellten Rechenmodell den Ausgangsbestand zum Jahresbeginn (bestehend aus ehemaligen Sozialhilfebeziehern sowie Arbeitslosenhilfebeziehern einschließlich Angehörige im erwerbsfähigen Alter) bildeten. Bis zum Jahresende stieg die Zahl auf 12.734 Personen an.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundversicherung für Arbeitsuchende. Sonderbericht. Nürnberg im August 2005

Grafik 3:



Hierbei ist zu beachten, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren bis zum 31.03.2006 eine eigene Bedarfsgemeinschaft bildeten, auch wenn sie noch in der elterlichen Wohnung lebten. Seit 01.04.2006 gilt das nicht mehr. Entsprechend wird nun gegebenenfalls auch das Einkommen der Eltern bei der Überprüfung der Hilfebedürftigkeit berücksichtigt, so dass sich für einen Teil dieser Personengruppe kein Leistungsanspruch mehr errechnet.

Ob im Vergleich zu Hilfe zum Lebensunterhalt herabgesetzte Hemmschwellen bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II eine Ursache für die im Jahresverlauf steigende Zahl der Leistungsberechtigten darstellten, wie teilweise in der öffentlichen Debatte geltend gemacht wurde, lässt sich aus der Statistik nicht ablesen.

Während die Zahl der Arbeitslosen mit Leistungsbezug nach SGB III bereits seit August 2005 kontinuierlich zurückgegangen ist, hat sich umgekehrt die Zahl der Arbeitslosen mit Leistungsbezug nach SGB II vergrößert.

Die unterschiedlichen Entwicklungen in beiden Rechtskreisen hängen zweifellos zu einem großen Teil damit zusammen, dass die Arbeitslosigkeit für die Leistungsberechtigten nach SGB III häufig nur eine kurze Episode bleibt. Demgegenüber konzentrieren sich im Rechtskreis des SGB II die Langzeitarbeitslosen, wobei mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit die Chancen auf einen neuen Job sinken. Auf der anderen Seite wechselt nach Ablauf der Förderungshöchstdauer doch ein erklecklicher Prozentsatz aus dem Geltungsbereich des SGB III in den Rechtskreis des SGB II. Die Größenordnung dieser Gruppe lässt sich aus der Zahl der Perso-

nen erschließen, die einen Zuschlag nach § 24 SGB II erhalten. Hierbei handelt es sich um auf maximal zwei Jahre befristete Geldleistungen, die zur Abmilderung der mit dem Übergang verbundenen finanziellen Einbußen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II gezahlt werden. Im Dezember 2005 galt das immerhin für 1.136 Personen. Das entspricht rund einem Siebtel aller Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II. Insgesamt hat sich der Anteil der Arbeitslosen mit Leistungsanspruch nach SGB II, bezogen auf alle Arbeitslosen, zwischen Juli und Dezember 2005 von 63,8 % auf 66,4 % erhöht. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen aus beiden Rechtskreisen ist jedoch in diesem Zeitraum nur leicht um 104 Personen angewachsen. Das ist insofern beachtlich, als die saisonal bedingten Schwankungen in den zurückliegenden Jahren zum Jahresausklang meist zu einem deutlicheren Anstieg führten.

Die Zunahme der Arbeitslosen mit Leistungsanspruch nach SGB II entspricht weitgehend den dem Anstieg auf Seiten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, von denen sie ja eine Teilmenge darstellen. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht gleichzeitig arbeitslos waren, wuchs dagegen weniger stark. Insgesamt war bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2005 ein Plus von 419 Personen zu verzeichnen, wovon nur 84 auf nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte entfielen.

3.1.2 Arbeitslosigkeit im Umland sowie in ausgewählten Vergleichsstädten

Nachdem die Arbeitslosenquote in Ludwigshafen bereits seit Jahren stärker gestiegen ist als in den übrigen kreisfreien Städten und Landkreisen von Rheinland-Pfalz, haben sich die Gewichte mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe noch stärker zu Ungunsten der Stadt verschoben. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in ländlichen Räumen, die das Bundesland prägen, vergleichsweise wenige Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, so dass sich die Reform in den Arbeitslosenzahlen von Großstädten wie Ludwigshafen stärker niedergeschlagen hat. Innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar ist Ludwigshafen inzwischen die Stadt mit der höchsten Arbeitslosenquote. Günstiger fällt dagegen der Vergleich mit den Mitgliedsstädten des Benchmarkingkreises Sozialhilfe aus, in dem nur Großstädte ähnlicher Größe vertreten sind. Hier weist Ludwigshafen die viertniedrigste Quote (von insgesamt 12 Mitgliedsstädten) auf.

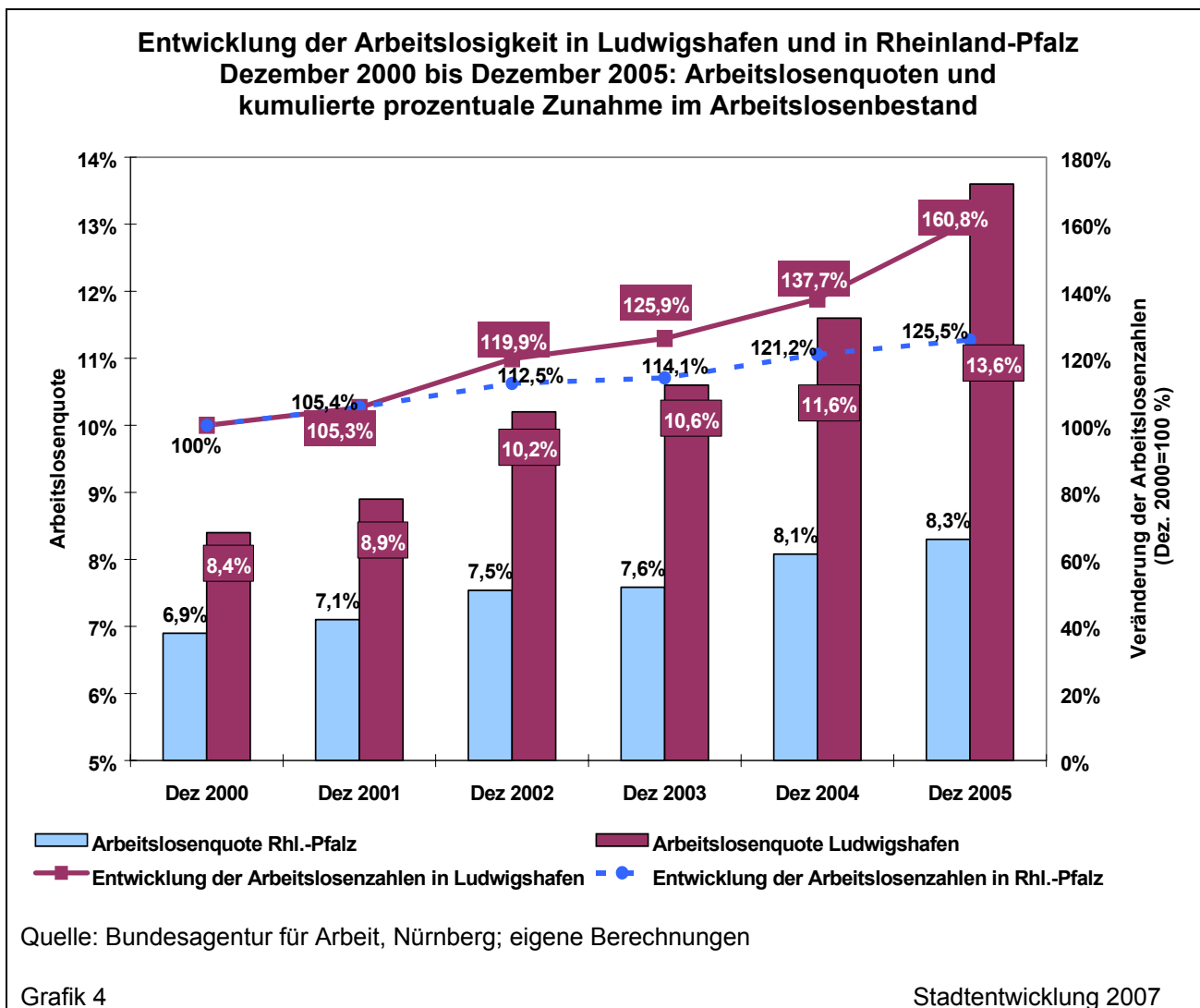
Mit einer Arbeitslosenquote von 13,6 % im Dezember 2005 lag Ludwigshafen 2,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt und 4,1 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert der alten Bundesländer. Im Vergleich zum Land Rheinland-Pfalz, das nach Bayern und Baden-Württemberg die drittniedrigste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet aufweist, schnitt Ludwigshafen sogar um 5,3 Prozentpunkte schlechter ab.

Betrachtet man die Entwicklung bis zum Jahr 2004, ist die absolute Zahl der Arbeitslosen in Ludwigshafen bereits vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe stärker als im Landesdurchschnitt gestiegen. So waren im Dezember 2004 in Ludwigshafen fast 38 % mehr Arbeitslose registriert als vier Jahre zuvor. Für Rheinland-Pfalz insgesamt belief sich die Zunahme dagegen „nur“ auf 21 %. Das Reformjahr 2005, das ja einen gewissen Bruch in der Zeitreihe mit sich bringt, ließ die beiden Kurven, die den Anstieg vom Basisjahr 2000 an wiedergeben, noch weiter auseinanderdriften. Maßgeblich hierfür war wohl, dass die Einbeziehung der früheren Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher in Ballungsräumen stärker ins Gewicht fällt als in ländlichen Gebieten, die das Bundesland stark prägen. Insofern ist ein Vergleich mit anderen Großstädten sinnvoller. Nach den Ergebnissen eines aktuellen Rankings unter den 50 einwohnerstärksten Großstädten belegt Ludwigshafen bei der Arbeitslosigkeit Rang 17.⁷ Unter den kreisfreien Städten und Landkreisen des Bundeslandes gehört Ludwigshafen inzwischen zu

⁷ Großstadtvergleich der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ und der Initiative neue soziale Marktwirtschaft, veröffentlicht in der „Wirtschaftswoche vom 03.07.2006; es wurde der Jahresdurchschnitt 2005 zu

den Schlusslichtern und wird nur noch von Pirmasens (14,3 %) übertroffen. Im Vorjahresmonat hatten noch zwei Städte – Pirmasens und Kaiserslautern – prozentual mehr Arbeitslose zu verzeichnen.

Grafik 4:



Es liegt nahe, die steigenden Arbeitslosenzahlen als direkte Folge des Arbeitsplatzabbaus in der Stadt zu betrachten. In den vergangenen 15 Jahren gingen bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Ludwigshafener Betrieben über 20.000 Stellen verloren – eine Größenordnung, die von keiner anderen Stadt und keinem anderen Kreis in Rheinland-Pfalz erreicht wurde. Geht man von den prozentualen Veränderungen aus, steht lediglich Pirmasens noch schlechter da (minus 30,6 % gegenüber minus 19,2 % in Ludwigshafen). Setzt man hierzu die Zuwächse auf Seiten der Arbeitslosen in Beziehung, kann man sogar zu dem Schluss kommen, dass die Entwicklung noch nicht einmal ganz so negativ verlaufen ist, wie man hätte erwarten können. So weisen Neustadt, Mainz und Zweibrücken bei den Arbeitslosen höhere Steigerungsraten als Ludwigshafen auf, obwohl dort absolut wie auch prozentual erheblich weniger Arbeitsplätze abgebaut wurden. Offensichtlich spielen auch die Pendlerverflechtungen

Grunde gelegt, wobei die Verfasser aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen allerdings die auf Basis der abhängig Beschäftigten berechnete Arbeitslosenquote wählten.

eine wichtige Rolle bei der Frage, wie stark sich die Stellenverluste in der Arbeitslosenstatistik niederschlagen. So ging nicht nur die Zahl der Einpendler zurück, die in Ludwigshafen über die Hälfte der Beschäftigten am Arbeitsort ausmachen, sondern gleichzeitig fanden auch Ortsansässige vermehrt außerhalb der Stadtgrenzen Arbeit.⁸

Übersicht 2:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und Arbeitslose in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 1990 und 2005

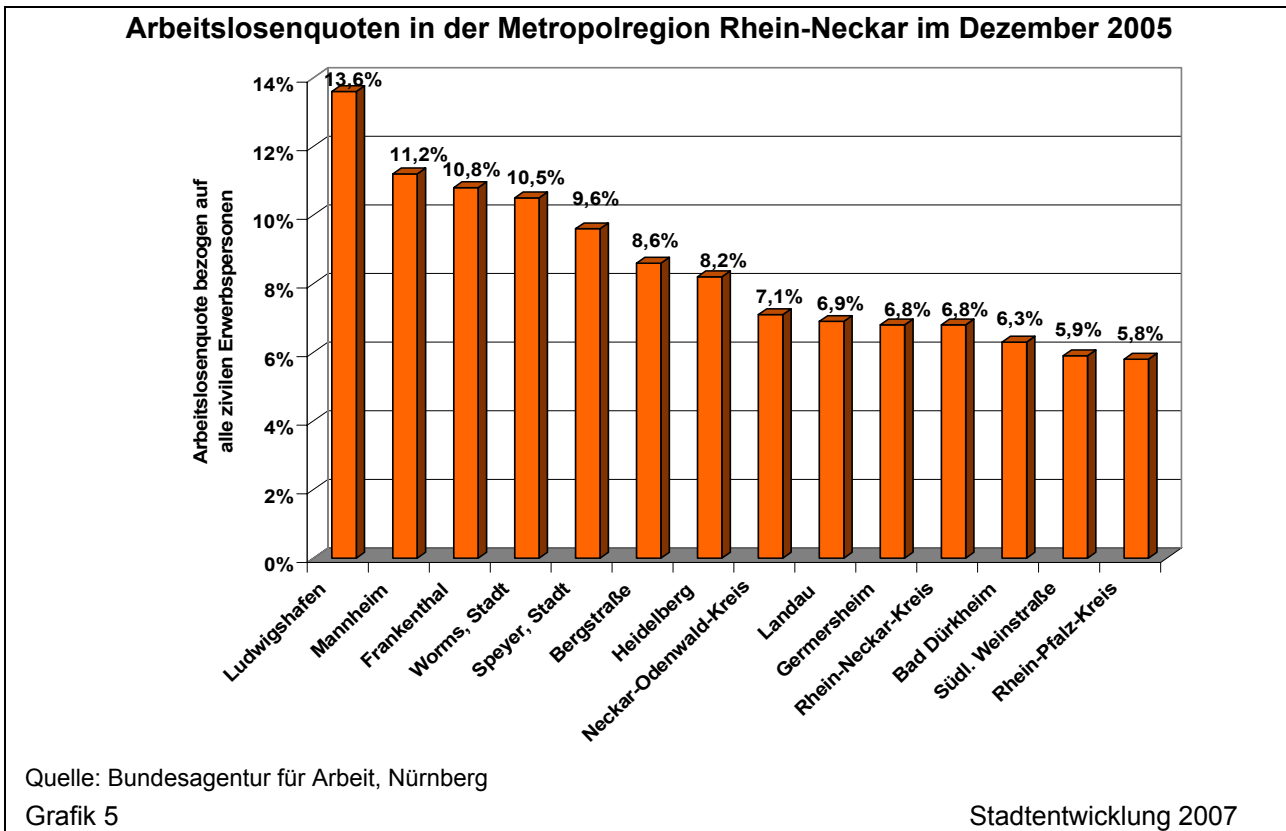
kreisfreie Stadt/ Landkreis	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort			Arbeitslose		
	Juni 1990	Juni 2005	Veränderung 1990-2005	Juni 1990	Juni 2005	Veränderung 1990-2005
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %
Pirmasens	26.045	18.074	-30,6%	2.212	3.123	41,2%
Ludwigshafen	106.473	86.081	-19,2%	4.585	10.470	128,4%
Kaiserslautern	54.574	47.661	-12,7%	3.513	6.341	80,5%
Frankenthal	17.163	15.059	-12,3%	1.175	2.454	108,9%
Neustadt a.d.W.	16.863	15.602	-7,5%	1.053	2.432	131,0%
Worms	27.850	26.288	-5,6%	2.080	4.208	102,3%
Mainz	98.273	94.864	-3,5%	3.775	8.988	138,1%
Zweibrücken.	12.853	12.463	-3,0%	940	2.223	136,5%
Koblenz	62.347	60.723	-2,6%	2.916	5.917	102,9%
Trier	48.638	47.589	-2,2%	3.370	4.166	23,6%
Speyer	21.219	21.882	3,1%	1.293	2.479	91,7%
Landau	16.331	17.778	8,9%	864	1.510	74,8%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und Agentur für Arbeit, Nürnberg

Innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar ist Ludwigshafen mittlerweile am stärksten betroffen. Die Stadt Mannheim, die jahrelang mit der höchsten Arbeitslosigkeit in der Region zu kämpfen hatte, wurde im Jahr 2003, als beide Städte im Stichmonat Dezember auf eine Quote von 10,6 % kamen, erstmals von Ludwigshafen eingeholt. Im Folgejahr lag Ludwigshafen mit einer Quote von 11,6 % bereits 1,1 Prozentpunkte vor Mannheim (10,5 %). Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich der Abstand zwischen den beiden Nachbarstädten weiter auf 2,4 Prozentpunkte vergrößert.

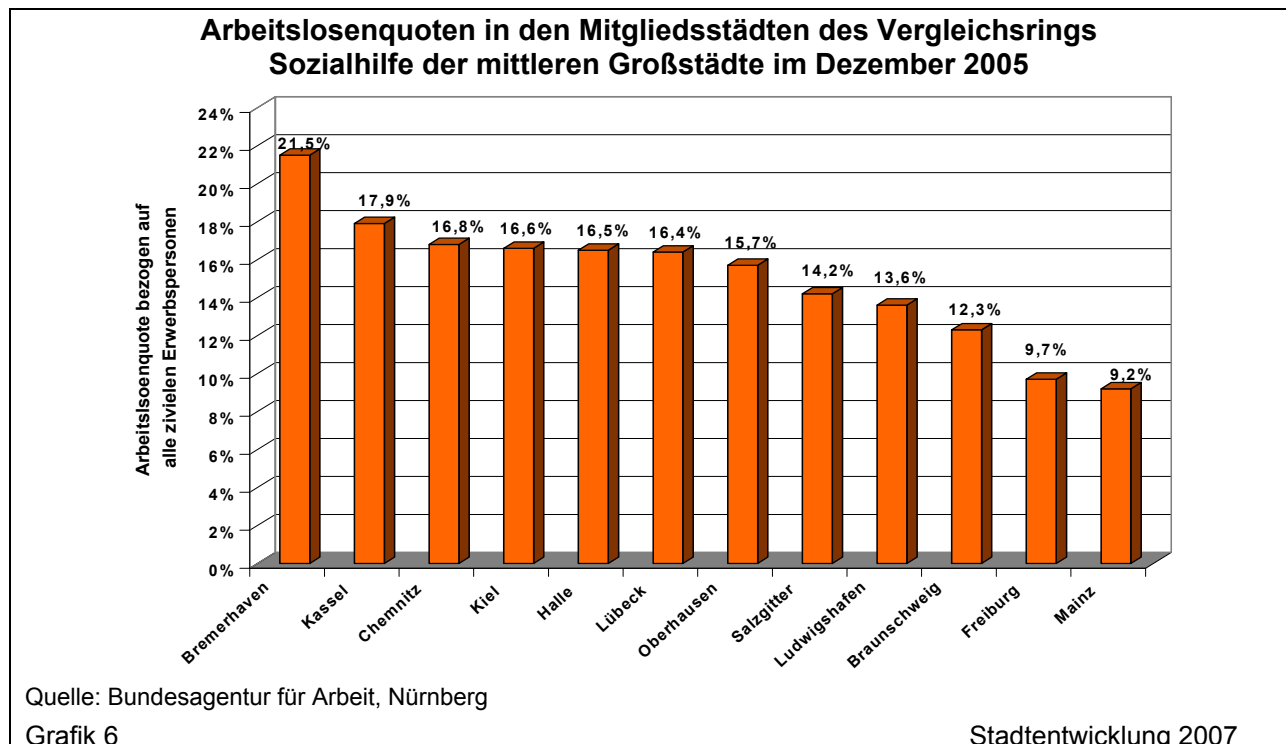
⁸ Zahlen über Pendler liegen für Ludwigshafen erst ab dem Jahr 1994 vor. Zwischen 1994 und 2005 ging die Zahl der in Ludwigshafen wohnhaften und dort auch beschäftigten Personen um 11.604 zurück. Parallel dazu sank die Zahl der Einpendler um 2.439 Personen, während die Zahl der Auspendler um 2.316 Personen stieg.

Grafik 5:



Weitaus stärker zu Gunsten Ludwigshafens fällt der Vergleich jedoch aus, wenn man Städte auswählt, die von der Größenordnung wie auch von der Beschäftigungsstruktur her mehr Gemeinsamkeiten aufweisen. Das gilt größtenteils für die Mitglieder des Benchmarkingkreises Sozialhilfe der mittleren Großstädte, an dem Ludwigshafen seit dem Jahr 2001 teilnimmt.

Grafik 6:



Die beteiligten Kommunen haben jeweils zwischen 100.000 und etwa 300.000 Einwohner. Unter den derzeit zwölf Mitgliedsstädten⁹ weist Ludwigshafen die viertniedrigste Arbeitslosenquote auf. Die 10 %-Marke wird dabei nur von Mainz und Freiburg unterschritten.

3.2 Arbeitslose nach Strukturmerkmalen

Von der Zusammensetzung der Arbeitslosen her besteht der wichtigste Unterschied zu früheren Jahren in dem stark gewachsenen Frauenanteil. Hauptgrund ist, dass seit „Hartz IV“ im Rechtskreis des SGB II alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erfasst werden, während sich früher nicht erwerbstätige Partnerinnen bzw. Partner von Arbeitslosen, die keine finanziellen Leistungen zu erwarten hatten, häufig nicht bei der Agentur gemeldet haben. Rund 58 % der Arbeitslosen konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, knapp 40 % waren bereits seit mindestens einem Jahr ohne Job. Die Arbeitslosenquote in der ausländischen Bevölkerungsgruppe lag in Ludwigshafen mit 20,4 % unter dem Bundesdurchschnitt (24,6 %). Gegenüber dem Vorjahr am stärksten zugenommen hat die Zahl der Arbeitslosen ohne Ausbildung (+ 29 %). Ebenfalls überdurchschnittliche Steigerungsraten finden sich bei Arbeitslosen ab 55 Jahren (+ 27 %) sowie bei Langzeitarbeitslosen (+ 22 %). Für Jugendliche und junge Erwachsene ergab sich 2005 ein unterdurchschnittlicher Anstieg (+ 14,1 %). Innerhalb der vergangenen fünf Jahre hat die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren jedoch um insgesamt 75 % erhöht. Auf diesen Zeitraum bezogen erreichen nur Frauen und Langzeitarbeitslose ähnlich drastische Steigerungsraten.

Männer / Frauen

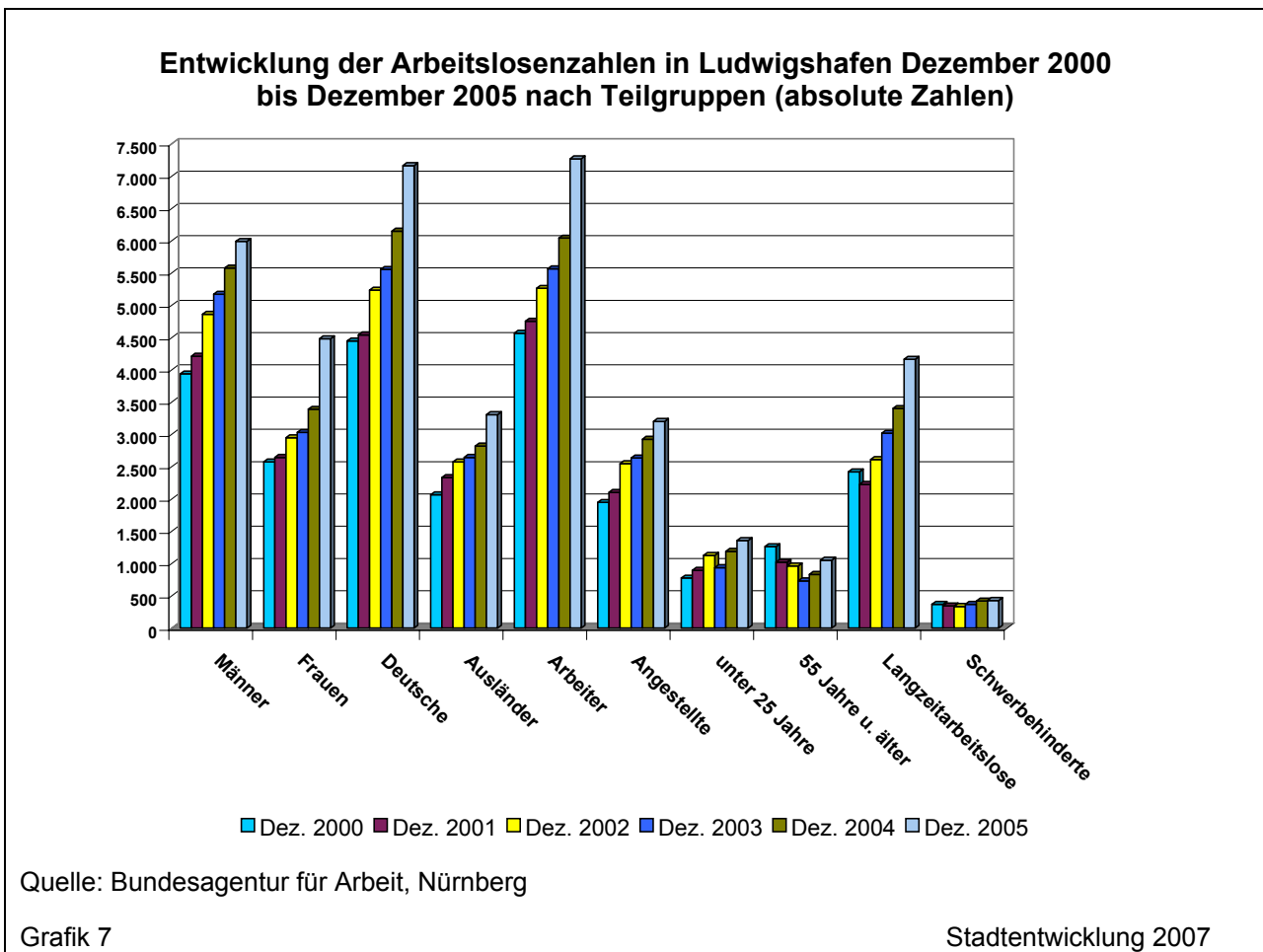
Von den 10.470 arbeitslos gemeldeten Personen des Stichmonats Dezember 2005 waren 5.990 Männer und 4.480 Frauen. Männer bildeten damit wie auch in früheren Jahren die Mehrheit. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug 57,2 %. Entsprechend unterschieden sich auch die jeweiligen Arbeitslosenquoten, wobei für Teilgruppen nur die auf Basis der abhängig Beschäftigten errechnete Quote verfügbar ist. Während von allen abhängigen Erwerbspersonen männlichen Geschlechts 15,4 % arbeitslos waren, lag die entsprechende Quote bei den Frauen bei 14,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Frauenanteil aber deutlich gestiegen. Im Dezember 2004 waren 62,2 % der Arbeitslosen männlich und 37,8 % weiblich. Die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten betragen damals 10,6 % für Frauen gegenüber 14,3 % für Männer. Die gestiegene Zahl von arbeitslos gemeldeten Frauen dürfte hauptsächlich auf die Neuerungen durch „Hartz IV“ zurückzuführen sein. Während sich früher Frauen, die mit einem Ehe- oder Lebenspartner zusammen lebten und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder –hilfe besaßen, häufig erst gar nicht bei der Arbeitsagentur meldeten, werden jetzt beim Arbeitslosengeld II alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit erfasst und – sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen – auch als Arbeitslose gezählt.

Deutsche / Ausländer

3.307 oder 31,6 % der Arbeitslosen besaßen keinen deutschen Pass. Hier hat sich gegenüber der Zeit vor „Hartz IV“ nur wenig geändert. Im Dezember 2004 hatte der Ausländeranteil mit 31,4 % nur geringfügig niedriger gelegen. Die Bundesagentur für Arbeit weist darüber hinaus auch die Arbeitslosenquote bezogen auf alle ausländischen Erwerbspersonen aus, allerdings ebenfalls nur auf Basis nur der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Sie erreichte im Dezember 2005 für Ludwigshafen 20,4 % gegenüber 12,6 % bei den Deutschen. Diese Zahl bewegt sich im Vergleich zu anderen Städten durchaus im Rahmen. Bundesweit waren 24,6 % der abhängigen Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit arbeitslos gemeldet.

⁹ einschließlich der Stadt Freiburg, die dem Benchmarkingkreis erst im Jahr 2006 beigetreten ist und vorerst einen Gaststatus besitzt

Grafik 7:



Arbeitslose mit / ohne Ausbildung

Auch wenn eine qualifizierte Berufsausbildung keinen absoluten Schutz vor Arbeitslosigkeit bieten kann, lässt sich doch festhalten, dass die Chancen für ungelernte Kräfte deutlich schlechter sind und in Zukunft auch noch weiter sinken werden. Von den Arbeitslosen, die im Dezember 2005 in Ludwigshafen gemeldet waren, besaßen 58,1 % keine Ausbildung. In absoluten Zahlen waren das 6.080 Personen. Ein Jahr zuvor war diese Gruppe mit 4.713 Arbeitslosen noch erheblich kleiner gewesen. Insgesamt betrug der Zuwachs 29,0 %.

Jugendliche und junge Erwachsene

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre hat sich gegenüber dem Monat Dezember 2004 um 168 Personen auf 1.356 erhöht, wobei der Zuwachs größtenteils auf die unter 20-Jährigen entfällt. Das bedeutet eine Zunahme um 14,1 %. Die Steigerungsrate liegt damit unter dem Durchschnitt. Von den jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre konnten rund 62 % - insgesamt 847 Personen - keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Sie besaßen damit eine schlechtere berufliche Qualifikation als dies für die Gesamtgruppe der Arbeitslosen gilt. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mindestens über einen Hauptschulabschluss verfügten, lag bei 25 % - in absoluten Zahlen 344 Personen -, wobei die meisten (322 Personen) auch keine Ausbildung abgeschlossen hatten. Eine kleine, aber nicht zu vernachlässigende Gruppe bilden junge Arbeitslose mit Abitur oder Fachabitur, die 58 Personen umfasste.¹⁰

¹⁰ Hiervon hatten 45 eine Ausbildung abgeschlossen.

Ältere Arbeitslose

In den höheren Altersgruppen hatten die erleichterten Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld bis zum Jahr 2003 noch für einen Rückgang der statistisch erfassten Arbeitslosen geführt, da Personen ab dem 58. Lebensjahr auch ohne Arbeitslosmeldung Leistungen beziehen können. Im Bereich der Agentur für Arbeit Ludwigshafen hatten im November 2005 86,2 % aller Arbeitslosen ab 58 von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass in diesem Alter ca. sieben mal so viele Menschen ohne Job sind wie durch die Statistik ausgewiesen! In absoluten Zahlen sind das für Ludwigshafen einige hundert Personen. Wenn inzwischen auch die Zahl der registrierten älteren Arbeitslosen wieder stark zunimmt, weist das auf den erhöhten Druck hin, dem sich Menschen „im besten Alter“, so eine neuere Umschreibung aus der Werbebranche, auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sehen. Geht man von den über 54-Jährigen aus, ist diese Gruppe von 830 Arbeitslosen im Dezember 2004 auf 1.051 mit Stand Dezember 2005 angewachsen. Das entspricht einem Plus von 26,6 %.

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose hatten neben älteren Arbeitslosen und Arbeitslosen ohne Ausbildung, die sich allerdings zu einem beträchtlichen Teil mit dieser Gruppe überschneiden dürften, die höchste Steigerung zu verzeichnen. Ende 2005 waren 4.164 Menschen bereits ein Jahr und länger ohne Beschäftigung. Ein Jahr zuvor waren es 3.410 gewesen. Das bedeutet eine Zunahme um 22,1 %. Insgesamt ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen auf 39,8 % geklettert. Bei den unter 25-Jährigen spricht man bereits ab sechs Monaten Arbeitslosigkeit von Langzeitarbeitslosen. Ende 2004 fielen 273 junge Menschen in diese Kategorie. Bis zum Ende des Jahres 2005 ist diese Gruppe auf 359 Personen angewachsen. Das heißt, der Anspruch, mit dem Reformwerk, das sich mit dem Namen von Hartz IV verbindet, besonders unter Jugendlichen die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen, konnte zumindest im ersten Jahr nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen nicht eingelöst werden.

Arbeiter / Angestellte

Im Laufe des Jahres 2005 wuchs die Zahl der arbeitslos gemeldeten Angestellten um 275 Personen oder 10 % auf 3.201 an. Parallel dazu stieg die Zahl der Arbeiter mit gleichem Schicksal um 1.228 Personen oder 20,3 % auf nunmehr 7.269.

Arbeitslose mit dem Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung

Eine Teilzeitbeschäftigung suchten Ende 2004 1.365 Arbeitslose, 268 mehr als vor Jahresfrist (Ende 2004: 1.097).

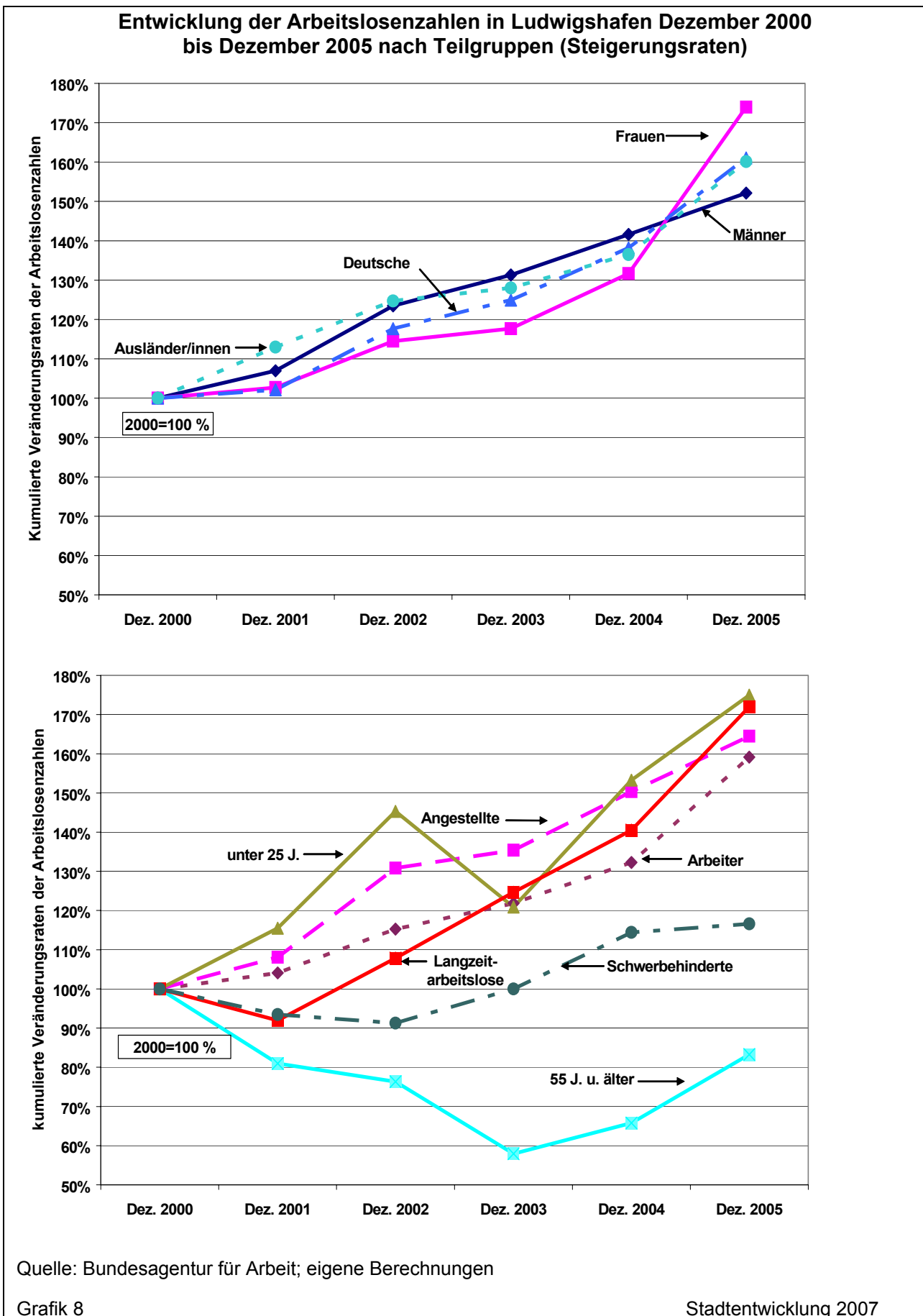
Schwerbehinderte

Die geringste Steigerungsrate war bei den schwerbehinderten Arbeitslosen zu verzeichnen. Nach 420 Arbeitslosen im Dezember 2004 zählte dieser Personenkreis jetzt 428 Menschen.

Ein zusätzliches Schlaglicht wirft Grafik 8 auf die Arbeitsmarktentwicklung, indem sie für jede Gruppe die kumulierten Veränderungsrate der vergangenen Jahre angibt. Das Jahr 2000 wird dabei als Basisjahr mit 100 gleichgesetzt. Danach lässt sich festhalten:

- Frauen waren bis zum Jahr 2004 weniger stark als Männer von der steigenden Arbeitslosigkeit betroffen. Im letzten Jahr hat sich dieses Verhältnis jedoch umgekehrt.
- Bei Ausländern sind die Arbeitslosenzahlen zwischen 2000 und 2003 zunächst etwas schneller als bei Deutschen geklettert. Seit 2004 verlaufen die Kurven dagegen für beide Gruppen fast deckungsgleich.

Grafik 8:



- Wenn die Zahl der Arbeitslosen unter den Arbeitern im Kalenderjahr 2005, wie dargestellt, kräftiger als bei den Angestellten angestiegen ist, entspricht das zunächst den Erwartungen. Jedenfalls könnte man vermuten, dass die Rationalisierungsmaßnahmen im verarbeitenden Gewerbe, auf deren Konto der größte Teil der in Ludwigshafen abgebauten Stellen geht, in erster Linie die Arbeiter treffen. Tatsächlich befanden sich die Arbeiter unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gegensatz zu heute noch bis Ende der 1980er Jahre in der Mehrheit. Betrachtet man die letzten fünf Jahre, hat die Arbeitslosigkeit jedoch prozentual betrachtet unter Angestellten stärker zugenommen. Daraus lässt sich schließen, dass die Einsparungsbemühungen der Unternehmen inzwischen auch zunehmend die Angestelltengruppe ins Visier nehmen. Zudem muss man beachten, dass Stellenstreichungen z.B. im Handel sich fast ausschließlich bei den Angestellten niederschlagen.
- Jugendliche und junge Erwachsenen hatten bis zum Jahr 2002 zunächst überproportional unter den sich verschlechternden Arbeitsmarktbedingungen zu leiden. Nach einem kurzfristigen, aber sehr deutlich ausgeprägten Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2003 brachte das Folgejahr die höchste Steigerungsrate unter allen hier betrachteten Gruppen. Im Jahr 2005 wurde der Anstieg gebremst. Obwohl die Zunahme diesmal hinter dem Durchschnitt zurückblieb, hat sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit Ende 2000 doch um insgesamt um 75 % erhöht. Lediglich Frauen (+ 74 %) und Langzeitarbeitslose (+ 72 %) brachten es auf ähnlich hohe Werte, wenn man den gesamten Fünfjahreszeitraum zu Grunde legt.
- Trotz der geringen Vermittlungschancen von älteren Personen ging die Zahl der über 54-Jährigen, die arbeitslos gemeldet waren, bis 2003 kontinuierlich zurück. Auf die Rolle von Sonderregelungen für diese Altersgruppe, die zu einer statistischen Untererfassung führen, wurde bereits eingegangen. Umso bemerkenswerter ist der nachfolgende Anstieg der Arbeitslosigkeit. Das Niveau des Jahres 2000 wurde aber bislang nicht wieder erreicht.
- Für Langzeitarbeitslose weist die Kurve seit 2001 steil in die Höhe. Im Jahr 2005 hat sich diese Tendenz noch weiter verschärft. Das heißt, es bildet sich offensichtlich ein immer größerer Kernbestand von Arbeitslosen, die nur noch sehr schwer vermittelbar sind.
- Einen recht unregelmäßigen Verlauf zeigt die Kurve für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter Schwerbehinderten. Nach einem zeitweiligen Rückgang kam es zwischen 2002 und 2004 zu einem relativ starken Anstieg, der sich aber im vergangenen Jahr wieder verlangsamt hat.

3.3 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III und im Rechtskreis des SGB II

Zwei Drittel aller Arbeitslosen im Stichmonat Dezember 2005 entfielen auf den Rechtskreis des SGB II und hatten somit lediglich Anspruch auf Arbeitslosengeld II. In der Altersgruppe zwischen 25 und 49 Jahren galt das sogar für fast drei Viertel der Arbeitslosen. Ältere Arbeitslose konnten dagegen im Jahr 2005 noch von Übergangsregeln profitieren, die einen längeren Bezug von Arbeitslosengeld I und damit auch einen längeren Verbleib im Rechtskreis des SGB III ermöglichen. Vergleichsweise niedrig ist auch der Anteil jüngerer Arbeitsloser im Rechtskreis des SGB II. Hierbei ist u.a. zu beachten, dass viele Jugendlichen, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht keinen Ausbildungsplatz finden, in der Arbeitslosenstatistik zunächst gar nicht erscheinen, weil sie noch berufsschulpflichtig sind bzw. in außerschulischen und Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen aufgefangen werden. Im Falle von Langzeitarbeitslosen versteht sich von selbst, dass der überwiegende Teil (rund 82 %) Arbeitslosengeld II erhält. Aber

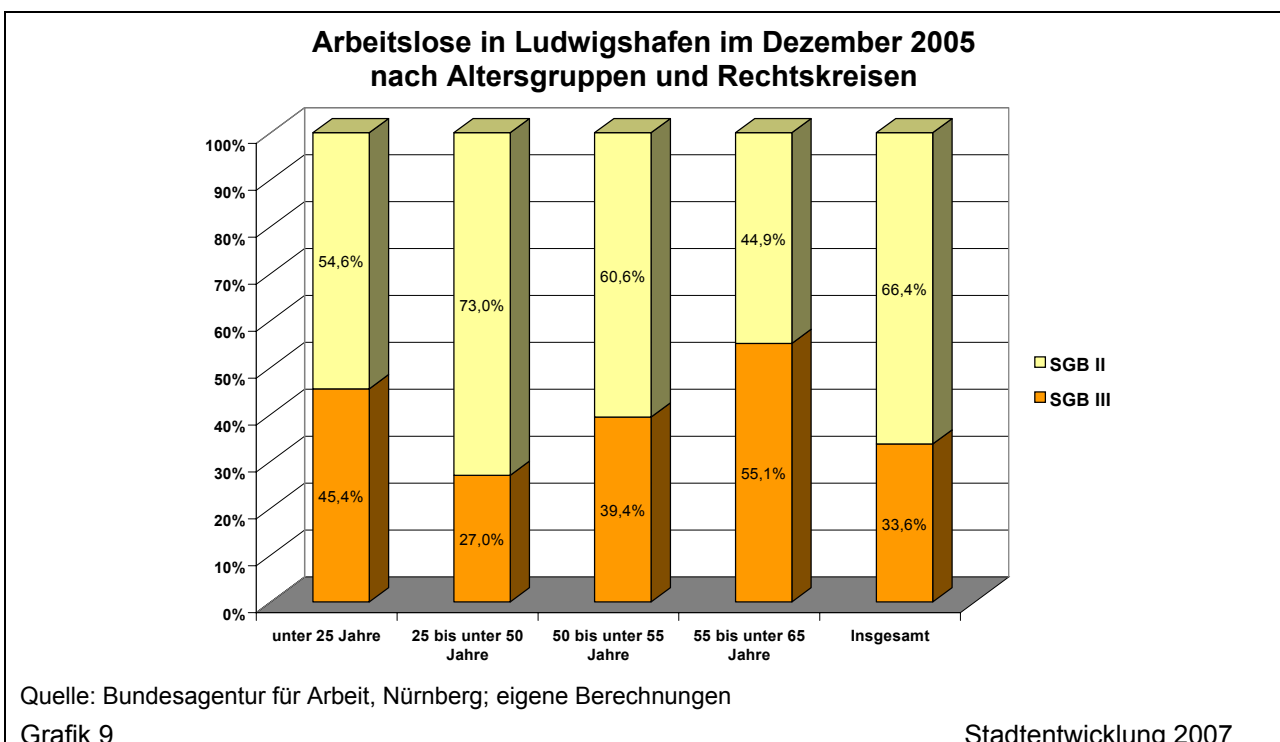
auch Arbeitslose ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Arbeitslose ohne Ausbildung sind im Rechtskreis des SGB II überproportional vertreten, wobei Überschneidungen mit den Langzeitarbeitslosen auf der Hand liegen.

Von den 10.470 Personen, die zum Jahresende 2005 in Ludwigshafen arbeitslos gemeldet waren, entfielen 3.522 auf den Rechtskreis des SGB III. Das entspricht ziemlich genau einem Drittel der Arbeitslosen. Personen, die bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügen und bei denen der Verlust des Arbeitsplatzes noch nicht sehr lange zurückliegt, sind somit gegenüber Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II, die zum großen Teil eine größere Arbeitsmarktfremde zeigen, klar in der Minderheit. Wie bereits ausgeführt, hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen im Laufe des Kalenderjahrs 2005 zunehmend verschoben. Das heißt, der Anteil der Arbeitslosen, die dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind, ist seit Jahresbeginn gestiegen.

Bezieht man die Zahl der Arbeitslosen mit Leistungsansprüchen nach SGB III auf alle zivilen Erwerbspersonen, ergibt sich für den Monat Dezember 2005 eine Quote von 4,5 %. Der entsprechende Wert für Arbeitslose nach SGB II lag dagegen bei 8,9 %.

Vergleicht man die Zusammensetzung der Personengruppen in den beiden Rechtskreisen, lassen sich einige Unterschiede feststellen. So fallen von den 25- bis 50-Jährigen über 70 % unter SGB II. Bei jüngeren Arbeitslosen liegt dieser Anteil dagegen mit 55 % deutlich niedriger. Bei den über 54-Jährigen schließlich sind es nur noch ca. 45 %. Dafür dass ältere Arbeitslose mehrheitlich Leistungen nach SGB III erhalten, lässt sich leicht eine Erklärung finden. Wer sich bis zum 31.01.2006 arbeitslos gemeldet hat, gelangt noch in den Genuss der alten Regelungen über die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, die eine altersabhängige Staffelung beinhalteten. Da es hier um das Berichtsjahr 2005 geht, konnten alle älteren Arbeitslosen von dieser Übergangsregelung profitieren. Der Wechsel in SGB II findet damit nur mit starker zeitlicher Verzögerung statt. Ist die Arbeitslosmeldung nach dem 31.01.2006 erfolgt, gilt dagegen eine maximale Bezugsdauer von 18 Monaten für über 54-Jährige. Aber auch das neue Recht ermöglicht älteren Arbeitslosen im Vergleich zu anderen Altersgruppen immerhin noch einen etwas längeren Verbleib im Rechtskreis des SGB III.

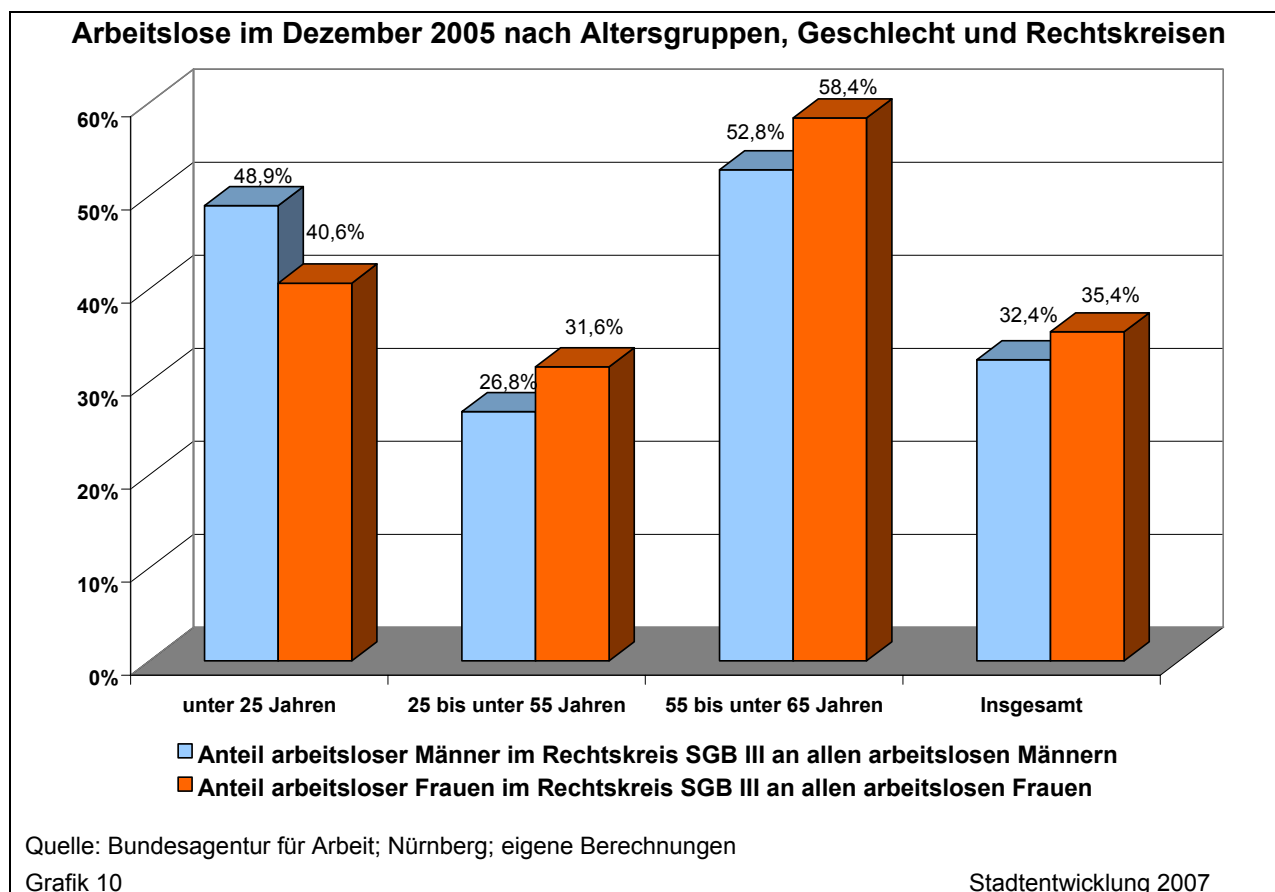
Grafik 9:



Der relativ geringe Anteil von Arbeitslosen nach SGB II in der untersten Altersgruppe hat mehrere Gründe: Jugendliche, die bereits mit der ersten Schwelle im Übergang zwischen Schule und Beruf, dem Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis, ihre Schwierigkeiten haben, werden meist zunächst durch schulische und außerschulische Bildungsangebote aufgefangen. Für die Dauer der betreffenden Maßnahme gelten sie nicht als arbeitslos und treten dementsprechend auch in der Arbeitslosenstatistik erst einmal nicht in Erscheinung. Wer dagegen nach erfolgreich beendeter Ausbildung nicht übernommen wird und auch nicht unmittelbar einen neuen Arbeitgeber findet, hat zunächst einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben. Im Vergleich zu älteren Arbeitslosen, die bislang noch auf besonders starke Vorbehalte seitens der Betriebe stoßen, dürfte es dieser Gruppe jedoch leichter fallen, innerhalb weniger Monate eine Anschlussbeschäftigung zu finden, so dass es eher selten zum Wechsel des Rechtskreises kommt. Obwohl die Zahl der jungen Leuten, die bereits länger als ein halbes Jahr ohne Arbeit sind, gestiegen ist (s.o.), überwiegen daher anders als bei den mittleren Altersgruppen bei den unter 25-Jährigen dennoch Leistungsbezieherinnen und –bezieher mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

Einen geringeren Einfluss als das Alter hat die Geschlechtszugehörigkeit. Generell ist der Anteil der Arbeitslosen, die in den Rechtskreis des SGB III fallen, bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Die einzige Ausnahme bilden junge Frauen unter 25 Jahren. In dieser Altersgruppe erhalten rund 41 % der Frauen Leistungen nach SGB III gegenüber 49 % der Männer.

Grafik 10:



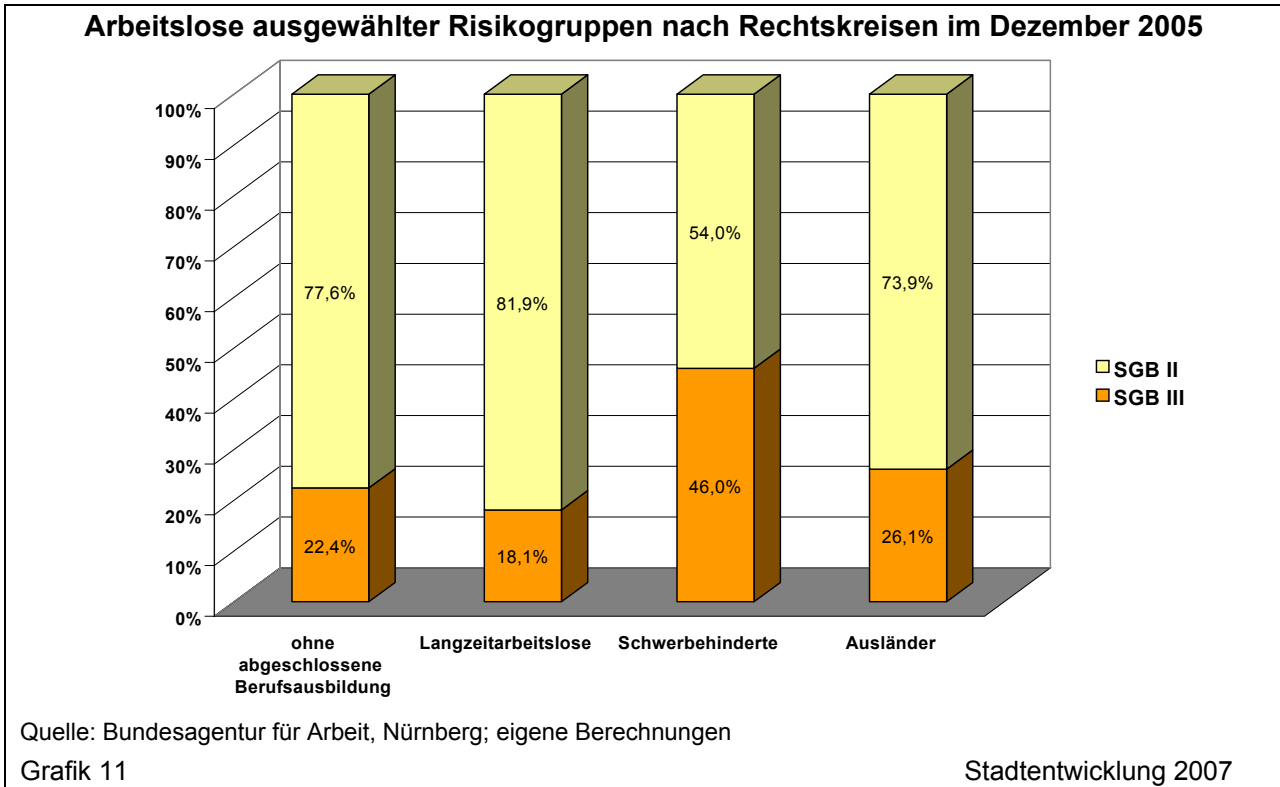
Frauen können also offensichtlich bei Eintritt der Arbeitslosigkeit im Schnitt häufiger hinreichende Beschäftigungszeiten vorweisen bzw. die Arbeitslosigkeit beenden, bevor das Arbeitslosengeld I ausläuft.¹¹

¹¹ Beendigung der Arbeitslosigkeit ist nicht in jedem Fall mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. Es können auch die Voraussetzungen für eine sofortige Vermittelbarkeit entfallen, etwa durch die Geburt eines Kindes, die Pflege eines Angehörigen oder eine Erkrankung.

Schaut man sich weiterhin einzelne Personengruppen an, denen die Rückkehr ins Erwerbsleben besonders schwer fallen dürfte, versteht es sich von selbst, dass Langzeitarbeitslose den höchsten Anteil von Personen im SGB II stellen. Fast 82 % haben nur noch Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitslose, die sich mit der Bezeichnung „Hartz IV“ verbindet. Unter den übrigen 18 % können sich nach der neuen Gesetzeslage definitionsgemäß nur noch ältere Arbeitslose finden, die, wie oben beschrieben, auch nach Ablauf eines Jahres noch Leistungen nach SGB III erhalten.

Überproportional häufig auf SGB II verwiesen finden sich auch Arbeitslose, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Mehr als drei Viertel (77,6 %) müssen sich mit dieser Form der Unterstützung begnügen. Dieses Ergebnis ist erwartungsgemäß, sind lückenhafte Erwerbsbiographien und Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Gruppe hier doch zweifellos am stärksten verbreitet. Mit knapp 74 % ebenfalls einen sehr hohen Anteil von SGB II-„Kunden“ weisen ausländische Arbeitslose auf, wobei man von starken Überschneidungen mit der vorgenannten Gruppe ausgehen kann. Deutlich seltener als im Durchschnitt müssen dagegen Schwerbehinderte mit den im SGB II vorgesehenen Leistungen Vorlieb nehmen. Im Dezember 2005 gehörten „nur“ 54 % zu diesem Personenkreis. Das sind gut 12 % weniger als im Durchschnitt. Anscheinend bieten die für Schwerbehinderte verfügbaren Förderinstrumente einen relativ guten Schutz vor dem Abrutschen in das unterste Netz der sozialen Sicherung. Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem nennenswerten Teil spätestens dann, wenn der Wechsel in den Rechtskreis des SGB II ansteht, festgestellt wird, dass die Mindestvoraussetzung – die Fähigkeit, mindestens drei Stunden am Tag arbeiten zu können – nicht gegeben ist und statt dessen nur noch Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII, also die Grundsicherung bei Erwerbsminderung bzw. Eingliederungshilfen, in Frage kommen.

Grafik 11:



4 Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Hilfen auf der Grundlage des SGB II erhalten, wie bereits hervorgehoben, neben Arbeitslosen auch erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nicht als arbeitslos gelten, sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Im Dezember 2005 traf das für 18.366 Personen in 9.262 Bedarfsgemeinschaften zu. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist dabei enger gefasst als der Begriff des Haushalts. Einbezogen sind nur Personen, die gemeinsam wirtschaften und deren Einkommen bei der Berechnung des Bedarfs mit berücksichtigt wird. Erwachsene Kinder, Großeltern, Enkel und sonstige Verwandte und Verschwägerter gehören z.B. nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige
- im Haushalt lebenden Eltern eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes
- der Ehegatte bzw. die Ehegattin (sofern nicht dauernd getrennt); entsprechendes gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften sowie eheähnliche Gemeinschaften
- die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Personen nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist. Mit einbezogen sind auch Kinder des Partners bzw. der Partnerin.

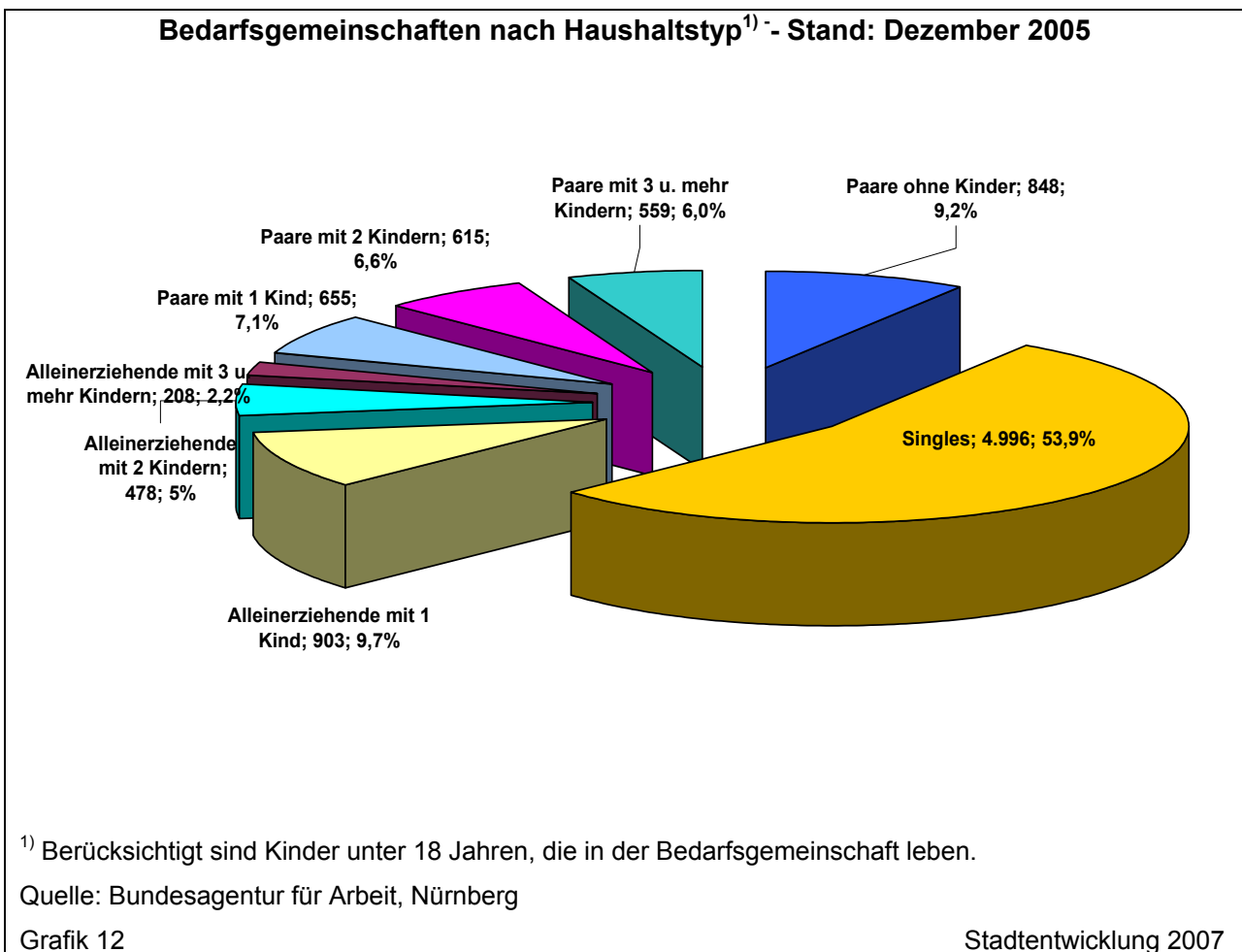
4.1 Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lag im Dezember 2005 bei gut einem Drittel. Alleinerziehende haben hierbei gegenüber der früheren Sozialhilfe unter den Leistungsberechtigten der Grundsicherung stark an Gewicht verloren. Sie stellten 17 % aller Bedarfsgemeinschaften (in absoluten Zahlen 1.589 Bedarfsgemeinschaften). Dennoch bezog Ende 2005 jede fünfte alleinerziehende Person Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. 54 % der Fälle entfielen auf Singles bzw. Bedarfsgemeinschaften mit nur einer leistungsberechtigten Person. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Haushalte mit Kindern unter den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung fast doppelt so hoch. Kinderreiche Familien sind dabei überproportional vertreten. Während in der Gesamtbevölkerung nur etwa jeder siebte Haushalt mit Kindern drei und mehr minderjährige Mitglieder zählt, gilt das bei den Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher für mehr als jede fünfte Bedarfsgemeinschaft. In 35 % der Bedarfsgemeinschaften (42 % bei den Paaren mit Kindern, 27 % bei den Alleinerziehenden) waren Kinder im Krippenalter zu versorgen. Kinder zwischen drei und sechs Jahren lebten in 38 %, Kinder zwischen sieben und 14 Jahren in 51 % der Bedarfsgemeinschaften. Vor dem Hintergrund der den Kommunen zugewiesenen Aufgabe, flankierende Hilfen bereitzustellen, die den Leistungsberechtigten eine Arbeitsaufnahme erleichtern sollen, kommt der Kinderbetreuung eine herausragende Bedeutung zu. Geht man von den derzeit in Ludwigshafen vorhandenen institutionellen Angeboten aus, zeigen sich Lücken hauptsächlich im Bereich der Kleinkinderbetreuung. Schon allein die Zahl der unter Dreijährigen in Bedarfsgemeinschaften von alleinerziehenden Leistungsberechtigten übersteigt das verfügbare Angebot an Krippeplätzen bei weitem. Insgesamt bezogen Ende 2005 in Ludwigshafen 5.536 Kinder unter 15 Jahren Grundsicherungsleistungen. Das waren 23,3 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Ein knappes Drittel der Bedarfsgemeinschaften umfasste zwei und mehr erwerbsfähige Personen. Geht man nur von den Mehrpersonenhaushalten aus, belief sich der entsprechende Anteil sogar auf 69 %.

Vergleicht man die Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach SGB II beziehen, mit der früheren Hilfe zum Lebensunterhalt, fällt zunächst der geringere Anteil von Alleinerziehenden auf. Im Dezember 2005 entfielen 1.589 Bedarfsgemeinschaften auf Alleinerziehende. Das waren 17 % aller Bedarfsgemeinschaften. Unter den Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt hatten die Alleinerziehenden dagegen in früheren Jahren etwa ein Viertel aller

Bedarfsgemeinschaften ausgemacht und zuletzt, im Dezember 2004, sogar einen Anteil von 30 % erreicht.¹² Der Grund ist leicht zu erklären: Alleinerziehende hatten selten Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, da sie wegen der Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt häufig nicht zur Verfügung standen. So waren nicht berufstätige Alleinerziehende vor allem in der Sozialhilfe zu finden. Mit der Zusammenführung der beiden Systeme haben sie folglich prozentual betrachtet deutlich an Gewicht verloren, wenn man die Verteilung der Haushaltstypen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt als Maßstab wählt. Dennoch bleibt die genannte absolute Zahl von 1.589 Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende beachtlich. Die Größenordnung unterstreicht die Notwendigkeit, für diese Personengruppe besondere Hilfsangebote bereitzustellen, die an der Lebenssituation der Betroffenen ausgerichtet sind und die es ermöglichen, die Kinderbetreuung mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Grafik 12:



Der Anteil der Paare mit Kindern ist dagegen etwas höher als bei den früheren Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Im Dezember 2005 erhielten 1.829 Ehepaare bzw. eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern Grundsicherungsleistungen nach SGB II. Bezogen auf al-

¹² Die Zahlen sind allerdings nicht ganz vergleichbar, da bei der „alten“ Sozialhilfe aus technischen Gründen alle Personen als alleinerziehend gezählt werden mussten, die in Haushalten mit Kindern lebten ohne verheiratet zu sein. Dadurch wurden Personen in eheähnlichen Lebensgemeinschaften, soweit Kinder vorhanden, eingeschlossen. In den Statistiken der Agentur für Arbeit ist der Status „alleinerziehend“ dagegen auf Personen beschränkt, die ohne Partner, also auch ohne Lebenspartner in einem Haushalt mit Kindern leben. Zahlenmäßig betrachtet dürfte der Unterschied allerdings nicht sehr ins Gewicht fallen. Im Jahre 2003, als sich die Zahl der Alleinerziehenden noch nach beiden Definitionen ermitteln ließ, betrug die Abweichung zwischen beiden Größen knapp 5 % (44 Haushalte).

le Bedarfsgemeinschaften entspricht das einem Anteil von 20 %. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt war dieser Haushaltstyp dagegen, sieht man von vorübergehenden Schwankungen ab, meist mit rund 15 % vertreten.

Da der Zuwachs bei den Paaren mit Kindern die prozentuale Abnahme bei den ,Alleinerziehenden nicht ganz ausgleicht, liegt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in der Grundsicherung im Endeffekt je nach Vergleichsjahr um drei bis zehn Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert in der früheren Sozialhilfe. Insgesamt lebten im Stichmonat Dezember 2005 in 3.418 Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren. Das sind über ein Drittel (36,9 %) aller Bedarfsgemeinschaften.

Entsprechend höher fiel der Anteil der Singles aus, die mit 4.996 Personen knapp 54 % der Haushalte ausmachten. Mit der künstlichen Aufspaltung von eheähnlichen Gemeinschaften zur Vermeidung von Einkommensanrechnungen sowie vermehrten Haushaltsgründungen von Jugendlichen wurden bereits im Zusammenhang mit den gestiegenen Fallzahlen zwei Faktoren angesprochen, die zugleich die Zahl der Singlehaushalte ansteigen lassen. Der Umfang dieser beiden Effekte lässt sich allerdings nicht genau beziffern.

Aufschlussreich ist auch ein Vergleich mit der Struktur der Haushalte in Ludwigshafen insgesamt. Von den 83.233 Haushalten, die im Dezember 2005 im Stadtgebiet gezählt wurden, entfielen 17.108 oder 21 % auf Haushalte mit Kindern. Das heißt, der Anteil der Haushalte mit Kindern ist unter Grundsicherungsbeziehern und -bezieherinnen fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Weiterhin belegt der Vergleich den Zusammenhang zwischen Kinderreichtum und Armutsrisiken. Zieht man die Grenze bei drei und mehr Kindern, fielen in der Stadt insgesamt 14 % aller Haushalte, in denen überhaupt Minderjährige lebten, unter diese Definition. Bei den Bedarfsgemeinschaften mit Grundsicherungsanspruch galt das für gut 22 %.

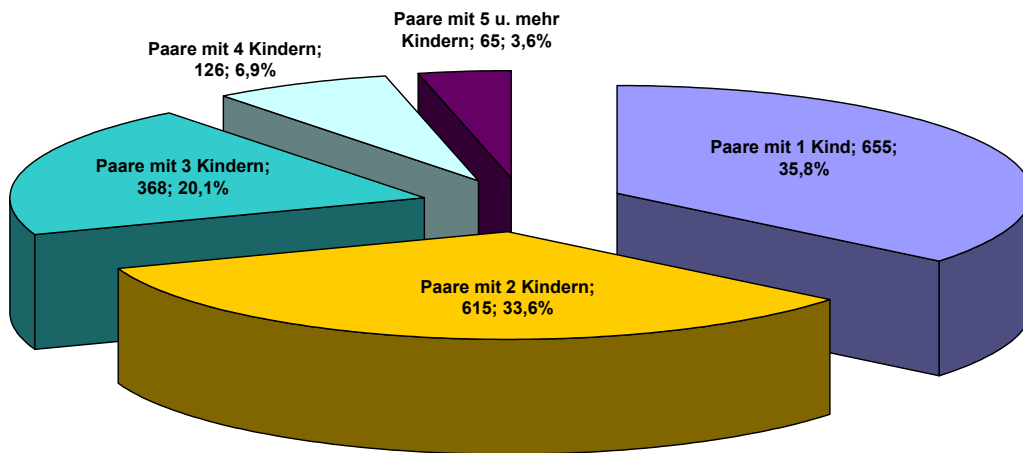
Stark überrepräsentiert sind auch Alleinerziehende. In Ludwigshafen wurden Ende 2005 3.432 Haushalte von Alleinerziehenden gezählt. Mithin wurde etwa jeder fünfte Haushalt, in dem Kinder lebten (20,1 %) von einer alleinerziehenden Person geführt. Bei den Grundsicherungsbeziehern lag der entsprechende Anteil dagegen bei 46,5 %. Bezieht man weiterhin die Zahl der Alleinerziehenden, die Grundsicherung erhalten, auf die Zahl der Alleinerziehenden insgesamt, ergibt sich, dass im Dezember 2005 fast jede zweite alleinerziehende Person (46,3 %) in Ludwigshafen auf entsprechende finanzielle Leistungen angewiesen war.

Wie zu erwarten, haben Alleinerziehende häufig nur ein Kind. In 57 % der Haushalte von Alleinerziehenden war lediglich ein Kind zu versorgen. Bei Ehepaaren und eheähnlichen Lebensgemeinschaften galt das dagegen nur für 36 %. Umgekehrt fanden sich drei und mehr Kinder unter Alleinerziehenden nur bei einer Minderheit von 13 %. Bei den Paaren war eine größere Kinderschar dagegen mit 31 % fast genau so häufig anzutreffen wie Einzelkinder.

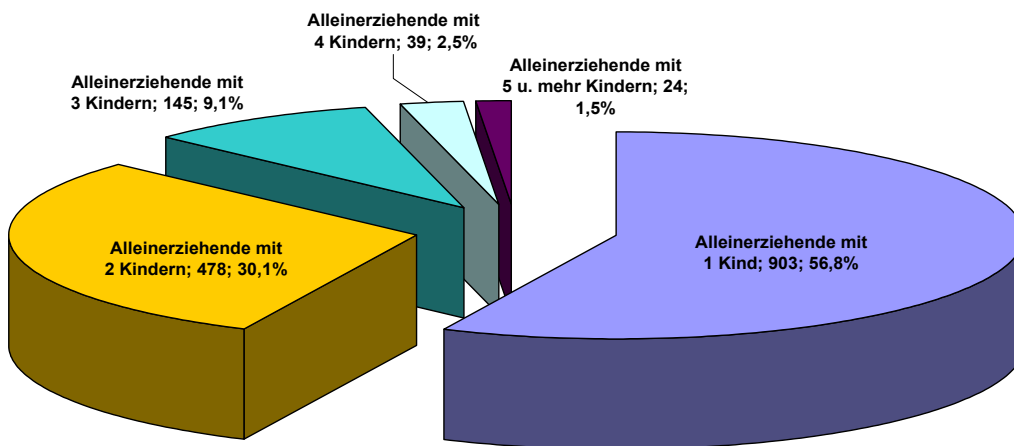
Grafik 13:

**Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Haushaltstyp und Kinderzahl
Stand: Dezember 2005**

a) Ehepaare bzw. eheähnliche Gemeinschaften



b) Alleinerziehende



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen

Grafik 13

Ludwigshafen 2007

Für die Planung von Angeboten zur Kinderbetreuung, die ja zu den flankierenden Hilfsangeboten im Verantwortungsbereich der Kommunen gehören, ist es von einigem Interesse, genauere Angaben zum Alter der Kinder zu erhalten. Eine entsprechende Aufschlüsselung findet sich in den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit erst ab April 2006, so dass hier aus-

nahmsweise auf einen außerhalb des für den vorliegenden Bericht gewählten Zeitraums liegenden Monat zurückgegriffen werden muss. Leider orientiert sich die dort vorgegebene Staffe­lung nicht an den für die institutionelle Betreuung maßgeblichen Altersgruppen. So folgen in der Übersicht der Bundesagentur für Arbeit auf die unter Dreijährigen die Sechs- bis unter Fünfzehnjährigen. Dementsprechend lassen sich zwar die Kinder im Krippenalter, nicht aber im Kindergarten- und Schulalter eingrenzen.

Betrachtet man zunächst die Kinder im Krippenalter, lebten in 1.249 Bedarfsgemeinschaften Kinder unter drei Jahren. Bei insgesamt 1.902 Paaren mit Kindern und 1.629 Alleinerziehenden, die im April 2006 gezählt wurden, entspricht das einem Anteil von 35,4 %. In 155 Fällen (4,4 %) waren sogar zwei oder mehr Kinder unter drei Jahren zu versorgen. Die Gesamtzahl der unter Dreijährigen in Bedarfsgemeinschaften lag bei 1.422 Kindern. Differenziert man weiterhin nach dem Familientyp, fanden sich Kinder unter drei Jahren bei Ehepaaren bzw. in eheähnliche Gemeinschaften erheblich häufiger als bei Alleinerziehenden. Waren es bei den Paaren mit Kindern 42,4 % (in absoluten Zahlen: 807), hatten von den Alleinerziehenden nur 27,2 % (in absoluten Zahlen; 442) so jungen Nachwuchs. Am häufigsten verbreitet ist der Fall, dass es sich um das (bisher) einzige Kind handelt. Diese Konstellation liegt bei Paaren mit Kindern wie auch bei Alleinerziehenden jeweils in etwa 14 % der Bedarfsgemeinschaften vor. Bei einem guten Viertel der Paare (28,2 %) und 12,5 % der Alleinerziehenden kommt aber noch mindestens ein weiteres Kind hinzu.

Übersicht 3:

Bedarfsgemeinschaften von Paaren und Alleinerziehenden nach der Kinderzahl insgesamt und der Zahl der Kinder unter 3 Jahren – Stand: April 2006

a) Paare mit Kindern

Paare mit ... Kindern	insgesamt		mit Kindern unter 3 Jahren			
			1 Kind unter 3 J.		2 u. mehr u. 3 J.	
	absolut	absolut	absolut	% ¹⁾	absolut	% ¹⁾
mit 1 Kind	678	35,6%	272	14,3%	---	---
mit 2 Kindern	640	33,6%	199	10,5%	70	3,7%
mit 3 Kindern	380	20,0%	130	6,8%	32	1,7%
mit 4 Kindern	127	6,7%	47	2,5%	11	0,6%
mit 5 und mehr Kindern	77	4,0%	38	2,0%	8	0,4%
Paare mit Kindern indes.	1.902	100,0%	686	36,1%	121	6,4%

b) Alleinerziehende

Alleinerziehende mit ... Kindern	insgesamt		mit Kindern unter 3 Jahren			
			1 Kind unter 3 J.		2 u. mehr u. 3 J.	
	absolut	%	absolut	% ²⁾	absolut	% ²⁾
mit 1 Kind	927	56,9%	239	14,7%	---	---
mit 2 Kindern	488	30,0%	108	6,6%	19	1,2%
mit 3 Kindern	155	9,5%	41	2,5%	8	0,5%
mit 4 Kindern	37	2,3%	9	0,6%	4	0,2%
mit 5 und mehr Kindern	22	1,4%	11	0,7%	3	0,2%
Alleinerziehende insgesamt	1.629	100,0%	408	25,0 %	34	2,1 %

1)bezogen auf alle Paare mit Kindern

2)bezogen auf alle Alleinerziehenden

Quelle: Agentur für Arbeit, Nürnberg

Sofern nicht auf die Hilfe der Familie (in der Regel die Großeltern) oder sonstige persönliche Netzwerke zurückgegriffen werden kann, bilden Betreuungsmöglichkeiten in Krippen bzw. alternativ durch Tagesmütter eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit und damit für die Beendigung oder – bei Teilzeittätigkeit - zumindest für die Reduzierung des Bezugs von Arbeitslosengeld II. Auch wenn man berücksichtigt, dass eine Betreuung außer Haus besonders während des ersten Lebensjahres von vielen Eltern nicht gewünscht wird, macht die Gegenüberstellung der verfügbaren Angebote für unter Dreijährige deutlich, dass das gegenwärtige Platzangebot bei weitem nicht ausreicht. Laut Kindertagesstättenbericht¹³ wurden am 15.3.2006 im Stadtgebiet insgesamt 235 Kleinkinder institutionell betreut (61 Kinder in reinen Krippengruppen, 91 Kinder in altersgemischten Gruppen und 83 Kinder ab 30 Monaten bereits in Kindergärten). Dazu kamen noch 32 Kleinkinder in Tagespflege. Rein rechnerisch würden die vorhandenen Plätze nicht einmal für die Kinder im Krippenalter reichen, die bei alleinerziehenden Leistungsberechtigten leben.¹⁴

Für ältere Kinder liegen nur zusammengefasste Angaben ohne Aufschlüsselung nach dem Familientyp vor. Kinder zwischen 3 und unter 7 Jahren haben danach 1.351 Bedarfsgemeinschaften oder 38,1 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen. Insgesamt betroffen waren in dieser Altersgruppe 1.612 Kinder. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre) dürfte um einige Hundert darunter liegen.

Übersicht 4:

**Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach dem Alter der Kinder
Stand: April 2006**

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	absolut	% ¹⁾	Anzahl der Kinder in der betr. Altersgruppe
insgesamt	3.550	100,0 %	--- ²⁾
darunter			
mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren	823	23,2%	--- ²⁾
mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren	1.820	51,3%	2.706
mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren	1.351	38,1%	1.612
mit Kindern unter 3 Jahren	1.255	35,4%	1.422

¹⁾ bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

²⁾ Anhand der bislang verfügbaren Daten lässt sich nur die Zahl der Kinder bis zum Alter von 14 Jahren ermitteln.

Quelle: Agentur für Arbeit Nürnberg

Rein quantitativ betrachtet, ist die Versorgung mit Kindergartenplätzen in Ludwigshafen stadtwweit ausreichend gesichert. Mit 5.411 Plätzen am Stichtag 15.03.2006 reicht das Angebot, wie im Kindertagesstättenbericht ausgeführt, für knapp 3,6 Jahrgänge. Zwar bestehen in den Innenstadtteilen, in denen aufgrund des Ausländeranteils im Stadtvergleich noch hohe Geburtenraten zu verzeichnen sind, gewisse Engpässe. Für Fünfjährige ist jedoch auch hier auf jeden Fall ein Platz garantiert. Das ist besonders im Hinblick auf die in jüngster Zeit systematisch ausgebaute Sprachförderung von Bedeutung, die sich hauptsächlich an Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung richtet.

Unter qualitativen Gesichtspunkten steht im Hinblick auf Familien mit Grundsicherungsbezug vor allem der zeitliche Umfang der Angebote im Vordergrund. Bei Paaren mit Kindern reicht das Einkommen eines Verdieners gerade bei gering qualifizierten Tätigkeiten oft nicht aus, den Le-

¹³ Berichte zur Stadtentwicklung, Heft B 4/06: Kindertagesstättenbericht 2005/06

¹⁴ Da 34 Alleinerziehende zwei oder mehr Kinder unter drei Jahren haben, wären tatsächlich mehr als 442 Kinder unter drei Jahren zu versorgen.

bensunterhalt zu sichern, so dass der andere Elternteil zumindest eine Halbtagsstelle annehmen müsste, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Die für eine Halbtagsstelle erforderliche Betreuung über Mittag war am Stichtag 15.03.2006 in Ludwigshafen für 1.791 Kindergartenplätze (ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen) gewährleistet. Weitere 1.325 Plätze wurden in Ganztagsform angeboten. Damit beinhalten mehr als die Hälfte der Kindergartenplätze Betreuungszeiten, die mindestens die Mittagsstunden mit einschließen.

Was die Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder anbelangt, ist hauptsächlich der Altersgruppe zwischen sechs und unter zwölf Jahren relevant. Da die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Statistik wie erwähnt einer anderen Staffelung folgt, können hier jedoch nur beiläufige Angaben über Kinder zwischen 7 und 14 Jahren herangezogen werden. In 1.820 Bedarfsgemeinschaften lebten insgesamt 2.706 Kinder der genannten Altersgruppe. Das ist etwas mehr als jede zweite Bedarfsgemeinschaft. Während die verlässlichen Unterrichtszeiten (zwischen 8.00 und 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr) der Vollen Halbtagschule sehr knapp bemessen sind, wenn dadurch eine Berufstätigkeit ermöglicht werden soll, stellt die Betreuende Grundschule, die in Ludwigshafen fast flächendeckend angeboten wird, immerhin eine Betreuung zwischen 7.00 Uhr und 14.00 Uhr sicher und ist damit für eine Halbtagsstelle wohl ausreichend. Mit einer Vollzeitstelle ist die Erziehung von jüngeren Schulkindern jedoch nur unter Rückgriff auf das Hortangebot zu vereinbaren, sofern keine anderweitige Unterstützung im privaten Umfeld gegeben ist. Hier standen am 15.03.2006 insgesamt 929 Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die Zielgruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen kamen auf je 100 Kinder im Stadtgebiet 10 Hortplätze. Allerdings ist die Versorgungslage gerade in den Stadtteilen mit einer besonders hohen Konzentration von Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieherern erheblich besser. In Mitte liegt die Angebotsquote bei 15, in Nord-Hemshof bei 11 und in West sogar bei 33 Plätzen je 100 Kinder. Darüber hinaus muss man in die Rechnung auch die Ganztagschulen einbeziehen, die in jüngerer Zeit starken Zuwachs erhalten haben und im Schuljahr 2005/06 von 640 Ludwigshafener Kindern der Klassenstufen 1-6 genutzt wurden. Dadurch werden weitere knapp 7 % der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht.

Wenngleich eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt, stellt die Verfügbarkeit von Angeboten zur Kinderbetreuung sicher nicht den einzigen Aspekt dar, unter dem die Situation von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betrachtet werden sollte. Besonders belastend ist die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung für Familien, in denen zwar mindestens ein Elternteil voll berufstätig ist, die aber über so wenig Einkommen verfügen, dass sie aufstockende Grundsicherungsleistungen benötigen. Leider geht aus den verfügbaren Daten nicht hervor, wie sich die Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen auf die einzelnen Haushaltstypen verteilen. Frühere Statistiken zur Hilfe zum Lebensunterhalt zeigen jedoch, dass bei Paaren mit Kindern Erwerbseinkommen über 400 Euro nur etwa in jeder achten Bedarfsgemeinschaft erzielt wurden.¹⁵ Noch niedriger war mit knapp 11 % der Anteil der mehr als geringfügig Beschäftigten unter den Alleinerziehenden. Aufgrund der niedrigeren Hemmschwelle lässt sich aber vermuten, dass Arbeitslosengeld II im Vergleich zur Sozialhilfe häufiger zur Aufstockung eines unzureichenden Erwerbseinkommens in Anspruch genommen wird.

Wie bereits eingangs betont, lässt sich die Lebenswirklichkeit von Arbeitslosen und Leistungsberechtigten in der Grundsicherung durch statistische Daten nur unzureichend beschreiben. So werden sich die betroffenen Familien etwa danach unterscheiden, ob es sich nur um eine kurzfristige Notlage handelt oder um eine lang andauernde Abhängigkeit von Transferzahlungen. Wieweit die unvermeidlichen materiellen Einschränkungen das Lebensgefühl prägen und den Alltag überschatten, hängt darüber hinaus davon ab, über welche anderen Ressourcen die Familienmitglieder verfügen. Hierzu zählen etwa der Bildungsstand, soziale Netzwerke, Hobbys und besondere Interessensgebiete, die dabei helfen, den Tagesablauf zu strukturieren, oder auch die Fähigkeit, mit den begrenzten finanziellen Mitteln hauszuhalten. All das hat Auswirkungen darauf, wie stark die Erfahrung von Arbeitslosigkeit und finanzieller Abhängigkeit auf die

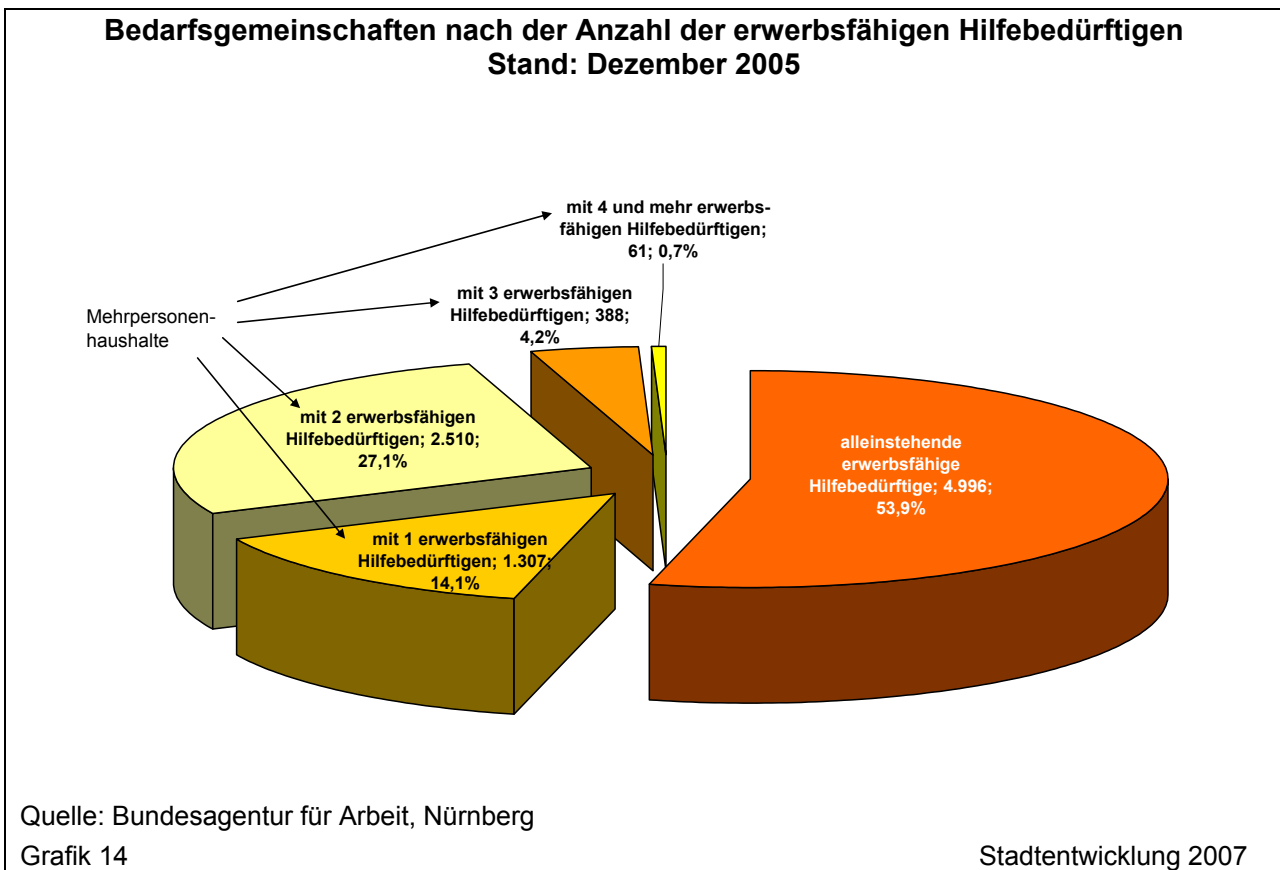
¹⁵ Vgl. Berichte zur Stadtentwicklung, Heft B1/05: Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen – Leistungsbezieherinnen und –bezieher 2000-2003, S. 25

Zukunftschancen der Kinder durchschlägt. So macht es einen Unterschied, ob es den Eltern gelingt vorzuleben, dass es sich lohnt, sich Ziele zu setzen und dafür auch Anstrengungen in Kauf zu nehmen, oder ob der Tagesablauf hauptsächlich durch Fernsehen, Video, Handy und Computerspiele geprägt ist und im Extremfall das Kind statt mit einem Pausenbrot mit Geld für den Kauf von Süßigkeiten in die Schule geschickt wird.

Für die Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegt die entscheidende Altersgrenze allerdings nicht bei der Volljährigkeit, sondern bei 15 Jahren, da Personen von diesem Alter an als erwerbsfähig gelten, auch wenn die meisten Jugendlichen die allgemeinbildende Schule heute erst später verlassen. Insgesamt weist die Statistik für den Stichmonat Dezember 2005 5.536 Kinder unter 15 Jahren als hilfebedürftige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften aus. Das sind 23,3 % aller Ludwigshafener Kinder dieser Altersgruppe! Diese Zahl erscheint umso erschreckender, wenn man zum Vergleich den Anteil der Kinder heranzieht, die nach dem „alten“ Bundessozialhilfegesetz finanzielle Unterstützung erhielten. So lebten Ende des Jahres 2004 11,9 % aller Ludwigshafener Kinder unter 15 Jahren in Haushalten von Sozialhilfebeziehern. Der auf der Basis der neuen Gesetzeslage ermittelte Prozentsatz ist also doppelt so hoch. Daraus kann man jedoch nicht unbedingt auf eine Zunahme der Kinderarmut schließen. So muss man berücksichtigen, dass in der für das Jahr 2004 angegebenen Zahl Kinder von Arbeitslosenhilfebeziehern nicht enthalten waren. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat sich für diese Gruppe an der finanziellen Situation in vielen Fällen nur relativ wenig geändert. Das heißt, die betreffenden Kinder waren auch schon früher mit materiellen Einschränkungen konfrontiert. Sie tauchten nur nicht in der Arbeitslosenstatistik auf, die im Gegensatz zur Sozialhilfestatistik den Begriff der Bedarfsgemeinschaft nicht kannte und deshalb Familienangehörige von Arbeitslosen außer Acht ließ.

Die Chance für eine Bedarfsgemeinschaft, sich aus der Abhängigkeit von Transferzahlungen zu lösen, steigt mit der Zahl der erwerbsfähigen Mitglieder. Daher ist es sinnvoll, die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften auch unter diesem Aspekt unter die Lupe zu nehmen.

Grafik 14:



In rund zwei Drittel der Fälle (68 %) war nur eine Person als erwerbsfähig eingestuft. In absoluten Zahlen waren das im Stichmonat 6.303 Bedarfsgemeinschaften. Hierin enthalten sind allerdings 4.996 Alleinstehende. Sieht man von den Alleinstehenden ab, umfassten die meisten Bedarfsgemeinschaften, nämlich 27 %, zwei und weitere 5 % sogar drei und mehr erwerbsfähige Mitglieder. In absoluten Zahlen sind das insgesamt 2.959 Bedarfsgemeinschaften, in denen mehrere Personen die Kriterien für eine Erwerbsfähigkeit erfüllen. Das heißt nicht, dass die Betroffenen auch tatsächlich für eine Vermittlung zur Verfügung stehen, sondern hier geht es bloß darum, grundsätzliche Einschränkungen wie Alter oder dauerhafte gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen auszuschließen. So gelten Kinder ab dem 15. Lebensjahr, auch wenn sie noch eine Schule besuchen, in der Regel als erwerbsfähig, ebenso Elternteile, die jüngere Kinder zu versorgen haben und deshalb keine Arbeit aufnehmen können.

4.2 Wohnsituation

Ausführlichere Angaben zur Wohnsituation von Leistungsberechtigten werden von der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene erst vom Monatsbericht Mai 2006 an veröffentlicht. Seit Oktober 2006 wurden die entsprechenden Übersichten jedoch nicht mehr aktualisiert, da man auf Fehlerquellen in der Statistik gestoßen war. Aus diesem Grund wird trotz der Bedeutung des Themas in diesem Bericht auf genaue Zahlenangaben zur Wohnsituation verzichtet. Es kann aber festgehalten werden, dass nach den bislang von der Bundesagentur veröffentlichten Zahlen die Ludwigshafener Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Bundesdurchschnitt eher eine geringere Wohnfläche zur Verfügung hatten, wenn man nur die Bedarfsgemeinschaften gleichen Familientyps miteinander vergleicht. Die einzige Ausnahme bildeten hier die Singles. Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass gerade Singles häufig mit Personen zusammen wohnen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft zählen. Rechnet man die Wohnfläche auf die Personen in der Wohnungsgemeinschaft um, ergibt sich auch bei Alleinstehenden eine geringere Quadratmeterzahl als im Bundesdurchschnitt. Die durchschnittlichen anerkannten Wohnungskosten lagen, wie aufgrund der geringeren Wohnfläche zu erwarten, unter den bundesweiten Vergleichswerten, aber über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt. Allerdings muss man dabei die höheren Mietkosten in Ballungsräumen berücksichtigen. In Trier, Koblenz und Mainz wurden die Ludwigshafener Durchschnittswerte deutlich übertroffen

4.3 Personenbezogene Strukturdaten zu Leistungsberechtigten nach SGB II

4.3.1 Erwerbsfähige Hilfebedürftige

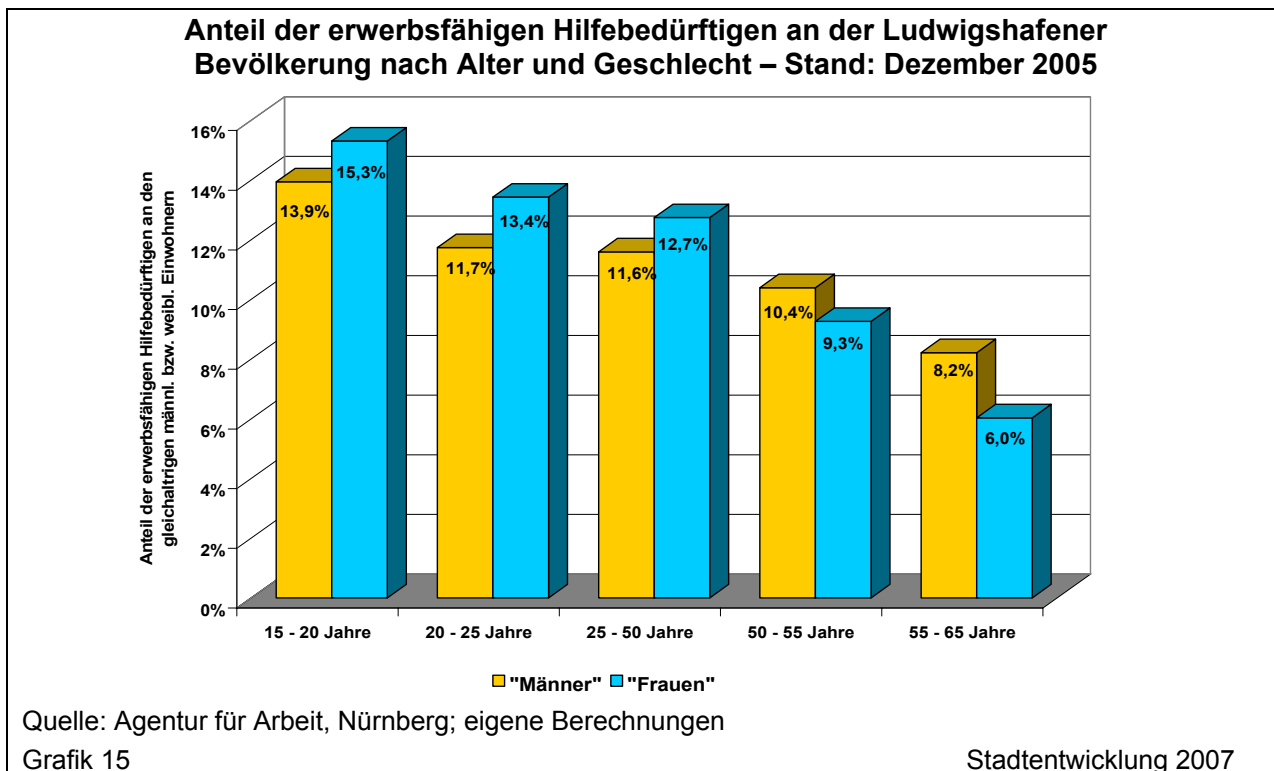
Mit 6.391 männlichen und 6.343 weiblichen Leistungsberechtigten herrschte bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Rund 38 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Wie sehr Ausländerinnen und Ausländer überrepräsentiert sind, wird deutlich, wenn man die Zahl der Hilfebedürftigen auf die Einwohner bezieht. Insgesamt waren Ende 2005 rund 11 % der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren erwerbsfähige Hilfebedürftige. Während der entsprechende Anteil in der deutschen Bevölkerungsgruppe bei 9 % lag, betrug er unter Ausländerinnen und Ausländern jedoch mit 19 % mehr als das Doppelte. Frauen bis zum Alter von 50 Jahren sind etwas häufiger als Männer betroffen, wobei die Unterschiede im Vergleich zur früheren Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund des geringeren Gewichts von Alleinerziehenden erheblich kleiner sind. Ab dem 50. Lebensjahr verhält es sich bei den Deutschen umgekehrt, während in der ausländischen Bevölkerungsgruppe auch in den höheren Altersgruppen der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Einwohnern bei den Frauen höher ausfällt als bei den Männern. In der deutschen wie in der ausländischen Bevölkerungsgruppe ist die Dichte bei den unter 20-

Jährigen am höchsten und bei den über 55-Jährigen am niedrigsten. Während die Quote bei den Deutschen mit steigendem Alter relativ kontinuierlich sinkt, weisen in der ausländischen Bevölkerungsgruppe neben den über 54-Jährigen junge Erwachsene zwischen 20 und 24 Jahren eine vergleichsweise niedrige Leistungsdichte auf.

Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen herrscht ein nahezu ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Im Dezember 2005 standen 6.391 Männern 6.343 Frauen gegenüber. Auch hier liegt ein deutlicher Unterschied zur früheren Hilfe zum Lebensunterhalt, bei der Frauen überrepräsentiert waren. Als Erklärung kann wiederum auf die prominente Rolle von Alleinerziehenden unter den Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt verwiesen werden, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelte und die nun gemessen an der Gesamtzahl der Personen, die Hilfen nach SGB II erhalten, nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. Überproportional hoch ist dagegen der Ausländeranteil. Von den 12.734 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besaßen 4.890 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 38,4 %. Geht man nur von der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen aus, die ja bei erwerbsfähigen Personen allein in Betracht kommt, ist dieser Prozentsatz noch ein wenig höher als bei der „alten“ Hilfe zum Lebensunterhalt (Dezember 2004: 37,1 %).

Bezieht man die genannten Zahlen auf die Ludwigshafener Einwohner, besaßen im Dezember 2005 insgesamt 11,3 % aller 15- bis 64-Jährigen in der Stadt den Status eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. In dieser Hinsicht bestehen zwischen Männern (11,1 %) und Frauen (11,5 %) nur geringfügige Unterschiede. Geht man dagegen von der Staatsangehörigkeit aus, zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, mehr als doppelt so häufig betroffen sind. Kamen Ende 2005 auf 100 Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit rechnerisch 9 erwerbsfähige Hilfebedürftige, waren es in der ausländischen Bevölkerungsgruppe 19,1.

Grafik 15



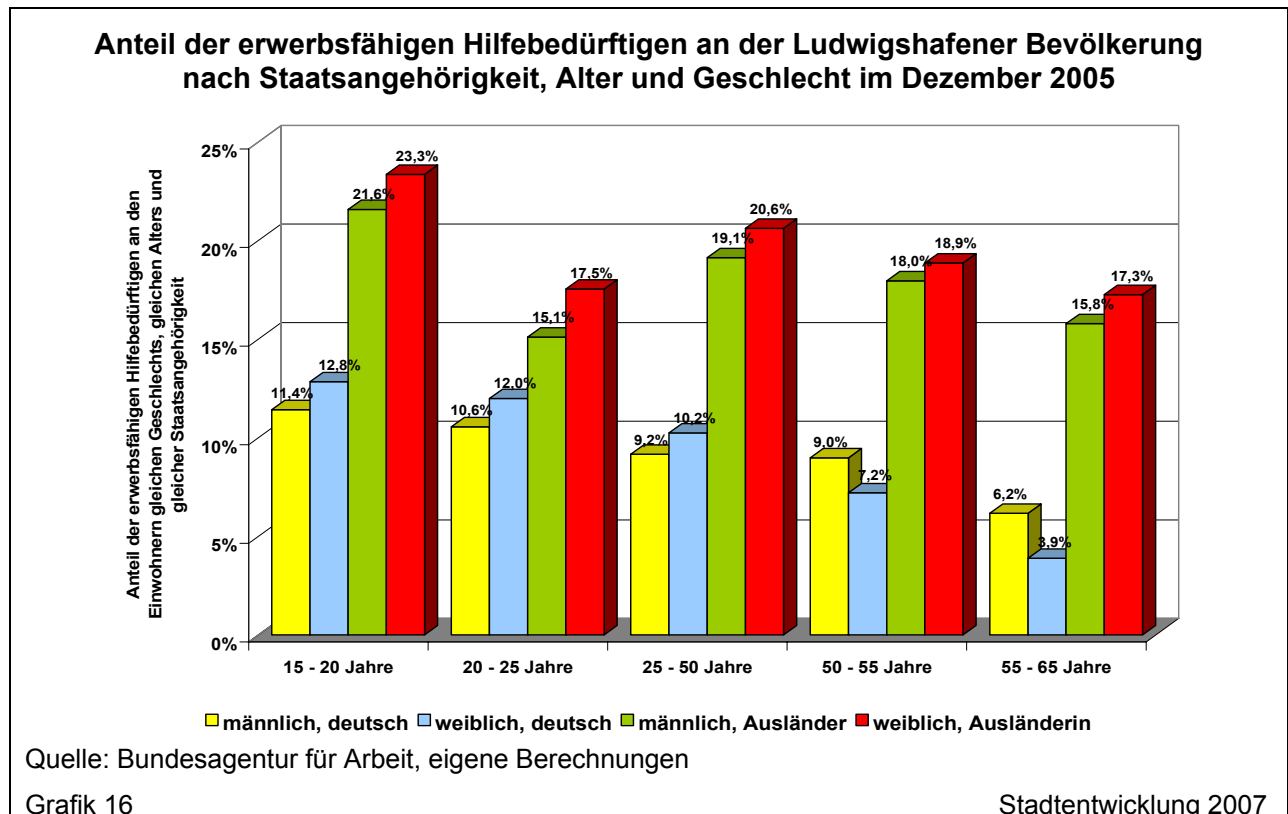
Die leicht erhöhte Quote bei den Frauen ist ausschließlich auf die vergleichsweise starke Hilfebedürftigkeit Frauen jüngeren und mittleren Alters zurückzuführen. Während z.B. bei den 20- bis unter 25-Jährigen 13,4 % der Frauen als erwerbsfähige Hilfebedürftige registriert sind, gilt

das bei gleichaltrigen Männern nur für 11,7 %. Jenseits des 50. Lebensjahrs ist dagegen das männliche Geschlecht stärker vertreten. Die Tatsache, dass Alleinerziehende unter den Hilfebedürftigen nach SGB II prozentual nicht mehr so stark ins Gewicht fallen wie bei den früheren Bezieherinnen und –beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt, führt damit auch bei der Aufschlüsselung nach Altersstufen zu einem völlig anderen Bild. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt waren die Unterschiede zwischen den Geschlechtern weitaus stärker ausgeprägt. Bis zum 45. Lebensjahr war die Sozialhilfedichte bei Frauen ungefähr doppelt so hoch wie bei den Männern.

Erklärungsbedürftig ist der vergleichsweise geringe Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Altersgruppe von 55 Jahren an aufwärts. Von den 55- bis 64-jährigen Ludwigshafenern galten im Dezember 2005 lediglich rund 7 % als erwerbsfähige Hilfebedürftige. In absoluten Zahlen waren das 1.339 Personen. Neben geringer Qualifikation zählt ein höheres Lebensalter zu den wichtigsten Handicaps, die eine Arbeitssuche erschweren. Deshalb wäre zu erwarten gewesen, dass in dieser Altersgruppe ein weitaus größerer Teil der Bevölkerung Hilfen nach SGB II benötigt. Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass Arbeitslose über 54 Jahren, wie bereits erwähnt, überproportional im Rechtskreis des SGB III vertreten sind. Dem steht auf der anderen Seite eine vergleichsweise hohe Zahl von älteren Grundsicherungsbezieherinnen und –beziehern gegenüber, die nicht arbeitslos gemeldet sind (siehe Grafik 17). Hierbei kommt die bereits erwähnte Regelung zum Tragen, wonach Personen ab vollendetem 58. Lebensjahr Leistungen beziehen können, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen. Wenn der Anteil der Leistungsberechtigten an der Gesamtbevölkerung in den oberen Altersgruppen dennoch relativ niedrig ausfällt, dürfte das vor allem damit zusammenhängen, dass bereits Leistungen aus anderen Systemen der sozialen Sicherung bezogen werden. Hierzu zählt neben der Rentenversicherung vor allem die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Nimmt man unter Beibehaltung der Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht, wie in Grafik 16 abgebildet, als drittes Merkmal noch die Staatsangehörigkeit hinzu, zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer in allen Altersstufen prozentual häufiger unter den Leistungsberechtigten vertreten sind als Deutsche.

Grafik 16:



Am niedrigsten ist der Abstand zwischen beiden Bevölkerungsgruppen bei den 20 bis 24-Jährigen mit rund 5 Prozentpunkten bei den Männern und knapp 6 Prozentpunkten bei den Frauen. Die Grafik zeigt zugleich, dass der vergleichsweise geringe Prozentsatz hilfebedürftiger Frauen in den höheren Altersgruppen auf die deutsche Bevölkerungsgruppe beschränkt ist. Bei Leistungsberechtigten ohne deutschen Pass sind Frauen auch hier stärker als Männer betroffen.

4.3.2 Arbeitslose und nicht arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige

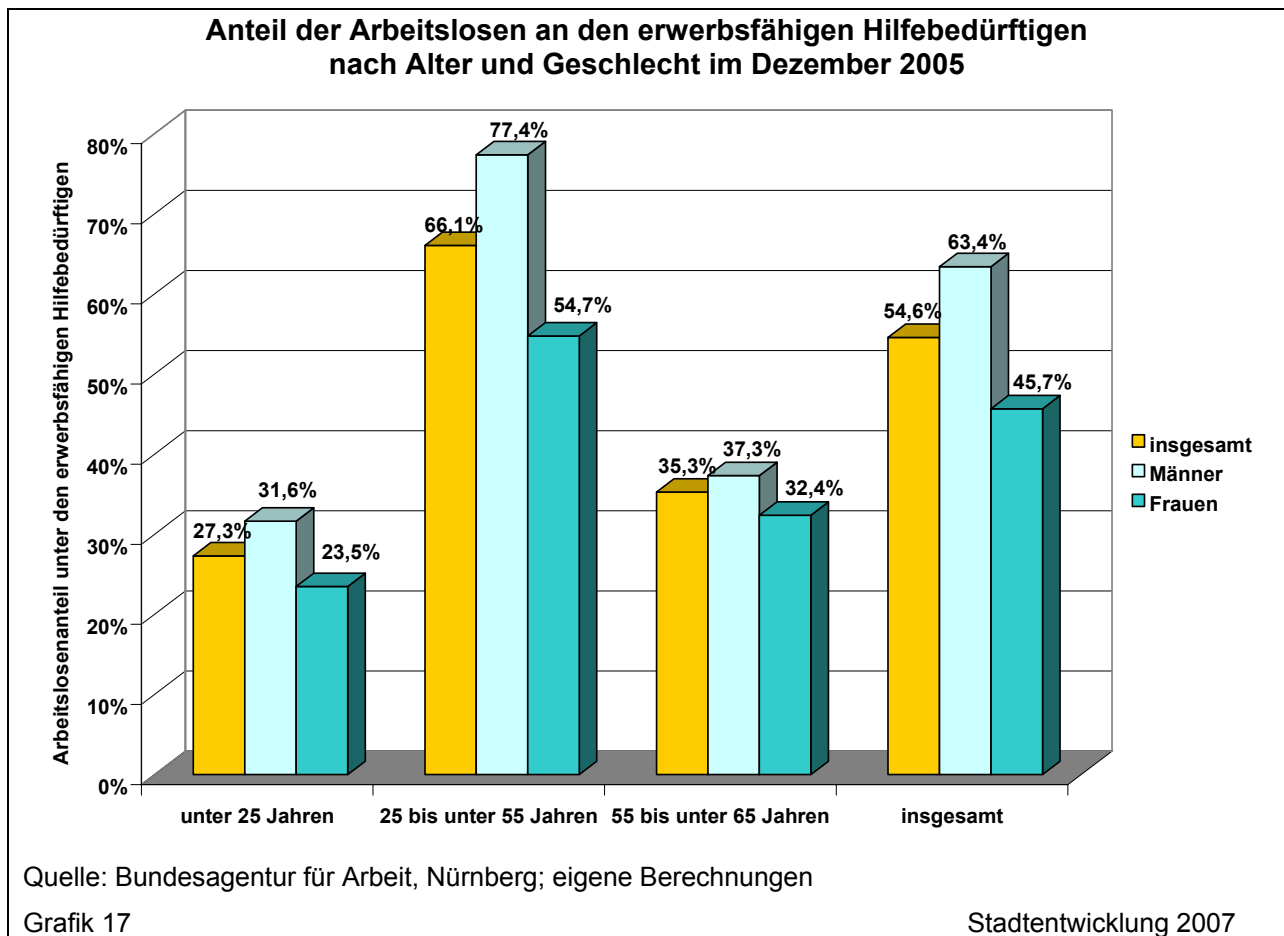
Insgesamt besaßen nur 55 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den Status „arbeitslos“. Da Jugendliche und junge Erwachsene häufig noch eine Schule besuchen bzw. an sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, ist der Anteil bei den unter 25-Jährigen mit rund 27 % besonders gering. Gängige Muster der Rollenverteilung, nach denen die Kinderbetreuung weiterhin hauptsächlich bei den Frauen liegt, können als Hauptgrund dafür ausgemacht werden, dass der Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe zwischen 25 und 54 Jahren mit 66 % bei weiblichen Hilfebedürftigen erheblich niedriger als bei den Männern (77 %) ausfällt. Unter den 55- bis 64-Jährigen gelten nur noch 35 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugleich als Arbeitslos. Hier schlägt sich offensichtlich die Regelung nieder, wonach Personen ab vollendetem 58. Lebensjahr Leistungen beziehen können, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen.

Wie bereits erwähnt, bedeutet Erwerbsfähigkeit noch lange nicht, dass die betreffende Person auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. So zählen mehr als geringfügig Beschäftigte sowie alle Personen, die aus wichtigem Grund, wie z.B. häusliche Bindung, nicht an einer Arbeitsaufnahme interessiert sind, zwar als Erwerbsfähige, nicht aber als Arbeitslose.

Tatsächlich kamen im Dezember 2005 nur knapp 55 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für eine Vermittlung in Frage. Am niedrigsten war dieser Anteil mit rund 27 % bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, was sich hauptsächlich damit erklären lässt, dass sich in dieser Altersgruppe viele noch in schulischer Ausbildung befinden bzw. in außerschulischen Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden. Dabei fällt auf, dass weibliche Jugendliche und junge Frauen im Vergleich zu männlichen Hilfebedürftigen gleichen Alters noch weitaus seltener zugleich arbeitslos gemeldet sind. Lediglich 24 % der Frauen unter 25 Jahre erfüllten die entsprechenden Kriterien gegenüber 32 % bei den Männern. Das könnte damit zusammenhängen, dass Mädchen seit geraumer Zeit die Jungen in punkto Bildungsbeteiligung überflügelt haben und sich dementsprechend länger in Ausbildung befinden. Zudem beginnt bei den über 18-Jährigen bereits die Kinderbetreuung eine Rolle zu spielen, wobei davon auszugehen ist, dass nach wie vor eher der weibliche Part zu Hause bleibt.

Dieses Muster dürfte auch der Grund dafür sein, dass die entsprechenden Anteile in der mittleren Altersgruppe, bei den 25- bis 54-Jährigen, für Männer und Frauen noch stärker voneinander abweichen. Hier sind 77 % der männlichen, aber nur 55 % der weiblichen Hilfebedürftigen arbeitslos gemeldet. Insgesamt stehen damit nur zwei Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dieser Altersgruppe zur Vermittlung an.

Nicht viel höher als bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Anteil der „echten“ Arbeitslosen unter den über 54-jährigen Hilfebedürftigen. Hierbei ist die bereits mehrfach erwähnte Regelung zu beachten, wonach ab dem 58. Lebensjahr Leistungen bezogen werden können, ohne sich noch aktiv um eine Stelle bemühen zu müssen. Die Betroffenen gelten folglich auch nicht als arbeitslos

Grafik 17:

4.3.3 Beschäftigung

12,5 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – im Mai 2006, dem ersten Berichtsmonat zu diesem Themenbereich, insgesamt 1.634 Personen - gehen als abhängig Beschäftigte einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten demnach Arbeitslosengeld II nur als ergänzende Leistung. Bei knapp der Hälfte handelte es sich dabei um eine geringfügige Beschäftigung. Damit weist Ludwigshafen innerhalb von Rheinland-Pfalz den zweitniedrigsten Beschäftigtenanteil auf. Die Zahl der Selbständigen lässt sich nur indirekt erschließen und dürfte bei mindestens 150 Personen liegen.

Zu Beschäftigungsverhältnissen von Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher liegen ebenfalls erst ab Mai 2005 Daten vor. In dem genannten Monat waren 843 Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Fast genau so viele – 791 Personen - gingen ausschließlich einer geringfügig entlohnten Tätigkeit nach. Bezogen auf die 13.071 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Berichtsmonat waren das 6,4 % sozialversicherungspflichtig und 6,1 % geringfügig Beschäftigte. Von denjenigen, die Beiträge zur Sozialversicherung entrichteten, arbeitete wiederum ein gutes Viertel (222 Personen) in Teilzeitform. Die genannten Prozentzahlen liegen deutlich unter den bundesweiten Vergleichswerten. Insgesamt waren in Deutschland 10 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sozialversicherungspflichtig und 9,3 % geringfügig beschäftigt. Innerhalb von Rheinland-Pfalz wies Ludwigshafen, wenn man beide Beschäftigungsarten zusammen nimmt, unter allen kreisfreien Städten und Landkreisen nach Pirmasens die zweitniedrigste Quote auf. Den höchsten Anteil von Hilfebedürftigen, die in der einen oder anderen Form beschäftigt waren, erreichte Landau mit knapp 32 %. Aber auch im unmittelbar

benachbarten Rhein-Pfalz-Kreis fiel die Beschäftigungsquote mit rund 20 % erheblich höher aus als in Ludwigshafen.

Als mögliche Erklärung für die festgestellten Unterschiede von vornherein ausschließen lässt sich die Vermutung, dass die Scheu von Geringverdienern, soziale Transferleistungen in Anspruch zu nehmen, in Ludwigshafen besonders stark ausgeprägt sein könnte. Schließlich sind entsprechende Hemmschwellen in Großstädten im allgemeinen niedriger als in ländlichen Räumen. Näher liegt es, die Ursache im Lohnniveau zu suchen. In Städten und Landkreisen, in denen Löhne und Gehälter vergleichsweise hoch sind, müssen Berufstätige ihr Einkommen seltener mit Arbeitslosegeld II aufstocken. Diese Erklärung scheint auf den ersten Blick für Ludwigshafen zu greifen, liegt Ludwigshafen doch beim auf den Wohnort bezogenen Einkommen pro Einwohner unter den 36 kreisfreien Städten und Landkreisen in Rheinland-Pfalz auf Platz 7.¹⁶ Gegen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den beiden Größen spricht aber, dass die Kommunen, die beim Einkommen noch vor Ludwigshafen rangieren, ausnahmslos einen weit höheren Beschäftigtenanteil unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aufweisen. Auch das Argument, dass es aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage in Ludwigshafen schlicht an einem entsprechenden Jobangebot fehlt, ist nicht ganz überzeugend, da andere Städte mit ebenfalls stark ausgeprägter Arbeitslosigkeit – z.B. Kaiserslautern und Zweibrücken – unter den „Hartz IV“-Empfängerinnen und –Empfängern eine höhere Beschäftigungsquote aufweisen. Eine weitere, statistisch aber nicht weiter abzusichernde Vermutung zielt daher auf die Bereitschaft, überhaupt eine niedrig bezahlte Tätigkeit anzunehmen, um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. So wäre es denkbar, dass sich in Teilen der Ludwigshafener Bevölkerung eine Mentalität herausgebildet hat, die – sofern sich das angestrebte Einkommensziel nicht durch Erwerbstätigkeit realisieren lässt - den passiven Bezug von Transferzahlungen über Eigenbemühungen stellt, zumindest im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten selbst zum Lebensunterhalt beizutragen.

Der Vollständigkeit halber sei noch hinzuzufügen, dass die bislang genannten Zahlen den Grad der Erwerbsbeteiligung unter Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher nicht vollständig wiedergeben. Zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten kommen noch die Selbständigen hinzu. Für diese Gruppe liegen jedoch bislang keine Angaben vor. Der Umfang lässt sich allenfalls aus der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten erschließen, die über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit – also einschließlich der Selbständigen – verfügen. Eine Sonderveröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit¹⁷ gibt jedoch lediglich die Zahl der betroffenen Bedarfsgemeinschaften, und das auch nur für den Monat September 2005 an. In Ludwigshafen waren das 1.781 Bedarfsgemeinschaften, wobei aber davon ausgegangen werden muss, dass in manchen Fällen mehrere Mitglieder erwerbstätig waren. Vergleicht man diese Zahl mit den insgesamt 1.634 abhängig Beschäftigten, kann man die Zahl der Selbständigen auf mindestens 150 Personen schätzen. Aufgrund der Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Erwerbstätigen dürfte die tatsächliche Zahl aber höher liegen..

4.4 Zugänge und Abgänge im Rechtskreis des SGB II

Kreisbezogene Daten über Zu- und Abgänge im Rechtskreis des SGB II stehen ebenfalls erst ab dem Berichtsmonat April 2006 zur Verfügung. Um Schwankungen auszugleichen, wird im Folgenden von den Durchschnittswerten für die Monate April bis Juni 2006 ausgegangen. Im Schnitt wurden pro Monat 430 Personen neu als erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Leistungsbezug aufgenommen. Bezogen auf die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im April 2006 bedeutet das, dass auf je 100 Leistungsberechtigte im Monat durchschnittlich 3,3

¹⁶ Vgl. Regionalranking 2006 – Untersuchung von 345 Kreisen und kreisfreien Städten. IW-Consult GmbH im Auftrag der Initiative für neue Marktwirtschaft. Köln, November 2006.

¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit. Nürnberg im März 2006

Neuzugänge kamen. Dem standen, ebenfalls im Dreimonatsdurchschnitt, 470 Abgänge gegenüber. Wiederum bezogen auf die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im April 2006, ergibt sich damit eine Abgangsquote von 3,6 je 100 Leistungsberechtigte. Teilgruppen, die sich durch verhältnismäßig viele Zugänge auszeichneten, trugen in der Regel auch überproportional zu den Abgängen bei. So wiesen junge Erwachsene mit 4,8 Abgängen je 100 Bestandsfälle den höchsten Wert auf, wobei die jungen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Abgangsquote von 5,5 % besonders herausragten. Eine Ausnahme bildet die Abgangsquote bei den über 54-Jährigen. Im Gegensatz zu den mit steigendem Alter sinkenden Zugangsquoten findet sich bei den Abgangsquoten ab dem 55. Lebensjahr aufgrund vermehrter Übergänge in den Rentenbezug bzw. in die Grundsicherung bei Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) ein erneuter Anstieg. Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass knapp die Hälfte der Zugänge auf Personen entfiel, die innerhalb der vergangenen drei Monate bereits Leistungen nach SGB II erhalten hatten. Umgekehrt kam es bei einem Viertel der Abgänge zu einem Anschlussbezug innerhalb von drei Monaten.

Daten zur Dauer des Leistungsbezugs werden bislang in der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht ausgewiesen. In der Tat macht eine solche Aufschlüsselung ja auch so kurz nach Einführung dieser Leistungsart noch wenig Sinn. Ab dem Berichtsmonat April 2006 finden sich jedoch differenzierte Angaben zu Zu- und Abgängen von Personen und Bedarfsgemeinschaften, so dass sich doch einige grundlegende Aussagen zur Fluktuation im Bereich des SGB II formulieren lassen. Besonders wichtig sind hierbei Hinweise auf einen etwaigen früheren Leistungsbezug bei den Zugängen bzw. auf einen späteren erneuten Leistungsbezug bei den Abgängen. Dadurch können Personen und Bedarfsgemeinschaften, denen ein dauerhafter Ausstieg aus der Hilfebedürftigkeit gelungen ist, von Fällen unterschieden werden, in denen der Leistungsbezug nur kurzfristig unterbrochen wurde, weil z.B. ein neu gefundener Job bereits nach wenigen Wochen wieder aufgegeben werden musste.

Übersicht 5:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im April 2006, Zugänge im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 sowie Zugangsquoten nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	erwerbsfähige Hilfebedürftige im April 2006					zugegangene erwerbsfähige Hilfebedürftige im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006					Zugänge je 100 Leistungsberechtigte				
	ins-ges.	Män-ner	Frau-en	unter 25 J.	Aus-länder	ins-ges.	Män-ner	Frau-en	unter 25 J.	Aus-länder	ins-ges.	Män-ner	Frau-en	unter 25 J.	Aus-länder
15-18 J.	903	470	433	903	346	21	11	10	21	7	2,4	2,3	2,4	2,4	1,9
18-25 J.	1.754	756	998	1.754	579	83	36	47	83	32	4,7	4,7	4,7	4,7	5,5
25-50 J.	7.948	3.968	3.980	-	3.180	263	152	112	-	112	3,3	3,8	2,8	-	3,5
50-55 J.	1.088	584	504	-	334	30	16	13	-	7	2,7	2,8	2,6	-	2,1
55-65 J.	1.390	791	599	-	588	33	18	14	-	13	2,4	2,3	2,4	-	2,2
insgesamt	13.083	6.569	6.514	2.657	5.027	430	233	197	104	171	3,3	3,5	3,0	3,9	3,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg; eigene Berechnungen

Die Zahl der Zugänge belief sich im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 auf 430 Personen. Bezogen auf die Leistungsberechtigten im April 2006 bedeutet das, dass im Monatsmittel auf 100 erwerbsfähige Hilfebedürftige gut drei Neuzugänge kamen. Am stärksten war der Zulauf bei den jungen Erwachsene mit 4,7 Zugängen je 100 Leistungsberechtigte. Besonders ragen hierbei die jungen Ausländerinnen und Ausländer heraus, die mit 5,5 Zugängen je 100

Leistungsberechtigte den höchsten Wert überhaupt aufwiesen. Mit zunehmendem Alter sinkt die Zugangsquote – bis auf 2,4 Zugänge je 100 Leistungsberechtigte bei den 55-Jährigen und Älteren. Männer weisen eine höhere Zugangsquote auf als Frauen. Maßgeblich hierfür ist die Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren, in der bei den Männern auf 100 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Bestand 3,8 Zugänge kamen gegenüber 2,8 bei den Frauen.

Fast jeder zweite Neuzugang betraf Personen, die in der Vergangenheit schon einmal Grundsicherungsleistungen bezogen hatten. Im Monatsdurchschnitt gilt das für 205 Personen. In durchschnittlich 121 Fällen war der letzte Leistungsbezug in den vergangenen drei Monaten erfolgt. In 84 Fällen lag der Leistungsbezug mehr als drei Monate zurück. Zu den 205 Zugängen mit Vorbezug von Grundsicherungsleistungen kamen – wiederum im Monatsdurchschnitt – 139 Personen, die zuvor Arbeitslosengeld nach SGB III erhalten hatten. Damit ist jeder dritte Zugang in die Grundsicherung durch einen Wechsel zwischen den Rechtskreisen bedingt. Hierunter fanden sich 53 Personen mit Vorbezug innerhalb der vergangenen drei Monate sowie 86 Personen mit Vorbezug innerhalb eines längeren Zeitraums. Insgesamt verbleiben damit von den durchschnittlich 430 Zugängen pro Monat nur 86 „echte“ Neufälle, die zuvor weder nach SGB II noch nach SGB III Leistungen erhalten hatten. Berechnet man nur den Anteil der Zugänge ohne Leistungsvorbezug nach SGB II, kommt man auf 52,3 % aller Zugänge. Neuzugänge ohne vorherigen Grundsicherungsbezugs sind unter Frauen etwas häufiger verbreitet (55,3 % der Zugänge ohne vorherigen Grundsicherungsbezug), bei Männern (49,8 %), Ausländern und Ausländerinnen (48,0 %) und unter 25-Jährigen (46,2 %) dagegen etwas seltener.

Übersicht 6:

Zugänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 nach Vorbezug von Leistungen sowie nach zeitlichem Abstand des Vorbezugs

mit / ohne Vorbezug Art des Vorbezugs und zeitlicher Abstand	ins- ges.	Män- ner	Frau- en	unter 25 J.	Aus- länder
Zugang erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	430	233	197	104	171
<i>nach Vorbezug SGB II:</i>					
ohne Leistungsvorbezug SGB II	225	116	109	48	82
mit Leistungsvorbezug SGB II	205	117	88	56	89
dar.: Vorbezug länger als 3 Monate zurück	84	51	33	22	37
Vorbezug innerhalb von 3 Monaten	121	66	55	34	52
dar. bis 7 Tage bei anderem Träger	23	12	11	* ¹⁾	9
innerhalb 7 Tage bei gleichem Träger	52	26	26	22	16
<i>nach Vorbezug ALG gemäß SGB III:</i>					
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	86	56	30	13	28
letzter ALG Bezug innerhalb von 3 Monaten	53	38	14	5	18
Aufstocker ALG ²⁾	33	20	13	9	10

¹⁾ Werte unter 3 Personen werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

²⁾ Hierbei handelt es sich um Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld I Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Den 430 Zugängen im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 standen 470 Abgänge gegenüber. Im Saldo konnten sich damit monatlich durchschnittlich 40 Personen mehr aus dem Leistungsbezug verabschieden als neu hinzukamen. Insgesamt schieden im Monatsdurchschnitt während des angegebenen Zeitraums je 100 Leistungsberechtigte im Bestand 3,6 erwerbsfähige Hilfebedürftige aus. Die Abgangsquoten für die einzelnen Personenquoten verhielten sich dabei fast spiegelbildlich zu den Zugängen. Das heißt, die Teilgruppen, die sich durch verhältnismäßig viele Zugänge auszeichneten, trugen in der Regel auch überproportional zu den Abgängen bei. So wiesen junge Erwachsene mit 4,8 Abgängen je 100 Bestandsfälle auch hier den höchsten Wert auf, wobei wiederum die jungen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Abgangsquote von 5,5 % besonders herausragten. Offensichtlich schlagen sich hier die besonderen Bemühungen der Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration um die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nieder. Obwohl die Werte auch bei den Abgängen mit steigendem Alter zunächst abnehmen, ist im Gegensatz zu den Zugängen für die Altersgruppe von 55 Jahren aufwärts ein erneuter Anstieg festzustellen. Als Erklärung bietet sich der vermehrte Übergang in den Rentenbezug bzw. in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß Sozialgesetzbuch XII an. Frauen sind anders als bei den Zugängen nicht nur in der Altersgruppe von 25 bis 50 Jahren, sondern zusätzlich auch bei den 18 bis 25-Jährigen unterrepräsentiert. Für beide Altersgruppen beträgt der Abstand zwischen Männern und Frauen immerhin 1,3 Prozentpunkte.

Übersicht 7:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im April 2006, Abgänge im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006 sowie Abgangsquoten nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	erwerbsfähige Hilfebedürftige im April 2006					abgegangene erwerbsfähige Hilfebedürftige im Durchschnitt der Monate April bis Juni 2006					Abgänge je 100 Leistungsberechtigte				
	ins-ges.	Män-ner	Frau-en	unter 25 J.	Aus-länder	ins-ges.	Män-ner	Frau-en	unter 25 J.	Aus-länder	ins-ges.	Män-ner	Frau-en	unter 25 J.	Aus-länder
15-18 J.	903	470	433	903	346	34	17	17	34	12	3,8	3,7	3,8	3,8	3,6
18-25 J.	1.754	756	998	1.754	579	85	42	43	85	32	4,8	5,6	4,3	4,8	5,5
25-50 J.	7.948	3.968	3.980	-	3.180	298	173	125	-	135	3,7	4,4	3,1	-	4,2
50-55 J.	1.088	584	504	-	334	23	13	11	-	6	2,1	2,2	2,1	-	1,9
55-65 J.	1.390	791	599	-	588	37	21	16	-	18	2,7	2,7	2,7	-	3,1
insgesamt	13.083	6.569	6.514	2.657	5.027	477	266	211	104	203	3,6	4,0	3,2	4,5	4,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Von den 477 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die den Leistungsbezug im über drei Monate ermittelten Durchschnitt beendeten, mussten 119 innerhalb von drei Monaten erneut auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückgreifen. In rund der Hälfte der Fälle erfolgte der Anschlussbezug innerhalb von 7 Tagen. Hier dürfte der Bezug überwiegend aus formellen Gründen wie nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen unterbrochen worden sein. Weitere 10 Personen wechselten binnen Dreimonatsfrist in den Rechtskreis des SGB III und erhielten nunmehr Arbeitslosengeld. Insgesamt handelte es sich somit in knapp drei Viertel der Fälle (73,0 %) um „echte“ Abgänge. Wertet man auch die Wechsler nach SGB III als „echte“ Abgänge, kommt man auf einen Anteil von 75,1 %. Bei Männern sowie Ausländerinnen und Ausländern lag diese Quote leicht über dem Durchschnitt. In diesen beiden Gruppen waren 76,3 % (Männer) bzw. 77,4 % (Ausländerinnen und Ausländer) aller Abgänge dauerhaft oder doch zumindest von nachhaltigerem Erfolg. Dieser Befund steht nicht unbedingt im Widerspruch dazu, dass es in

den genannten Teilgruppen auch häufiger zu einer Wiederaufnahme des Grundsicherungsbezugs nach vorheriger Unterbrechung kommt. Das hängt damit zusammen, dass nicht für jeden Zugang mit vorherigem Leistungsbezug ein Abgang mit Anschlussbezug gezählt werden muss. Wer beispielsweise im April 2006 nach zweimonatiger Unterbrechung erneut Leistungen erhält, taucht unter den Abgängen gar nicht auf, da hier ja nur der Zeitraum zwischen April und Juni erfasst ist. Umgekehrt entspricht nicht jedem Abgang mit Anschlussbezug ein Zugang mit Vorbezug. Das gilt nämlich nur dann, wenn der erneute Zugang auch in den genannten Zeitraum fällt.

Übersicht 8:

**Abgänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Durchschnitt
der Monate April bis Juni 2006 nach Anschlussbezug von Leistungen nach
SGB II oder SGB III sowie nach zeitlichem Abstand des Anschlussbezugs**

mit / ohne Anschlussbezug Art des Anschlussbezugs und zeitlicher Abstand	ins- ges.	Män- ner	Frau- en	unter 25 J.	Aus- länder
Abgang erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	477	266	211	119	203
<i>nach Anschlussbezug SGB II:</i>					
ohne Anschlussbezug SGB II	358	203	155	89	157
mit Anschlussbezug SGB II innerhalb von 3 Monaten	119	63	56	30	46
dar.: Anschlussbezug bis 7 Tg. bei anderem Träger	14	6	8	*1)	*1)
Anschlussbezug innerhalb 7 Tg. bei gleichem Träger	50	25	25	21	15
<i>nach Anschlussbezug ALG gem. SGB III:</i>					
Anschlussbezug ALG innerhalb von 3 Monaten	10	7	3	3	*1)
Aufstocker ALG ²⁾	18	12	6	5	5

¹⁾ Werte unter 3 Personen werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

²⁾ Hierbei handelt es sich um Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld I Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

4.5 Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

Nicht erwerbsfähig waren im Dezember 2005 insgesamt 5.222 Hilfebedürftige. Hierzu zählten fast ausschließlich Kinder unter 15 Jahren. Älter waren lediglich 98 Personen, darunter 65 Frauen, die damit die Mehrheit bildeten. Folgt man der weiter oben wiedergegebenen Definition der Bedarfsgemeinschaft, kann man davon ausgehen, dass es sich dabei hauptsächlich um Ehe- oder Lebenspartner von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen handelt. Zahlenmäßig vermutlich weniger bedeutend sind minderjährige Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, sowie im selben Haushalt lebende Elternteile von bereits erwerbsfähigen, aber unverheirateten Minderjährigen. Geht man von der Staatsangehörigkeit aus, kamen auf 3.301 Deutsche 2.019 Ausländer. Der Ausländeranteil liegt damit bei 38,0 %, d.h. annähernd gleich hoch wie bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

5 Arbeitslose und offene Stellen

Im Dezember 2005 erreichte das Stellenangebot im Dienststellenbereich der Arbeitsagentur Ludwigshafen mit 1.036 gemeldeten Stellen einen neuen Tiefstand. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet das ein Minus von über 700 Stellen. Einen ähnlich starken Einbruch hat es seit 1997 nicht mehr gegeben. Rein rechnerisch kamen damit auf jede Stelle 12,5 Bewerber. Im Gegensatz zu früheren Jahren blieb 2004 und 2005 auch die sonst übliche Angebotsausweitung in den Sommermonaten aus.

Da Arbeitslose sich bei der Stellensuche in der Regel nicht auf den Wohnort beschränken, ist es in diesem Fall angebracht, die Arbeitsmarktsituation im gesamten Bereich der Ludwigshafener Dienststelle der Agentur für Arbeit zu betrachten. Im Grunde genommen müsste man auch Mannheim mit berücksichtigen, worauf hier aber aus Gründen der Darstellung verzichtet wird. Ende 2005 standen im Einzugsbereich der Dienststelle Ludwigshafen 12.901 Arbeitslosen genau 1.036 Stellen gegenüber. Damit kamen rein rechnerisch auf jede Stelle 12,5 Bewerber! Dabei muss man sich jedoch bewusst sein, dass das Verhältnis zwischen gemeldeten Stellen und registrierten Arbeitslosen keinesfalls die ganze Arbeitsmarktwirklichkeit wiedergibt. Auf der einen Seite wird längst nicht jede freie Stelle den Arbeitsagenturen bekannt, da Betriebe bei der Suche nach geeignetem Personal unterschiedlichen Strategien folgen, unter denen die Einschaltung der Arbeitsagentur eben nur eine Möglichkeit darstellt. Andererseits müssen arbeitslose Stellensuchende auch mit Mitbewerberinnen und Mitbewerbern rechnen, die sich aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus um eine Veränderung bemühen und die bei den einstellenden Betrieben oft die besseren Karten haben.

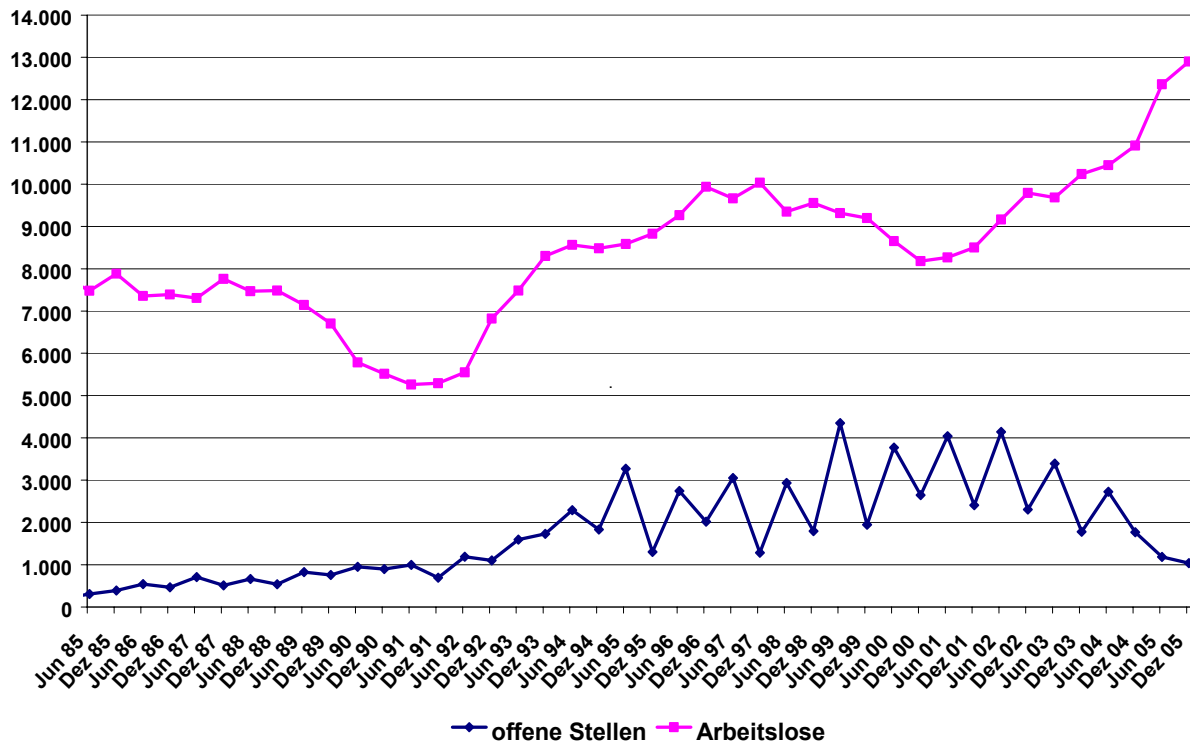
Grafik 18 zeigt die Entwicklung von offenen Stellen und Arbeitslosenzahlen ab dem Jahr 1985. Um auch die saisonalen Schwankungen in die Darstellung mit einzubeziehen, wurden hierbei jeweils zwei Stichmonate, Juni und Dezember, berücksichtigt. Für die jüngere Vergangenheit zeigt sich folgendes Bild:

Der Zeitraum von 1998 bis etwa Mitte 2001 war durch eine vorübergehende Erholung des Arbeitsmarktes mit sinkenden Arbeitslosenzahlen und einer fast durchgängigen Ausweitung des Stellenangebots gekennzeichnet. Seitdem geht die Schere jedoch wieder stark auseinander. Das heißt, immer mehr Arbeitslosen stehen immer weniger offene Stellen gegenüber. Nimmt man etwa die Dezemberzahlen als Maßstab, verringerte sich die Zahl der offenen Stellen zwischen Ende 2000 und Ende 2001 von 2.656 auf 2.404. Das bedeutet ein Minus von rund 250 Stellen. Im Jahr darauf ging die Zahl der offenen Stellen nochmals um rund 100 auf 2.203 zurück. Ein Jahr später waren nur noch 1.777 offene Stellen gemeldet, also gut 500 weniger als 12 Monate zuvor. Das Jahr 2004 brachte eine vorübergehende Stabilisierung und schloss mit 1.770 offenen Stellen ab. Dafür schrumpfte das Angebot im Folgejahr auf nur noch 1.036 Stellen zusammen. Das ist für einen Dezembermonat der niedrigste Stand seit 1992. Einen ähnlich starken Einbruch hat es in den letzten 25 Jahren nur 1997 gegeben.

Geht man vom Stellenangebot in den Sommermonaten aus, war – mit Ausnahme des Jahres 2000 – noch bis 2002 eine Ausweitung zu verzeichnen. Dafür war der Einbruch hier noch stärker als in den Wintermonaten. So schrumpfte das Angebot zwischen Juni 2002 und Juni 2003 um 751 und zwischen Juni 2003 und Juni 2004 um nochmals 665 Stellen. Für den Zeitraum zwischen Juni 2004 und Juni 2005 errechnet sich sogar ein Minus von 1.541 Stellen. Insgesamt verringerte sich das Angebot zwischen Juni 2002 und Juni 2005 von 4.139 auf 1.182 Stellen. Damit scheinen auch die seit den 1990er Jahren zu verzeichnenden saisonalen Unterschiede, die hauptsächlich auf die erhöhte Nachfrage in der Landwirtschaft sowie im Bausektor während der warmen Jahreszeit zurückzuführen waren, weitgehend eingeebnet. Diese Entwicklung ist allerdings schwer zu bewerten, da vor allem landwirtschaftliche Betriebe in der Vergangenheit in dem Bestreben, eine ausreichende Zahl von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Saisonkräfte zu erhalten, teilweise einen überhöhten Bedarf angegeben hatten.

Grafik 18

Arbeitslose und offene Stellen im Bereich der Ludwigshafener Dienststelle¹⁾ der Agentur für Arbeit 1985- 2005²⁾



¹⁾ Die Dienststelle Ludwigshafen umfasst die Stadt Ludwigshafen sowie die Gemeinden Maxdorf (VG), Böhl-Iggelheim, Dannstadt-Schauernheim (VG), Mutterstadt, Limburgerhof, Neuhofen und Altrip. Es gibt weitere Dienststellen in Frankenthal, Speyer, Bad Dürkheim und Grünstadt. Zusammen bilden sie den Gesamtbezirk Ludwigshafen.

²⁾ jeweils zu den Stichmonaten Juni und Dezember

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Grafik 18

Stadtentwicklung 2007

Die Chancen auf einen neuen Job unterscheiden sich je nach Berufszweig erheblich. Noch die besten Aussichten haben Arbeitslose aus landwirtschaftlichen Berufen. Hier kam im Gesamtbezirk der Arbeitsagentur Ludwigshafen im Dezember 2005 rein rechnerisch auf jeden Bewerber bzw. jeder Bewerberin eine offene Stelle. Am anderen Ende der Skala rangieren Chemiarbeiter und Kunststoffverarbeiter. In diesem Fall konkurrierten 405 Arbeitslose um ganze drei Stellen. Für Drucker und Arbeitskräfte aus Textil- und Bekleidungsberufen, immerhin jeweils über 90 an der Zahl, war im Dezember 2005 keine einzige freie Stelle gemeldet. Das gleiche galt u.a. auch für arbeitslose Papierhersteller und Holzaufbereiter, die aber zahlenmäßig weniger stark vertreten waren. Geht man von den Berufsgruppen mit mehr als 500 Arbeitslosen aus, ergibt sich für den Gesamtbezirk folgendes Bild:

Weniger als zehn Bewerberinnen und Bewerber pro Stelle ergaben sich

- in den bereits genannten landwirtschaftlichen Berufen,
- in sozialen und erzieherischen Berufen sowie
- bei Hilfsarbeitern ohne nähere Eingrenzung des Tätigkeitsbereichs.

Zwischen zehn und zwanzig Arbeitslose pro freie Stelle fanden sich

- im Gesundheitswesen,
- in Verkehrsberufen,

- in Ordnungs- und Sicherheitsberufen,
- in Bauberufen,
- in Ernährungsberufen sowie
- bei Schlossern, Mechanikern und verwandten Berufen.

Mehr als zwanzig Arbeitslose kamen auf jede freie Stelle

- bei Lagerverwaltern,
- bei Angehörigen von Reinigungsberufen,
- bei Warenkaufleuten sowie
- in Organisations- und Verwaltungsberufen.

6 Ausbildungsmarkt

Die Statistik der Berufsberatung unterscheidet auf der Ebene der Agenturbezirke lediglich zwischen „eingemündeten“ und „nicht vermittelten“ Bewerbern bzw. Bewerberinnen. Als „Einmündung“ wird dabei nicht nur der Abschluss eines Ausbildungsvertrages, sondern auch schon die Aufnahme einer schulischen oder außerschulischen Bildungsmaßnahme sowie einer ungelerten Berufstätigkeit gewertet. Zwischen dem Ausbildungsjahr 2001/2002 und 2004/2005 sank der Anteil der gemäß dieser Definition vermittelten Bewerberinnen und Bewerber im Bezirk der Arbeitsagentur Ludwigshafen von 94,9 % auf 91,6 %. Die Schulstatistik weist für das Schuljahr 2005/06 insgesamt 246 Ludwigshafener Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag in der Berufsschule aus. Dazu kommen noch 474 Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I mit Wohnort Ludwigshafen, wobei man annehmen kann, dass sich etwa die Hälfte lediglich angemeldet hat, weil kein Ausbildungsplatz gefunden wurde. Berücksichtigt man, dass der Berufsschulbesuch sich unter Umständen auf mehr als ein Jahr erstrecken kann, lässt sich die Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 2005 bei der Ausbildungsplatzsuche leer ausgingen bzw. von vornherein keine Ausbildung anstrebten, nach vorsichtigen Schätzungen auf etwa 400 Personen beziffern.

Betrachtet man nur das Verhältnis zwischen angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen, wurde im Jahr 2004/2005 mit 94,4 Bewerberinnen und Bewerbern je 100 Stellen ein Tiefstand erreicht. Die Relation lag damit 3,2 Punkte über dem Landes-, aber 0,6 Punkte unter dem Bundesdurchschnitt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bewerberzahlen in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterlagen. Auf einen steilen Anstieg in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre folgte ein deutlicher Rückgang zur Jahrtausendwende, der nur im Ausbildungsjahr 2004/05 vorübergehend unterbrochen wurde. Während sich das Angebot dieser Entwicklung bis etwa zum Jahr 2002 noch annähernd anpasste, blieb die Zahl der Ausbildungsplätze in den vergangenen drei Jahren hinter der steigenden Nachfrage zurück, so dass sich die Angebots-Nachfrage-Relation zusehends verschlechterte. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen durchaus unterschiedlich. Während in der Industrie trotz sinkenden Angebots im Jahr 2005 immerhin noch rund 270 Ausbildungsplätze mehr angeboten wurden als zehn Jahre zuvor, waren es im Handwerk rund 200 Stellen weniger. Prozentual am stärksten fiel der Rückgang in den freien Berufen (minus rund 27 %) aus.

Wie schon erwähnt, ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Zeitraum zwischen Dezember 2000 und Ende 2005 um 75 % auf 1.365 Betroffene gestiegen. Bezogen auf abhängige Erwerbspersonen entspricht das einer Arbeitslosenquote von 13,9 %. Im Vergleich zu der über alle Altersgruppen hinweg ermittelten Quote (14,8 %)¹⁸ ist das zwar fast ein Prozent weniger, doch liefern die Arbeitslosenzahlen gerade für Jugendliche nur ein höchst unvollständiges Bild. Das liegt vor allem daran, dass viele junge

¹⁸ Ebenfalls bezogen auf abhängige Erwerbspersonen; für Teilgruppen des Arbeitsmarktes weist die Arbeitslosenstatistik generell nur auf Basis der abhängigen Erwerbspersonen (also ohne Selbständige und mithelfende Familienangehörige) ermittelte Quoten aus.

Menschen, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, sich zu einem weiteren Schulbesuch entschließen oder an von der Berufsberatung bzw. der Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration angebotenen Maßnahmen teilnehmen und damit nicht mehr als arbeitslos gelten.

Auch die Statistik der Berufsberatung gibt nur teilweise Auskunft darüber, welche Schwierigkeiten junge Leute heute an der Schwelle zu Ausbildung und Beruf erwarten. Der Beratungserfolg wird hier in der Hauptsache an der Zahl der eingemündeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen. Dabei handelt es sich aber nicht nur um Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz ergattert haben, sondern in dieser Kategorie werden z.B. auch die Aufnahme eines berufsvorbereitenden Bildungsgangs sowie die Annahme einer Arbeitsstelle mit gezählt. Bundesweit erhält nur knapp die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag.¹⁹ Bei ausländischen Jugendlichen gilt das sogar nur für ein Viertel. Immerhin kann man ablesen, dass der Anteil der eingemündeten Bewerberinnen und Bewerber im Agenturbezirk Ludwigshafen in den vergangenen drei Jahren von 95,1 % auf 91,5 % gesunken ist (vgl. Übersicht 4 im Anhang). Bei deutschen Jugendlichen schneiden die männlichen Bewerber etwas besser ab als die Mädchen und jungen Frauen. Bei ausländischen Jugendlichen verhält es sich umgekehrt. Die Prozentangaben beziehen sich wohl gemerkt nur auf junge Leute, die von der Berufsberatung als Bewerberinnen bzw. Bewerber geführt werden. Wer die Berufsberatung nicht in Anspruch nimmt oder bei der Ausbildungsplatzsuche nicht genug Interesse erkennen lässt, taucht in dieser Statistik nicht (mehr) auf. Insofern dürfte die genannte Zahl von 91,5 % eingemündeten Bewerberinnen und Bewerbern ein zu positives Bild vermitteln.

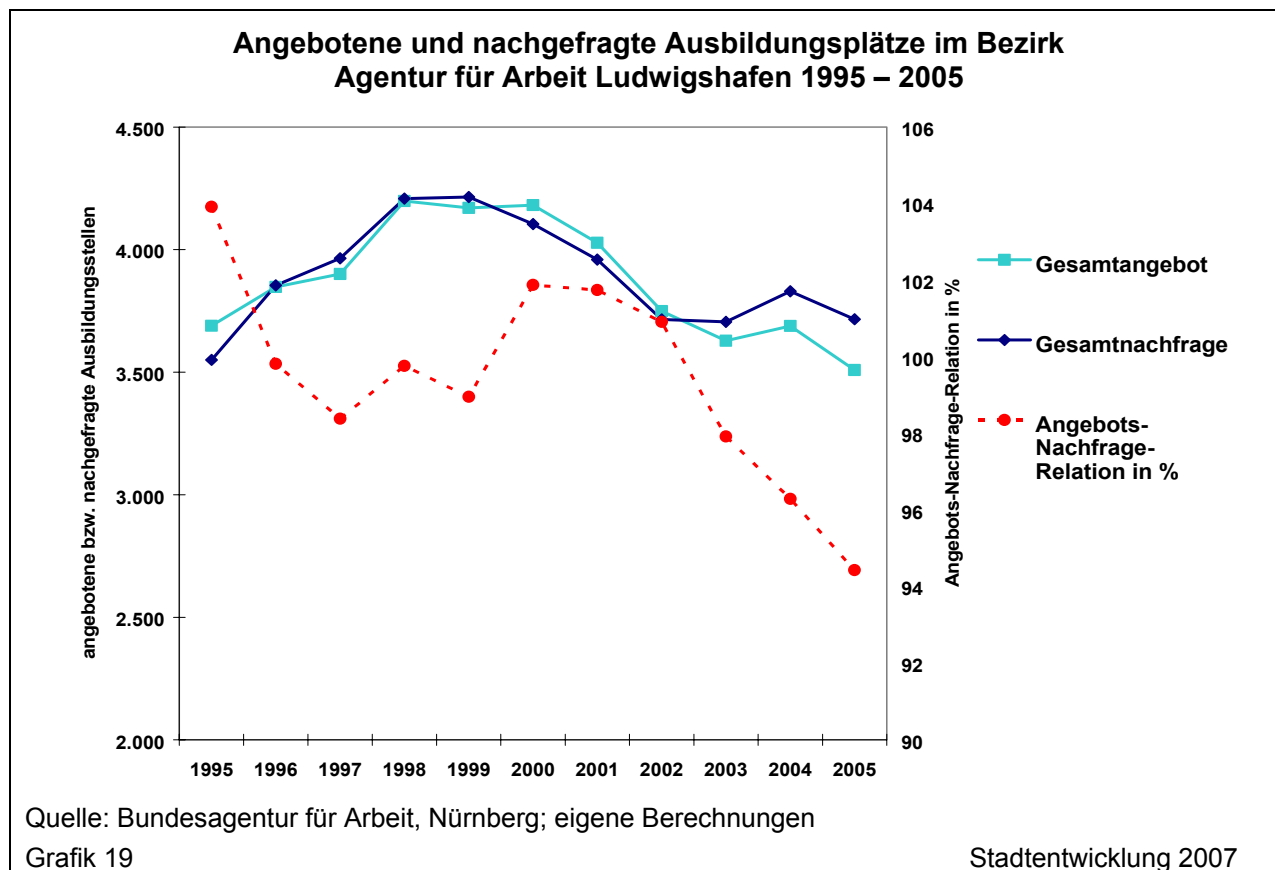
Geht man vom Schulabschluss aus, weisen Jugendliche mit Hauptschulabschluss die niedrigste Einmündungsquote auf. Im Berufsberatungsjahr 2004/05 mündeten nur 90% in eine Ausbildung bzw. in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang oder eine Arbeitsstelle. Auf den ersten Blick überraschend sind die Vermittlungserfolge bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss, bei denen die entsprechende Quote 98,3 % erreichte (vgl. Übersicht 5 im Anhang). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Personengruppe nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht der Berufsschulpflicht unterliegt, die größtenteils in Form eines Berufsvorbereitungsjahrs absolviert wird. Zudem richten sich zahlreiche berufsvorbereitende Maßnahmen der Berufsberatung an Jugendliche ohne Schulabschluss. In beiden Fällen gelten die Jugendlichen in der Statistik der Berufsberatung als vermittelt.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Schulabschluss erreichten, insgesamt stark rückläufig ist. Zwischen 2002/03 und 2004/05 sank die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in dieser Gruppe von 219 auf 121 Personen. Tatsächlich verließen in der Stadt Ludwigshafen im Jahr 2005 nur noch 210 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen, ohne dieses Minimalziel erreicht zu haben. Im Jahr 2003 hatte die Zahl noch bei 280 gelegen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Agenturbezirk, auf den sich die Übersicht bezieht, über die Stadtgrenzen hinausgeht. Zudem lässt sich die Bewerberstatistik nicht ohne weiteres mit der Schulstatistik zur Deckung bringen, da einerseits nicht versorgte Jugendliche aus früheren Jahren hinzukommen, andererseits aber, wie schon erwähnt, auch nicht alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Dienste der Berufsberatung in Anspruch nehmen bzw. bis zur erfolgreichen Vermittlung den Bewerberstatus behalten. Auf jeden Fall wird am Beispiel der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss deutlich, wie stark die Zahl der von der Berufsberatung registrierten Bewerberinnen und Bewerber und die Zahl der Schulentlassenen auseinander fallen: Offensichtlich findet sich nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, in der Bewerberstatistik wieder!

¹⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, VO 4: Beratung, Vermittlung, Förderung von Schulabgängern 2005/06. Nürnberg, April 2006, S. 9. Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass ein Teil der Jugendlichen, die während des Beratungsjahrs keinen Ausbildungsplatz finden, z.B. durch den Besuch von berufsvorbereitenden Maßnahmen oder einer Berufsfachschule ihre Chancen verbessern und zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Erfolg haben.

Will man sich ein genaueres Bild über die Lage auf dem Ausbildungsmarkt verschaffen, muss man jedoch das Verhältnis zwischen angebotenen und nachgefragten Lehrstellen in den Vordergrund stellen. Grafik 19 gibt die entsprechenden Zahlen für den Bezirk der Agentur für Arbeit Ludwigshafen seit 1995 wieder.

Grafik 19:



Das Gesamtangebot errechnet sich dabei aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zuzüglich der Ausbildungsplätze, die nicht besetzt werden konnten. Nicht berücksichtigt sind dabei Berufe außerhalb des dualen Systems. Analog dazu ergibt sich die Gesamtnachfrage aus den neuen Verträgen plus den nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in Abhängigkeit von der Stärke der Jahrgänge, die am Ende ihrer Schulzeit auf den Ausbildungsmarkt drängen, beträchtlichen Schwankungen unterliegt. So stieg die Zahl der Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühten, von 3.350 im Jahr 1995 auf gut 4.200 in den Jahren 1998 und 1999. Neben den vergleichsweise geburtenstarken Jahrgängen aus den 1980er Jahren spielten dabei vor allem Zuzüge aus dem zerfallenden Jugoslawien eine Rolle. Damit war vorerst die Spitze erreicht. Bis zum Jahr 2005 sank die Zahl relativ kontinuierlich auf rund 3.700 ab.

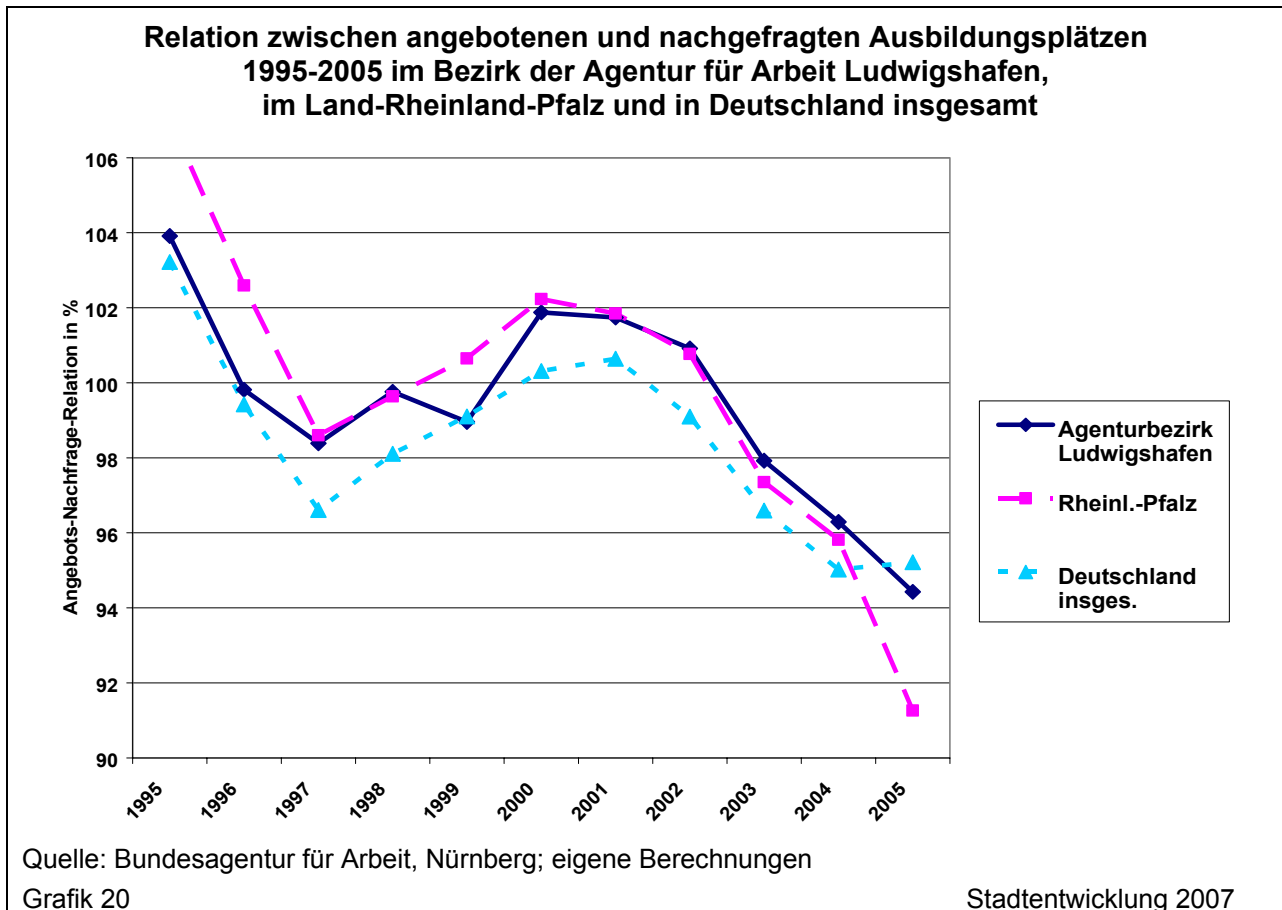
Das Angebot hat mit der wachsenden Nachfrage in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nicht Schritt gehalten. Während noch zu Beginn der 1990er Jahre mehr Ausbildungsplätze angeboten als nachgefragt wurden, war das Verhältnis in den Jahren 1996 bis 2000 umgekehrt. Entsprechend sank die Angebots-Nachfrage-Relation. Kamen 1995 auf 100 Bewerberinnen und Bewerber noch fast 104 Stellen, waren es im Jahr 1997 noch 98,4. Dabei muss man beachten, dass es für einen ausgeglichenen Ausbildungsmarkt nicht reicht, wenn sich Nachfrage und Angebot lediglich knapp die Waage halten. Denn schließlich nützt es einem handwerklich unbegabten Jugendlichen bei aller Flexibilität nicht unbedingt, wenn beispielsweise noch Ausbil-

dungsstellen für Metallbauer frei sind. Es folgte eine kurze Phase der Entspannung, in der die Nachfrage etwas stärker sank als das Angebot.

Seit dem Jahr 2003 hat sich die Situation jedoch rapide verschlechtert. Ursächlich hierfür war ein neuerlicher Anstieg der Bewerberzahlen in den Jahren 2003 und 2004, dem sich das Angebot nur verzögert und zudem nicht im ausreichenden Maße anpasste. Erschwerend wirkte sich dabei aus, dass Jugendliche, die in vorangegangenen Jahren leer ausgegangen bzw. lediglich „zwischengeparkt“ waren, die Suche nach einem Ausbildungsplatz fortsetzten. So haben mittlerweile in den westdeutschen Bundesländern ca. 45 % aller bei der Berufsberatung gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ihren Schulabschluss bereits im Vorjahr oder sogar noch früher erworben. Im Jahr 2005 hat sich die Nachfrage zwar gegenüber 2004 wieder um 114 auf 3.716 Personen verringert, gleichzeitig wurden jedoch 179 Ausbildungsplätze weniger als im Vorjahr angeboten. Damit hat die Angebots-Nachfrage-Relation nunmehr einen Tiefstand von 94,4 Ausbildungsplätzen je 100 Bewerberinnen und Bewerber erreicht – und das, obwohl sich die Zahl der Jugendlichen auf Ausbildungsplatzsuche inzwischen wieder stark dem niedrigen Niveau zu Beginn der 1990er Jahre annähert. Insgesamt wurden im Beratungsjahr 2004/2005 327 unvermittelte Jugendliche gezählt, wobei diejenigen, die sich zu einer Ersatzlösung entschlossen, nicht mit berücksichtigt sind.

Vergleicht man die Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation mit den landes- und bundesweiten Trends, kann zunächst festgestellt werden, dass sich die Situation in Rheinland-Pfalz mit Ausnahme des Jahres 2005 in den vergangenen zehn Jahren durchweg besser darstellte als im Bund. Im Bereich der Arbeitsagentur Ludwigshafen lagen die Werte in den Jahren 1995 und 1996 nur leicht über dem deutschlandweiten Durchschnitt, glichen sich dann aber, abgesehen von einem Ausreißer im Jahr 1999 in den Folgejahren stark dem Niveau von Rheinland-Pfalz an.

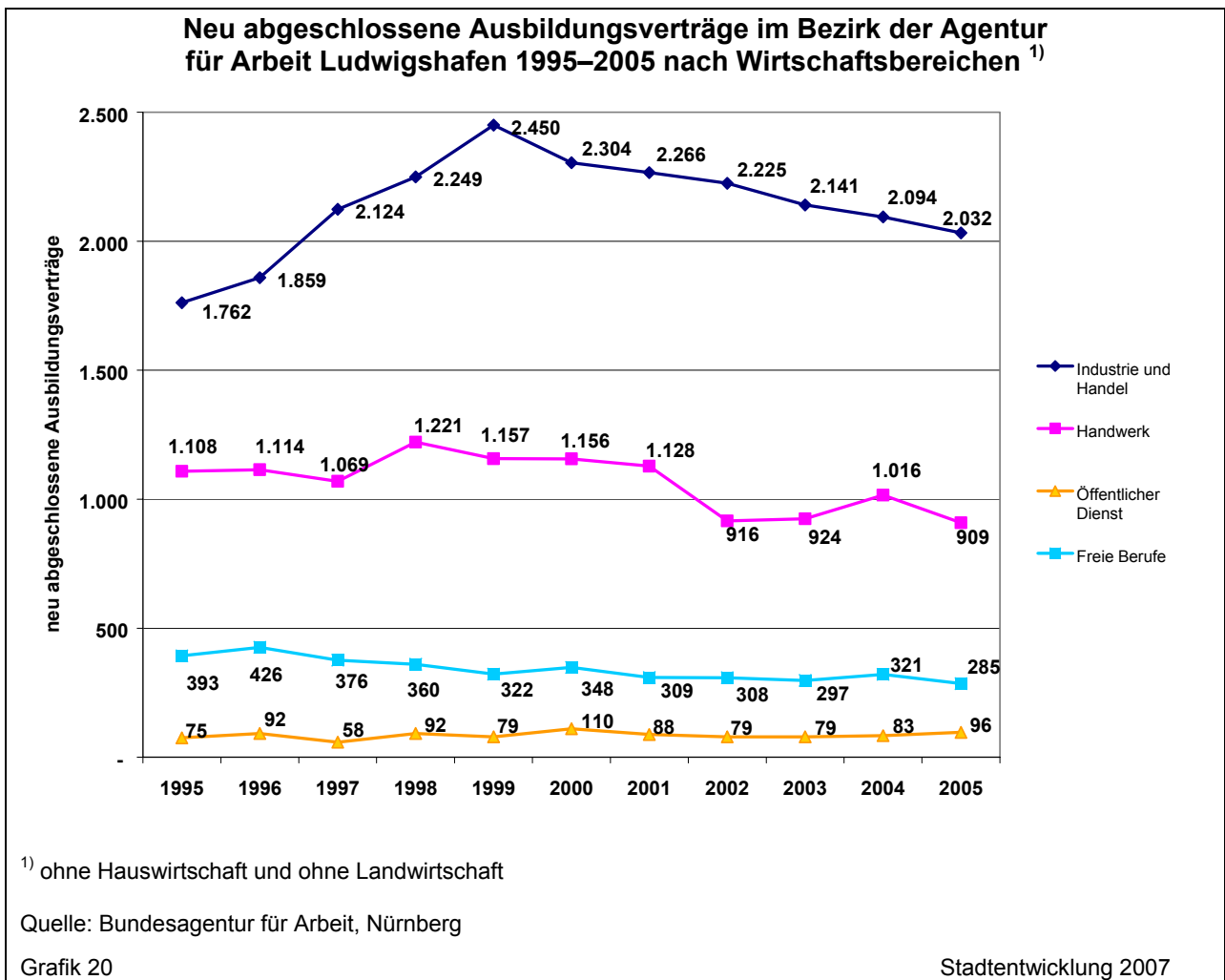
Grafik 20:



Seit dem Jahr 2002 liegt der Agenturbezirk Ludwigshafen durchgängig über dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2005 wurde der rheinland-pfälzische Durchschnitt (91,3 Ausbildungsplätze je 100 Lehrstellensuchende) um 3,2 Punkte übertroffen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in diesem Jahr im Land besonders stark verschlechterte. Im Bund, in dem der Abwärtstrend zunächst gestoppt werden konnte, standen dagegen rechnerisch im Vergleich zu Ludwigshafen je 100 Lehrstellensuchende 0,6 Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung (95,2:100).

Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Berufsfeldern keineswegs einheitlich verlaufen. Industrie und Handel weiteten ihre Ausbildungskapazitäten bis zum Ende der 1990er Jahre in großem Stil aus. 1999 wurden in diesem Bereich 2.450 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, das waren 700 mehr als vier Jahre zuvor. Seitdem sind die Vertragsabschlüsse langsam, aber stetig zurückgegangen. Im Jahr 2005 begannen noch 2.032 junge Menschen eine Ausbildung in Industrie oder Handel – gut 400 weniger als 1999, aber immerhin 270 mehr als 1995.

Grafik 21:



Im Handwerk stieg die Zahl der abgeschlossenen Verträge Ende der 1990er Jahre ebenfalls an, allerdings weniger kontinuierlich und in weit bescheidenerem Umfang als in Industrie und Handel. Zudem wurde der Höhepunkt hier bereits 1998, also ein Jahr früher als in Industrie und Handel erreicht. Dafür war der anschließende Rückgang im Handwerk zunächst weniger stark ausgeprägt. Umso drastischer war der Einbruch im Jahr 2002. Im Vergleich zum Vorjahr belief sich das Minus zwar in absoluten Zahlen „nur“ auf 228 Ausbildungsverträge, in Prozent gerech-

net bedeutete das jedoch einen Rückgang um fast 20 %. 2004 folgte – wohl auch in Reaktion auf die Diskussion um die stark in das öffentliche Bewusstsein gerückte Lehrstellenlücke – eine deutliche Anhebung. Dennoch lag die Zahl der neuen Ausbildungsverträge um rund 200 unter dem Stand von 1995. Dass das Handwerk bei der Ausweitung der Ausbildungsaktivitäten in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hinter Industrie und Handel zurückblieb, muss im Übrigen nicht unbedingt als Hinweis auf eine mangelnde Bereitschaft interpretiert werden, den vermehrt auf den Ausbildungsmarkt drängenden Jugendlichen eine Perspektive zu bieten. Vielmehr erschien eine handwerkliche Ausbildung einem Grossteil der Jugendlichen lange Zeit wenig attraktiv, so dass sich häufig leistungsschwächere bewarben, die in ihren Wunschberufen nicht zum Zuge kamen. Mit der zunehmenden Verknappung des Ausbildungsangebots hat sich dieses Muster jedoch verändert. Inzwischen zeigen sich die meisten Jugendlichen durchaus flexibel. Darüber hinaus liegt es auf der Hand, dass gerade kleinere Betriebe, die das Handwerk prägen, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten beim Abschluss von Ausbildungsverträgen größere Zurückhaltung üben als etwa Industrieunternehmen. Wer nicht weiß, ob seine Aufträge noch für die nächsten Monate reichen, wird sich schwer tun, einem Jugendlichen eine dreijährige Ausbildung zuzusichern.

Prozentual betrachtet gingen die meisten Ausbildungsplätze in den freien Berufen verloren. Bei allen Schwankungen ist die Tendenz in Arztpraxen, Apotheken, Steuerberatungsbüros etc. rückläufig. Im Jahr 2005 stellten freiberuflich Tätige noch 285 Auszubildende neu ein. Das sind über 100 oder ein gutes Viertel weniger als 10 Jahre zuvor. Gerade in diesem Sektor dürften viele Arbeitgeber Minijobs gegenüber der Einstellung von Auszubildenden als preiswerte Alternative betrachten.

Von der Zahl der Ausbildungsplätze her spielt der Öffentliche Dienst eine noch geringere Rolle als die freien Berufe. Obwohl die Kurve, die den Entwicklungsverlauf nachzeichnet, beträchtliche Auf- und Abbewegungen zeigt, wurde der Stand von 1995 in den zurückliegenden Jahren doch meist übertroffen, wobei wohl auch das Gefühl einer besonderen Verantwortung und das Bemühen um eine Vorbildfunktion eine Rolle gespielt haben dürften. Im Jahr 2005 starteten 96 junge Leute in eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst. Gegenüber 1995 bedeutet das ein Plus von 28 %. Die Landwirtschaft, die lange Zeit aus der Sicht vieler Jugendlicher nur für künftige Hoferben berufliche Perspektiven zu bieten schien, hat offenbar in den vergangenen Jahren an Attraktivität gewonnen. Im Jahr 2005 entschlossen sich 60 junge Menschen zu einer landwirtschaftlichen Ausbildung, 24 mehr als zehn Jahre zuvor. Die Hauswirtschaft hat dagegen nach zwischenzeitlichen Steigerungen wieder an Bedeutung verloren. 2005 unterschrieben gerade einmal sieben Jugendliche einen Ausbildungsvertrag.

Aufschluss über die Entwicklung in den verschiedenen Berufsgruppen gibt eine Übersicht der Bundesagentur für Arbeit, die den Verlauf seit 1997 wiedergibt. Greift man nur die Berufe heraus, in denen 1997 mehr als 50 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, ergibt sich für das Jahr 2005 im Vergleich zum Basisjahr in folgenden Bereichen ein negativer Saldo:

- Industriekaufmann/-kauffrau: minus 102 (- 45,5 %)
- Energieelektroniker/in / Elektroinstallateurin: minus 18 (- 9,6 %)
- Bank- bzw. Sparkassenkaufmann/-kauffrau: minus 35 (- 31,8 %)
- Maler/in und Lackierer/in: minus 18 (- 21,7 %)
- Gas- und Wasserinstallateur/in: minus 63 (- 92,6 %)
- Tischler/in: minus 29 (- 49,2 %)
- Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk: minus 23 (- 25,6 %)
- Bäcker/in: minus 31 (- 47,0 %)
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r: minus 13 (- 25,0 %)
- Arzthelfer/in: minus 28 (- 20,6 %)
- Zahnmedizinische Berufe: minus 44 (- 35,2 %)
- Stufenausbildung in der Bauwirtschaft/im Baugewerbe: minus 24 (- 32,0 %)

insgesamt: minus 428 Ausbildungsverträge

Gestiegen bzw. unverändert geblieben ist die Zahl der Ausbildungsverträge dagegen in folgenden Berufen:

- Kfz-Mechatroniker/in: plus 3 (2,3%)
- Friseur/in: plus 2 (1,7 %)
- Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Einzelhandel: unverändert
- Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation: plus 7 (5,7 %)
- Koch/Köchin: plus 23 (23,8 %)
- Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe: plus 51 (53,1 %)

Insgesamt: plus 86 Ausbildungsverträge

In den 18 beliebtesten Berufen wurden damit im Jahr 2005 im Vergleich zu 1997 im Saldo 342 Verträge weniger abgeschlossen. Gegenüber dem Basisjahr, als noch 2.296 Jugendliche in diesen Berufen eine Ausbildung aufnahmen, entspricht das einem Rückgang um 14,9 %. Das ist deutlich mehr als der Saldo, der sich für alle in dualer Form angebotenen Ausbildungsgänge ergibt (minus 8,5 %). Hierin kann man einen Beleg für die bereits angesprochene wachsende Flexibilität sehen, die Jugendliche zunehmend auch Berufe außerhalb der gängigen Palette in Betracht ziehen lässt. Neue Berufe, zu denen vor allem die IT-Berufe zählen, konnten übrigens in den ersten Jahren beachtliche Steigerungsraten verzeichnen. Mit 115 neu eingegangenen Ausbildungsverhältnissen wurde hier jedoch im Jahr 2003 vorerst eine Spitze erreicht. Seitdem sind die Zahlen leicht rückläufig.

Die auf Agenturebene veröffentlichten Zahlen über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge geben leider keinen Aufschluss über geschlechtsspezifische Auswirkungen der beschriebenen Entwicklung. Als Alternative bietet es sich an, anhand der Berufsschulstatistik zu verfolgen, wie sich die Zahl der Schülerinnen mit Ausbildungsvertrag im Verhältnis zur Zahl der Schüler mit Vertrag entwickelt hat. Eine entsprechende Auswertung ist aber erst ab dem Schuljahr 2003/04 möglich. Für den allerdings sehr kurzen Zeitraum bis zum Schuljahr 2005/06 (drei Berufsschuljahre) lässt sich immerhin feststellen, dass die Zahl der jungen Frauen mit Ausbildungsvertrag prozentual etwas stärker zurückgegangen ist als die der jungen Männer (Frauen von 3.067 im Schuljahr 2003/2004 auf 3.015 im Schuljahr 2005/2006; Männer von 5.067 auf 5.004 im gleichen Zeitraum).²⁰

Einen Hinweis auf die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nicht in ein Ausbildungsverhältnis münden, gibt ebenfalls die Berufsschulstatistik, die seit Neuestem auch eine Aufschlüsselung nach dem Wohnort zulässt. Danach besuchten im Schuljahr 2005/06 246 Ludwigshafener Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag eine öffentliche Berufsschule, entweder in Form des Berufsvorbereitungsjahrs oder einer Teilzeitklasse für Schüler/innen in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. Nichtbeschäftigte. Dabei ist aber zu beachten, dass sich der Besuch der Berufsschule in Ausnahmefällen über mehr als ein Jahr erstreckt, so dass die genannte Zahl nicht unbedingt die Jahrgangsstärke wiedergibt. Darüber hinaus kann man vermuten, dass von den 474 Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule I mit Ludwigshafener Adresse etwa die Hälfte diesen Bildungsgang lediglich deshalb gewählt hat, weil kein Ausbildungsplatz gefunden wurde. Man kann somit von schätzungsweise gut 400 Jugendlichen ausgehen, die im Sommer 2005 die allgemeinbildende Schule verließen und bei der Ausbildungsplatzsuche leer ausgingen bzw. sich mit einem Arbeitsverhältnis begnügten.²¹ Setzt man die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag zu denen ohne Vertrag ins Verhältnis, sind junge Frauen und junge Männer prozentual annähernd gleich stark betrof-

²⁰ Der Einzugsbereich der Berufsschule, der sich im Übrigen bei Auszubildenden nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Arbeitsort richtet, ist nicht identisch mit dem Agenturbezirk.

²¹ Das heißt selbstverständlich nicht, dass diese Jugendlichen allesamt auf Dauer ohne Berufsausbildung blieben, denn schließlich soll der Besuch der Berufsschule ja dazu dienen, die späteren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

fen. Die absoluten Zahlen weichen jedoch stark voneinander ab. Von den 964 Berufsschülerinnen mit Wohnort Ludwigshafen hatten 105 (10,9 %) keinen Ausbildungsvertrag. Bei den jungen Männern galt das für 141 von insgesamt 1.370 Berufsschülern (10,3 %).

7 Arbeitslose und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Stadtteilen

Auch nach der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat sich die Rangfolge der Stadtteile, wenn man die Arbeitslosenquote zugrunde legt, wenig verändert. Mit Abstand am geringsten ist die Arbeitslosenquote nach wie vor in Ruchheim, während die Stadtteile West, Nord-Hemshof und Mitte am stärksten belastet sind. Allerdings haben sich die relativen Positionen unter den drei Schlusslichtern teilweise verschoben. Die höchste Arbeitslosenquote weist nach wie vor West auf. An nächster Stelle folgte im Dezember 2005 jedoch im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr Mitte, sondern der Stadtteil Nord-Hemshof. Am anderen Ende der Skala konnte sich der Stadtteil Rheingönheim, der als einziger eine rückläufige Arbeitslosenquote zu verzeichnen hat, um zwei Plätze vorarbeiten und rangiert nun direkt hinter Ruchheim. Durch den überdurchschnittlichen Anstieg in der nördlichen und in der südlichen Innenstadt hat sich der Abstand gegenüber den außerhalb des Zentrums gelegenen Stadtteilen weiter vergrößert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Innenstadt vor „Hartz IV“ eine höhere Sozialhilfedichte aufwies, so dass auch der Zuwachs von Seiten der ehemaligen Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechend stärker ausfiel. Der Anteil der Arbeitslosen, die auf den Rechtskreis des SGB II entfallen, korreliert weitgehend mit der Höhe der Arbeitslosenquote. Das heißt, in den Stadtteilen mit stark ausgeprägter Arbeitslosigkeit leben auch besonders viele Leistungsbezieherinnen und –bezieher, die schon sehr lange ohne Beschäftigung sind bzw. bislang im Erwerbsleben überhaupt noch nicht Fuß fassen konnten. Ebenso findet sich eine enge Beziehung zwischen der Höhe der Arbeitslosenquote und der Dichte der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Extrem groß ist die Spanne beim Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Grundsicherungsleistungen erhalten. Während in Ruchheim nur jedes zwanzigste Kind Sozialgeld bezieht, sind es in West über 40 %.

Neben der Höhe der Arbeitslosenquote und der Dichte der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung lassen sich die Stadtteile auch danach charakterisieren, ob sie innerhalb ihrer Grenzen eher ein homogenes oder heterogenes Bild zeigen. Auf dieser Basis lassen sich die Stadtteile wie folgt typisieren: Edigheim, Rheingönheim, Ruchheim sowie Maudach zeichnen sich durch eine einheitlich niedrige Problemdichte aus. Zu den Stadtteilen mit überwiegend niedriger Problemdichte zählen Friesenheim, Oppau und Oggersheim. Eine durchweg mittlere Problembelastung zeigt als einziger Stadtteil Pfingstweide. Demgegenüber sind Gartenstadt und Süd durch eine starke Heterogenität charakterisiert. Das heißt, hier sind sowohl Quartiere mit ausgewogener Sozialstruktur wie Gebiete mit hohen Anteilen von Arbeitslosen und „Hartz IV“-Bezieherinnen und –Beziehern stark vertreten. Auch Mundenheim kann noch zu dieser Gruppe zählen, wenngleich sich die Problemgebiete hier auf den sozialen Brennpunkt in Mundenheim-West und auf das über das Programm „Soziale Stadt“ geförderte Quartier in Mundenheim – Südost beschränken. Die Stadtteile West, Mitte und Nord-Hemshof weisen dagegen eine überwiegend hohe Problemdichte auf.

Auch nach der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe stellt die Bundesagentur für Arbeit kleinräumige Daten zur Verfügung, so dass Aussagen zur Arbeitslosigkeit sowie zum Bezug von Grundsicherungsleistungen bis zur Blockebene möglich sind. Ein alt bekanntes Problem ist dabei, dass Arbeitslosenquoten üblicherweise unter Bezug auf alle zivilen bzw. abhängigen Erwerbspersonen ermittelt werden, indem man die Arbeitslosen zur Gesamtgruppe der potenziellen Arbeitskräfte – d.h. Beschäftigte plus arbeitslos gemeldete Personen – ins Verhältnis setzt. Eine kleinräumige Aufschlüsselung liegt jedoch nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Das heißt, gegenüber den abhängigen Erwerbspersonen fehlen die Beamten und die geringfügig Beschäftigten. Legt man alle zivilen Erwerbspersonen zu Grunde, fehlen

zusätzlich die Freiberufler und Selbständigen sowie die mithelfenden Familienangehörigen. Die kleinere Bezugsgröße im Nenner führt somit dazu, dass der auf dieser Basis ermittelte Quotient im Vergleich zu den sonst gebräuchlichen Definitionen der Arbeitslosenquote etwas höher ausfällt. So ergibt sich für die Stadt insgesamt eine Quote von 17,1 %. Im Vergleich zu der auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquote (13,6 %) sind das immerhin 3,5 % mehr.

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten in den einzelnen Stadtteilen, ergibt sich eine ähnliche Rangfolge wie schon vor der Umsetzung von „Hartz IV“. Die niedrigste Quote findet sich nach wie vor mit 7 % in Ruchheim, während West mit 30,7 % negativer Spitzenreiter bleibt. Auf Rang 2 – von der höchsten Quote aus gerechnet – hatten sich in den vorangegangenen Jahren die Stadtteile Nord-Hemshof und Mitte abgewechselt. Im Dezember 2005 lag Nord-Hemshof mit einer Arbeitslosenquote von genau 27 % knapp vor Mitte (26,2 %).

Relativ stabil sind auch die Verhältnisse am anderen Ende der Skala. Neben Ruchheim können Edigheim, Maudach und Rheingönheim zu den Stadtteilen mit traditionell niedrigen Arbeitslosenquoten gerechnet werden. Von früheren Vergleichen her schon vertraut ist auch der starke Sprung zwischen den drei Stadtteilen mit den höchsten Quoten und dem nächstplazierten Stadtteil. In Süd ist der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen immerhin 6 Prozentpunkte niedriger als in Mitte, dem Stadtteil mit der nächsthöchsten Quote.

Auch wenn sich die Arbeitslosenquoten nach der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht mehr ohne weiteres mit den Vorjahreswerten vergleichen lassen, kann es doch aufschlussreich sein, einen Blick auf die Frage zu werfen, in welchen Stadtteilen die Differenzen stärker ausgeprägt sind und wo sie eher niedriger ausfallen. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat sich die Arbeitslosenquote am meisten in der nördlichen und südlichen Innenstadt erhöht. Das lässt sich unschwer damit erklären, dass hier auch besonders viele Sozialhilfeempfänger wohnten, die nun, soweit sie als erwerbsfähig eingestuft wurden, das Heer der Arbeitslosen vergrößern.

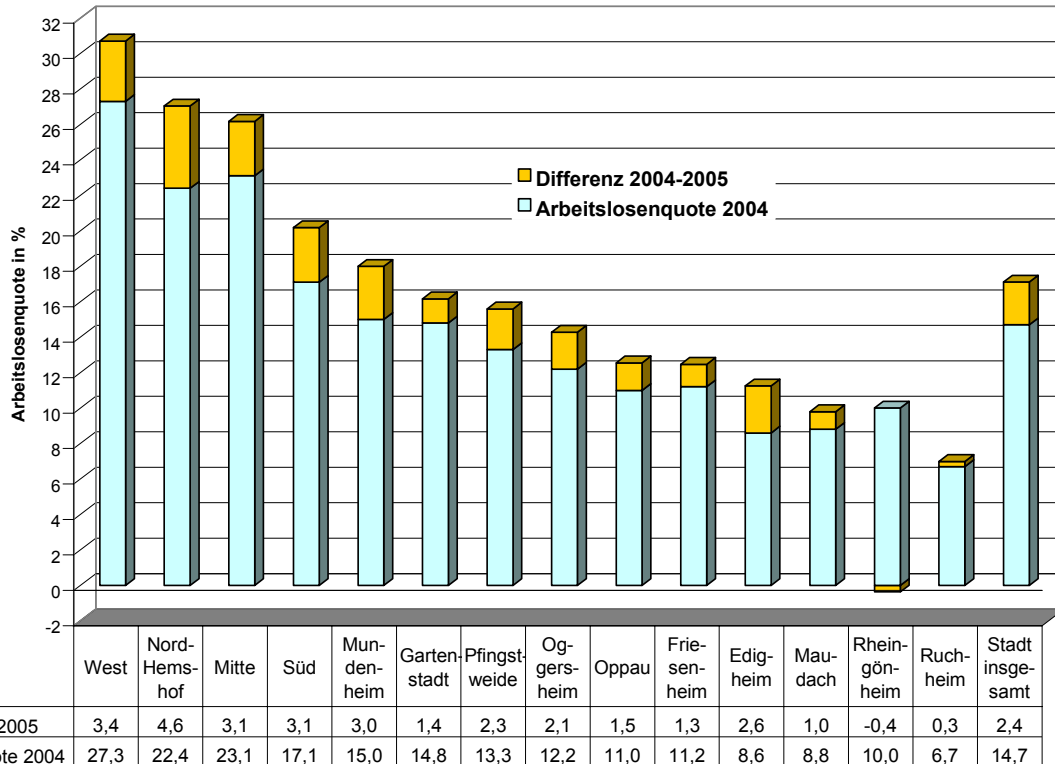
Den kräftigsten Anstieg hatte der Stadtteil Nord-Hemshof zu verzeichnen. Hier war die Arbeitslosenquote Ende 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozentpunkte in die Höhe geklettert. Im Stadtdurchschnitt betrug die Differenz dagegen nur 2,4 Punkte. Dieses Beispiel zeigt, dass die frühere Zahl der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher nicht allein für den Anstieg maßgeblich ist, denn schließlich war die Sozialhilfedichte hier doch um einiges niedriger als im Stadtteil West, der bei der Arbeitslosenquote „nur“ um 3,4 % zugelegt hat.

So muss man berücksichtigen, dass durch die veränderte Gesetzeslage alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, sofern sie erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Hatte sich etwa vor „Hartz IV“ der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin nur deshalb nicht arbeitslos gemeldet, weil kein Anspruch auf Geldleistungen zu erwarten war, werden diese Personen nun mitgezählt. Entsprechendes gilt auch für Kinder von Arbeitslosen nach dem vollendeten 15. Lebensjahr. Da der Anteil von Familien im Stadtteil Nord-Hemshof höher als in West ist, dürfte dieser Effekt entsprechend stärker zu Buche schlagen.

Unter den Stadtteilen außerhalb des Innenstadtbereichs mussten Mundenheim (+ 3,0 %) und Edigheim (+ 2,6 %) einen überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosenquote hinnehmen. Rheingönheim war dagegen der einzige Stadtteil, in dem die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist (- 0,4 %). Es liegt nahe, diese Entwicklung auf die Zuzüge in das Neubaugebiet zurückzuführen, die sich positiv auf die Bevölkerungsmischung auswirken. Allerdings ging die Quote fast im gesamten Stadtteil zurück. Ein Anstieg, der aber durchweg geringer ausfiel als im Stadtdurchschnitt, war lediglich in den statistischen Bezirken 5211, 5212 und 5214 zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um den nördlichen Ortsbereich (nördl. der Königsstr.) sowie das Quartier zwischen Hauptstraße und Hoher Weg.

Grafik 22:

Arbeitslosenquoten¹⁾ nach Stadtteilen Ende 2004 und Ende 2005 im Vergleich



¹⁾ bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (d.h. ohne Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und ohne geringfügig Beschäftigte); Arbeitslose mit Stand Dezember 2005, Beschäftigte mit Stand 30.06.2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

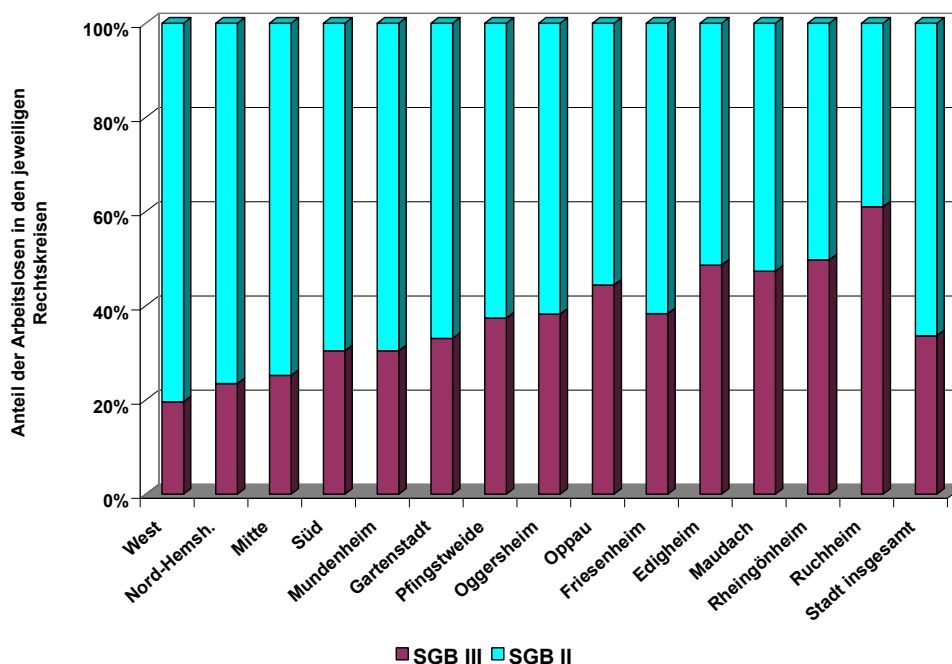
Grafik 22

Stadtentwicklung 2007

Deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen finden sich auch, wenn man die Verteilung der Arbeitslosen auf die einzelnen Rechtskreise betrachtet. In der Regel fällt der Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen nach SGB III erhalten, umso niedriger aus, je höher die Arbeitslosenquote insgesamt ist. So gehört in West nur ein knappes Fünftel zum Rechtskreis des SGB III gegenüber fast 60 % in Ruchheim. Die Erklärung hierfür liegt auf der Hand: In Stadtteilen mit problematischer Sozialstruktur erfüllen vergleichsweise wenige Arbeitslose die notwendigen Voraussetzungen. Das heißt, es handelt sich zu einem großen Teil um Langzeitarbeitslose bzw. Personen mit sehr lückenhafter Erwerbsbiographie, die keine ausreichenden Beschäftigungszeiten innerhalb der vorgegebenen Rahmenfrist vorweisen können. Die einzigen Ausnahmen bilden die Stadtteile Friesenheim und Maudach, in denen der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III etwas niedriger liegt, als man von der Höhe der Arbeitslosenquote her erwarten könnte.

Grafik 23:

**Anteil der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III nach Stadtteilen
Stand: Dezember 2005**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

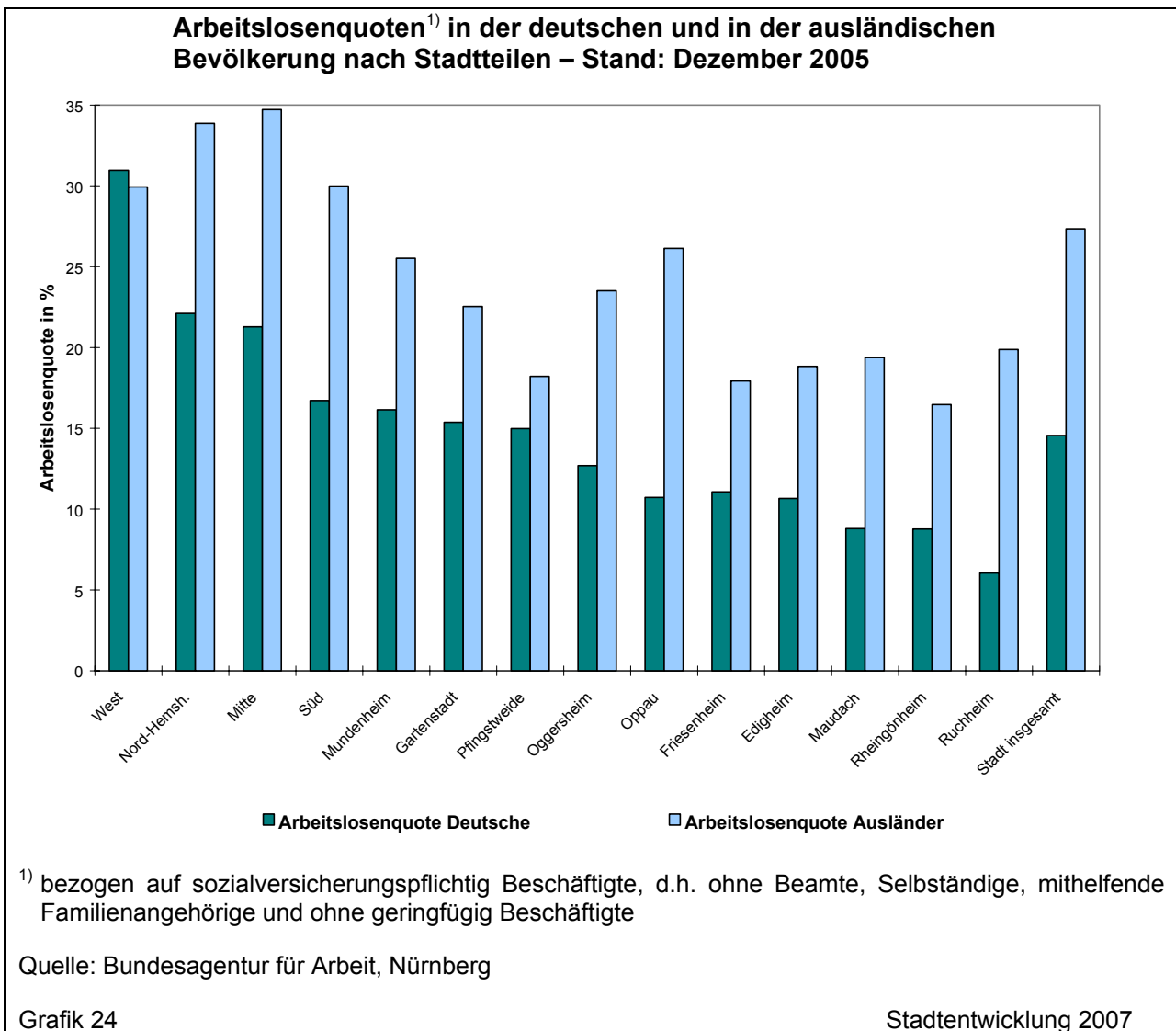
Grafik 23

Stadtentwicklung 2007

Weit stärkere Unregelmäßigkeiten ergibt der Vergleich zwischen den Arbeitslosenquoten der deutschen und der ausländischen Bevölkerungsgruppe. Zunächst kann festgestellt werden, dass es sich beim Stadtteil West um einen Sonderfall handelt. Er wird zu einem beträchtlichen Teil durch die dort befindlichen Obdachlosenunterkünfte geprägt, die hauptsächlich von Deutschen bewohnt sind. Damit lässt sich erklären, dass West als einziger Stadtteil unter den deutschen Bewohnern eine höhere Arbeitslosenquote aufweist als in der ausländischen Bevölkerungsgruppe. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern in den Stadtteilen Mitte und Nord-Hemshof ausgeprägt, in denen die betreffende Quote Werte von 34,7 % (Mitte) bzw. 33,9 % (Nord-Hemshof) erreicht. Offensichtlich konzentrieren sich hier, wenn man einmal von West absieht, die sozial schwächsten Mitglieder beider Bevölkerungsgruppen.

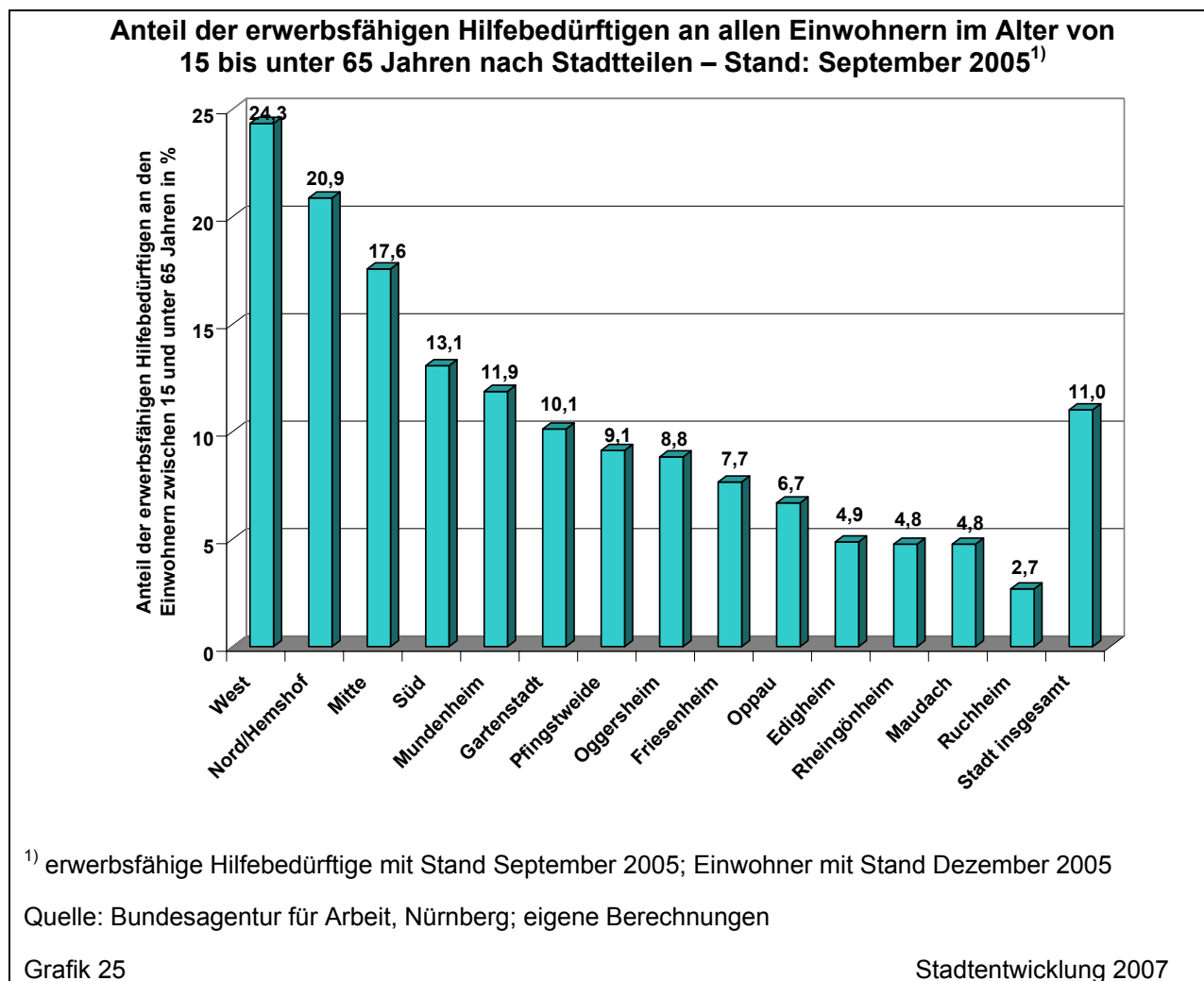
Allerdings erreichen auch Stadtteile mit insgesamt betrachtet eher niedrigen Arbeitslosenquoten häufig vergleichsweise hohe Anteile in der ausländischen Bevölkerung. Das gilt besonders für die Stadtteile Oggersheim und Oppau, in denen 23,5 % (Oggersheim) bzw. 26,1 % (Oppau) der Erwerbspersonen ohne deutschen Pass arbeitslos gemeldet sind. In Oppau ist die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern fast zweieinhalb mal so hoch wie unter Deutschen. Nur im Stadtteil Ruchheim ist das Missverhältnis noch stärker ausgeprägt. Hier ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um mehr als das Dreifache überhöht. Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass Arbeitslosigkeit in diesem Stadtteil für die einheimischen Bewohner nur eine sehr geringe Rolle spielt. Die Arbeitslosenquote der in Ruchheim lebenden Ausländer liegt dagegen mit 19,9 % im mittleren Bereich.

Grafik 24:



Der Anteil der Einwohner, die als erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, variiert in den einzelnen Stadtteilen ähnlich stark wie die Arbeitslosenquote. Das ist nicht weiter verwunderlich, da sich die beiden Personengruppen - erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitslose – zu einem beträchtlichen Teil überschneiden. Da zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch Leistungsbezieher gehören, die nicht als arbeitslos zählen, wird die Zahl sinnvollerweise nicht auf die Erwerbspersonen, sondern auf alle Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren bezogen. Die Beschränkung auf diese Altersstufe ergibt sich zwangsläufig daraus, dass es sich definitionsgemäß um Personen im erwerbsfähigen Alter handeln muss.

Am niedrigsten ist die Dichte im Stadtteil Ruchheim, in dem lediglich 2,7 % der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten, am höchsten mit 24,3 % in West. Damit finden sich genau die beiden Stadtteile am Anfang und am Ende der Skala, die schon bei der Arbeitslosenquote die beiden Extrempunkte markierten. Auch sonst ist die Rangfolge nahezu identisch.

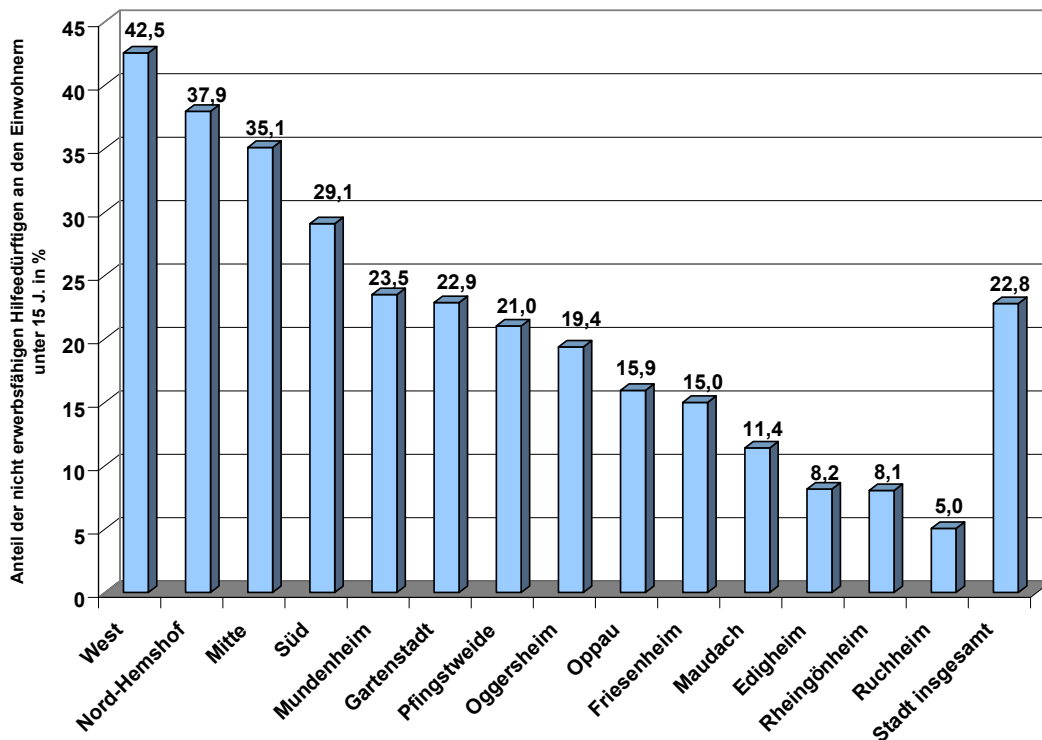
Grafik 25:

Wie schon bei der „alten“ Sozialhilfe sind auch bei der neu eingeführten Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Angehörige Kinder überproportional häufig betroffen. Zur Erinnerung: während von den 15- bis 64-jährigen Einwohnern stadtweit rund 11 % Leistungen nach SGB II erhalten, sind es bei den unter 15-Jährigen doppelt so viele. Für einzelne Stadtteile, in denen Arbeitslosigkeit geballt auftritt, bedeutet das, dass Kindern der Bezug entsprechender Unterstützung fast schon als eine Selbstverständlichkeit erscheinen muss.

Leider erlauben es die verfügbaren Daten nicht, den Anteil der betroffenen Kinder für jeden einzelnen Stadtteil exakt zu bestimmen. Zwar lassen sich die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, bei denen es sich ja hauptsächlich um Minderjährige handelt, kleinräumig aufschlüsseln. Im Gegensatz zu den stadtweit vorliegenden Daten findet sich hier jedoch keine Unterscheidung nach Altersstufen, so dass eine Unterscheidung zwischen Kindern und Personen im erwerbsfähigen Alter in diesem Fall nicht möglich ist. Da aber gut 98 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen tatsächlich jünger als 15 Jahre sind, scheint es doch gerechtfertigt, diese Zahl auf die Einwohner der genannten Altersstufe (unter 15 Jahre) zu beziehen. So gerechnet, müssen in West vier von 10 Kindern unter 15 Jahren von Sozialgeld leben. In den Stadtteilen Nord-Hemshof und Mitte gilt das immerhin noch für mehr als jedes dritte Kind.

Grafik 26:

Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Einwohnern unter 15 Jahren¹⁾ nach Stadtteilen – Stand: September 2005²⁾



1) Die Relation ist insofern etwas schief, als ein geringer Teil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen älter als 15 Jahre ist.

2) nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Stand September 2005; Einwohner mit Stand Dezember 2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Nürnberg; eigene Berechnungen

Grafik 26

Stadtentwicklung 2007

Da die Sozialstruktur in den einzelnen Stadtteilen teilweise recht heterogen ist, empfiehlt es sich, differenzierter vorzugehen und zusätzlich die Ebene der statistischen Bezirke einzubeziehen. Im Gegensatz zu den Vorjahren finden sich kaum noch Quartiere mit einer Arbeitslosenquote unter 5 %. Die einzigen Ausnahmen sind die statistischen Bezirke 1528 in Friesenheim (im südwestlichen Teil zwischen Sternstraße, Schwedlerstraße und Kopernikusstraße gelegen), 3117 in Oggersheim-Melm (nordöstlich des Albert-Hauelsen-Rings) sowie 3519 in Ruchheim (im westlichen Teil des Ortskerns zwischen Oggersheimer Straße und Brunnenweg).

Erwartungsgemäß gehen niedrige Arbeitslosenquoten in der Regel mit einer niedrigen Dichte an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einher. In die folgende Übersicht wurden alle statistischen Bezirke aufgenommen, in denen die Arbeitslosenquote unter 7,5 % liegt bzw. auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter weniger als 2,5 erwerbsfähige Hilfebedürftige kommen. Von den 17 statistischen Bezirken, die auf diese Weise ausgewählt wurden, erfüllen 10 beide Kriterien.

Noch am stärksten fällt dabei der Bezirk 1515 in Friesenheim aus dem Rahmen. Hier erreicht die Arbeitslosenquote immerhin einen Wert von 10 %, während der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit 1,5 % sehr niedrig ausfällt. Für diese Diskrepanz bieten sich mehrere Erklärungen an. Zunächst muss man beachten, dass es sich in absoluten Zahlen nur um 18 Arbeitslose handelt. Das sind 4,6 % der Einwohner im erwerbsfähigen Alter. Stadtweit liegt der Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis 64-jährigen Einwohnern bei 9,3 %.

Übersicht 9:**Statistische Bezirke mit Arbeitslosenquoten¹⁾ unter 7,5 % und / oder weniger als 2,5 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je 100 Einwohner Ende 2005²⁾**

Statistischer Bezirk	Arbeitslosenquote ¹⁾	erwerbsfähige Hilfebedürftige je 100 Einw. zwischen 15 u. unter 65 Jahren ²⁾
1528 Friesenheim, zw. Stern-, Schwedler- und Kopernikusstr.	2,2%	0,6%
3117 Oggersheim-Melm, östl. Albert-Hauelsen-Ring	3,0%	0,9%
3519 Ruchheim, im östl. Bereich, zw. Oggersheimer Str. u. Brunnenweg	3,9%	0,0%
5216 Rheingönheim, Im Neubruch	5,2%	1,7%
4115 Gartenstadt, Ernst-Reuter-Siedlung westl. der von-Kieffer-Str.	5,3%	0,9%
3512 Ruchheim, südl. des Brunnenwegs u. östl. der Mutterstadter Str.	5,3%	1,3%
1581 Friesenheim, Froschlache	6,1%	3,3%
3114 Oggersheim-Melm, K.-Dillinger-Str./A.-Hauelsen-Ring	6,2%	1,8%
3115 Oggersheim-Melm, Chr.-Kröwerath- u. H.-Schifferdecker-Str.	6,2%	2,7%
4210 Maudach, im östl. Ortsbereich, südl. der Maudacher Str.	6,4%	3,8%
1583 Friesenheim, im südwestl. Ortsbereich zwischen "Ziegelgärten" und Sulzbacher Str.	7,0%	2,4%
3514 Ruchheim, westl. der Maxdorfer Str. und nördl. der Fußgönheimer Str.	7,2%	3,9%
2114 Oppau, südl. der Friedrichstr. u. westl. der Windhorststr.	7,3%	2,4%
3136 Oggersheim, zwischen Mörke- bzw. Herm.-Hesse-Straße und Erbprinz-Josef-Str.	7,3%	2,8%
4213 Nördl. der Maudacher Str. bzw. der Breiten Str. zwischen Riedstr. und östl. Ortsrand	7,4%	2,1%
1243 Süd, Parkinsel	8,5%	2,4%
1515 Friesenheim, zw. Luitpoldstr., Sternstr. und Kopernikusstr.	10,0%	1,5%

¹⁾ Arbeitslose bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigte; Arbeitslose mit Stand Dez. 2005, Beschäftigte mit Stand 30.06.2005

²⁾ Hilfebedürftige mit Stand Oktober 2005, Einwohner mit Stand 31.12.2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen

Offensichtlich wird die Arbeitslosenquote in diesem Fall dadurch in die Höhe getrieben, dass vergleichsweise wenige Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und damit zu den kleinräumig ermittelbaren Erwerbspersonen (= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus Arbeitslose) zählen. Da der Nenner dadurch einen relativ niedrigen Wert annimmt, fällt der Quotient entsprechend hoch aus. Tatsächlich gehören in dem betreffenden Bezirk nur 46,4 % der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren zu den Erwerbspersonen gegenüber 54,5 % im Stadtdurchschnitt. Dabei muss offen gelassen werden, ob dieser Befund eher auf einen insgesamt geringen Anteil von Berufstätigen zurückgeht oder ob lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterrepräsentiert sind. Das wäre etwa der Fall, wenn besonders viele Beamtinnen und Beamte in dem Bezirk wohnen würden. Auf der anderen Seite kann die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch bei vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit eher niedrig ausfallen, wenn besonders viele Erwerbslose die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I erfüllen und mithin bei den Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher gar nicht mit gezählt werden. Tatsächlich gehören im Bezirk 1515 zwei Drittel aller Arbeitslosen dem Rechtskreis des SGB III an. Schließlich könnte ein im Verhältnis zur Arbeitslosenquote niedriger Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen darauf hinweisen, dass in dem betreffenden statistischen Bezirk nur bei wenigen Personen, die ohne Job sind, Hindernisse wie z.B. Kinderbetreuung einer Arbeitsaufnahme im Wege stehen. Auch das trifft beim Bezirk 1515 zu: Es gibt keine erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht zugleich als arbeitslos gelten.

Arbeitslosenquoten von 25 % und mehr erreichten insgesamt zwanzig statistische Bezirke. Davon überschritten neun sogar die 30 %-Marke. Am stärksten ausgeprägt war die Arbeitslosigkeit wie schon in früheren Jahren in den beiden sozialen Brennpunkten Mundenheim-West und im Bereich der Bayreuther Straße im Stadtteil West. Durch die Einbeziehung der Sozialhilfebezieher in die Arbeitslosenquote wird die Problematik allerdings erst jetzt in ihrem ganzen Ausmaß deutlich. So waren im Dezember 2005 im statistischen Bezirk 1414, der die Bayreuther Straße umfasst, sage und schreibe 57,5 % der Erwerbspersonen ohne Job. In Mundenheim-West betrug der betreffende Prozentsatz 40,7 %. Vergleicht man Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote \geq 25 %) mit Quartieren, die durch einen hohen Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gekennzeichnet sind (20 und mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter), zeigt sich auch hier ein hohes Maß an Übereinstimmung.

Übersicht 10:**Statistische Bezirke mit Arbeitslosenquoten über 25 %: - Arbeitslosenquoten und erwerbsfähige Hilfebedürftige je 100 Einwohner Ende 2005**

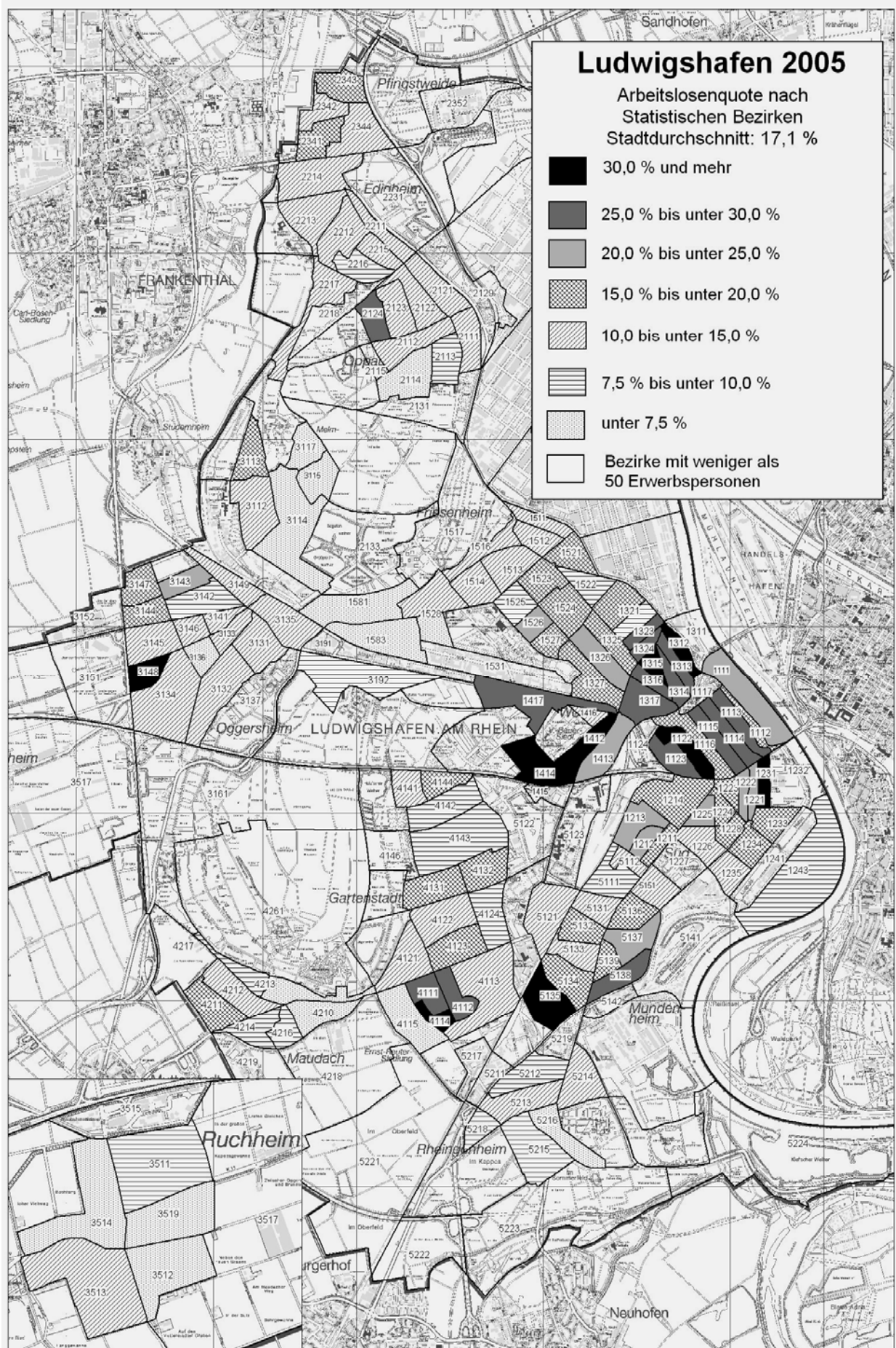
Statistischer Bezirk	Arbeitslosenquote ¹⁾	erwerbsfähige Hilfebedürftige je 100 Einw. zwischen 15 u. unter 65 Jahren ²⁾
1316 Nord, zw. Bgm.-Grünzweig- u. Blücherstr.	25,4%	23,3%
1417 West, Frankenthaler Str.	25,9%	20,6%
1123 Mitte, Westend zw. Westend- u. Bgm.-Kutterer-Str.	26,4%	23,2%
1113 Mitte, zw. Bismarck- u. Ludwigstr.	26,6%	22,4%
1324 Hemshof, zw. Goerdeler Pl. u. Schmale Gasse sowie zw. Rohrlach u. Hemshofstr.	29,2%	27,7%
4112 Gartenstadt, zw. Kärntner- u. Steiermarkstr. Bis zur Ostpreußenstr.	29,2%	22,5%
1317 Nord, Kanalstr.	29,3%	21,2%
1313 Nord, zw. Hartmann- u. Prinzregentenstr.	29,4%	23,4%
2124 Oppau, zw. Nordring u. August-Bebel-Str. sowie zw. Breitscheid- u. Kurt-Schumacher-Str.	29,5%	23,7%
1314 Nord, zw. Hartmann- u. Gräfenaustr.	29,6%	23,9%
1323 Hemshof, zw. Hemshofstr. u. 1.Gartenweg bzw. Hemshofstr.	29,6%	23,6%
4114 Gartenstadt, zw. Sachsen- u. Schlesierstr./Von-Kieffer- und Kärntnerstr.	30,6%	29,2%
1122 Mitte, Westend zw. Bgm.-Kutterer- u. Heinigstr.	31,0%	17,7%
1312 Nord, zw. Hartmann- und Prinzregentenstr.	31,7%	25,7%
1412 West, Valentin-Bauer-Siedlung	31,8%	26,1%
3148 Oggersheim-West, zw. Thomas-Mann- u. Bertolt-Brechtstr.	34,2%	27,1%
1231 Süd, Roonstr./Halbergstr./Yorckstr.	34,6%	24,3%
1315 Nord-Hemshof, zw. Welser- und Rohrlachstr. sowie zw. Gräfenau- und Sc	35,4%	27,4%
5135 Mundenheim-West	40,7%	28,8%
1414 West, Bayreuther Str.	57,5%	46,7%

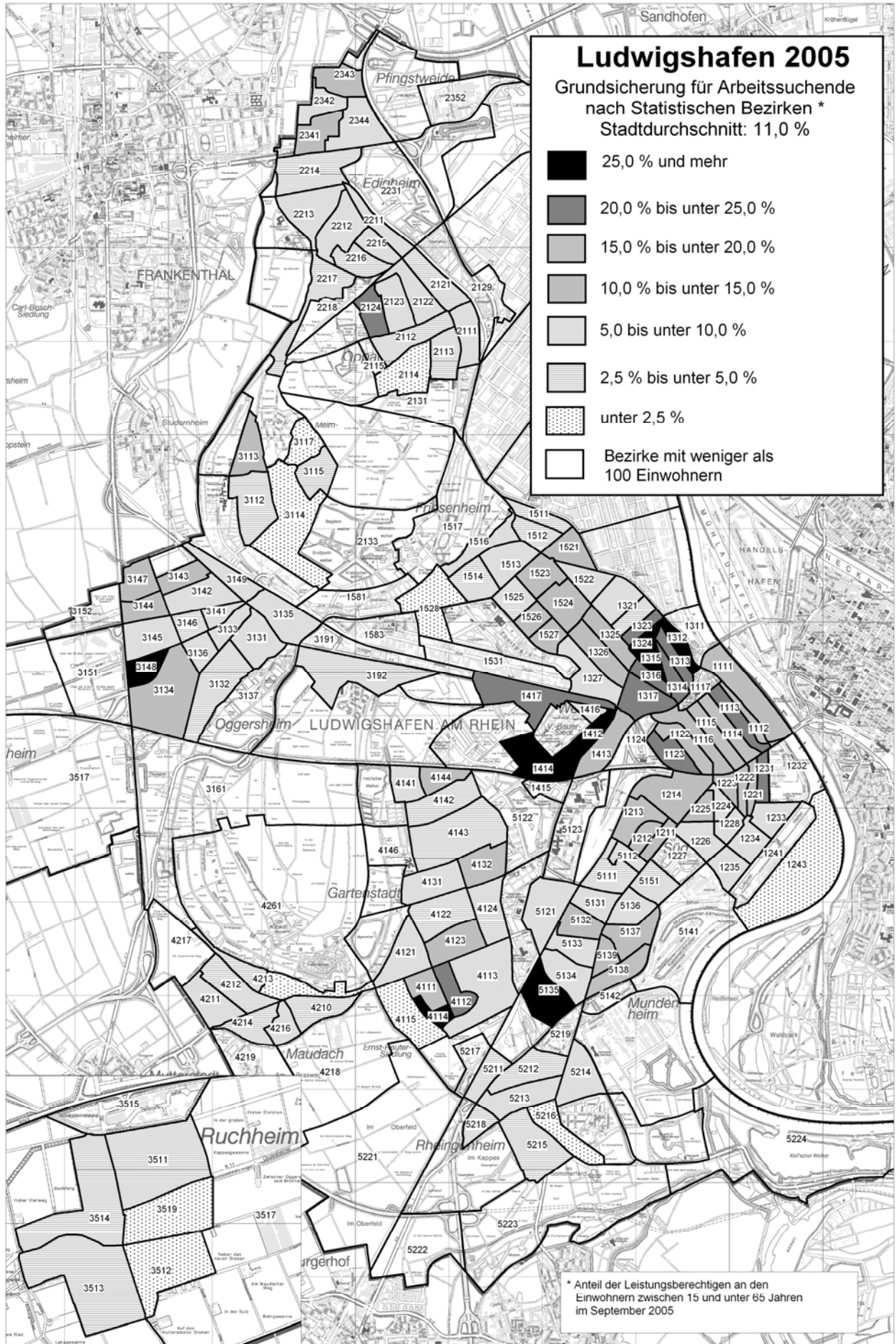
¹⁾ Arbeitslose bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigte; Arbeitslose mit Stand Dez. 2005, Beschäftigte mit Stand 30.06.2005

²⁾ Hilfebedürftige mit Stand Oktober 2005, Einwohner mit Stand 31.12.2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen

Die einzige Ausnahme bildet der statistische Bezirk 1122 (Westend, zwischen Bgm.-Kutterer- und Heinigstraße). Hier steht einer Arbeitslosenquote von 31 % bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Anteil von vergleichsweise bescheidenen 17,7 % gegenüber. Anders als bei dem oben erwähnten Friesenheimer Bezirk 1515 ist der Anteil der Arbeitslosen, die unter das SGB III fallen, mit knapp 26 % sehr niedrig. Die Möglichkeit, dass viele Arbeitslose unter den Grundsicherungsempfängern gar nicht auftauchen könnten, scheidet damit von vorneherein





aus. Im Unterschied zum Bezirk 1515 entspricht zudem auch der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die als arbeitslos gelten, mit rund 43 % fast dem stadtweiten Durchschnitt (44 %). Von den weiter oben genannten Erklärungsmöglichkeiten bleibt also nur eine geringe Zahl von Erwerbspersonen²², deren Anteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter in diesem Fall mit 44,0 % noch unter dem Vergleichswert für den Friesenheimer Bezirk 1515 liegt.

Um eine Übersicht über die Verteilung von statistischen Bezirken unterschiedlicher Problemdichte in den einzelnen Stadtteilen zu erhalten, wurden zunächst auf Basis der Arbeitslosenquoten sowie des Anteils erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an der Bevölkerung Kategorien gebildet. Die Übersichten 5 und 6 geben an, wie viele Bezirke jeweils auf die einzelnen Kategorien entfallen. Auf dieser Basis lassen sich die Stadtteile wie folgt charakterisieren:

Stadtteile mit einheitlich niedriger Problemdichte: **Edigheim, Rheingönheim** und vor allem **Ruchheim** zeigen von den Stadtteilen, die sich durch eine niedrige Arbeitslosenquote auszeichnen, das homogenste Bild. Bei diesen drei Stadtteilen überschreitet die Arbeitslosenquote in keinem der statistischen Bezirke die 15 %-Marke. Gleichzeitig bleibt der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jeweils durchgängig unter 7,5 %. Am besten steht hierbei zweifellos der Stadtteil Ruchheim da, der ja auch insgesamt gesehen stadtweit die niedrigsten Quoten aufweist. In diesem Fall liegt die Arbeitslosenquote in drei der insgesamt fünf statistischen Bezirke unter 7,5 %. Der Anteil der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieher erreicht in keinem Bezirk mehr als 5%. Legt man den Maßstab etwas großzügiger an, kann man auch **Maudach** zu dieser Gruppe dazu rechnen. Der einzige Bezirk, der die angegebenen Grenzen überschreitet (stat. Bezirk 4211; südwestl. Ortsrand bis zur Mittelstr., zw. Mutterstadter Graben und Bergstr.), bleibt mit einer Arbeitslosenquote von genau 15 % und knapp 9 erwerbsfähigen Grundsicherungsbeziehern je 100 Einwohner doch noch deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt.

Übersicht 11:

Stadtteile nach Anzahl der statistischen Bezirke mit gegebener Spanne der Arbeitslosenquote - Stand: Dezember 2005

Stadtteil	stat. Bezirke ¹⁾ insgesamt	davon mit einer Arbeitslosenquote von ... bis unter ... %						
		unter 7,5 %	7,5 - 10%	10 - 15%	15 - 20%	20 - 25%	25 - 30%	30% u. mehr
Mitte	8	--	--	--	2	1	4	1
Süd	16	--	1	2	7	5	--	1
Nord-Hemshof	13	--	1	--	3	1	6	2
West	5	--	--	1	--	1	1	2
Friesenheim	16	3	2	6	4	1	--	--
Oppau	8	1	1	5	--	--	1	--
Edigheim	7	--	1	6	--	--	--	--
Pfingstweide	4	--	--	2	2	--	--	--
Oggersheim	21	4	2	10	3	1	1	--
Ruchheim	5	3	1	1	--	--	--	--
Gartenstadt	15	1	3	4	4	--	2	1
Maudach	7	2	3	1	1	--	--	--
Mundenheim	13	--	1	5	4	2	--	1
Rheingönheim	6	1	3	2	--	--	--	--

¹⁾ nur statistische Bezirke mit mindestens 50 Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen

²² Als Erwerbspersonen gelten hierbei wiederum nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten plus Arbeitslose.

Übersicht 12:**Stadtteile nach Anzahl der statistischen Bezirke mit gegebenem Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - Stand: September 2005**

Stadtteil	stat. Bezirke ¹⁾ insgesamt	davon mit einem Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an allen Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) von ... bis unter .. %						
		unter 2,5%	2,5 - 5%	5,0 - 7,5%	7,5 - 10,0%	10 - 15%	15 - 20%	20% u. mehr
Mitte	8	--	--	--	--	2	4	2
Süd	16	1	--	2	4	3	5	1
Nord-Hemshof	13	--	1	2	--	2	--	8
West	5	--	--	1	--	1	--	3
Friesenheim	16	3	5	--	3	4	1	--
Oppau	8	1	3	3	--	--	--	1
Edigheim	7	--	3	4	--	--	--	--
Pfingstweide	4	--	--	1	1	2	--	--
Oggersheim	21	2	6	5	2	5	--	1
Ruchheim	5	2	3	--	--	--	--	--
Gartenstadt	15	1	4	2	2	2	2	2
Maudach	7	1	4	1	1	--	--	--
Mundenheim	13	--	2	1	5	3	1	1
Rheingönheim	7	1	4	2	--	--	--	--

¹⁾ nur statistische Bezirke mit mindestens 100 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen

Stadtteile mit überwiegend niedriger Problemdichte: Friesenheim, Oppau und Oggersheim können ebenfalls größere Gebiete mit niedriger Arbeitslosenquote und geringem Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorweisen. Im Unterschied zu der vorgenannten Gruppe kommen hier aber auch vereinzelt Quartiere mit überdurchschnittlichen Quoten hinzu. In Friesenheim gilt das besonders für die Ebert-Siedlung (stat. Bezirk 1526), die eine Arbeitslosenquote von 21,4 % erreicht. Auch der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist mit 15,4 % recht hoch. In Oppau stellt der statistische Bezirk 2124 (zwischen Nordring und August-Bebel-Straße sowie zwischen Breitscheid- und Kurt-Schumacher-Straße) mit einer Arbeitslosenquote von 29,5 % und fast 24 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter einen Ausreißer dar. In Oggersheim fällt vor allem der Bezirk 3148 in Oggersheim-West (zwischen Thomas-Mann- und Bertolt-Brecht-Straße) negativ aus dem Rahmen. In diesem Bezirk kommen bei einer Arbeitslosenquote von 34,2 % auf 100 Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren 27 erwerbsfähige Grundsicherungsbezieherinnen bzw. -bezieher.

Stadtteile mit mittlerer Problembelastung: Dieser Kategorie lässt sich als einziger Stadtteil die **Pfingstweide** zuordnen. Die statistischen Bezirke, die zu Pfingstweide gehören, rangieren bei der Arbeitslosigkeit mit Quoten zwischen 13 % und 18 % durchweg im guten Mittelfeld. Der Anteil der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieher liegt mit Werten zwischen 5,6 % und 11,7 % sogar größtenteils unter dem stadtweiten Durchschnitt

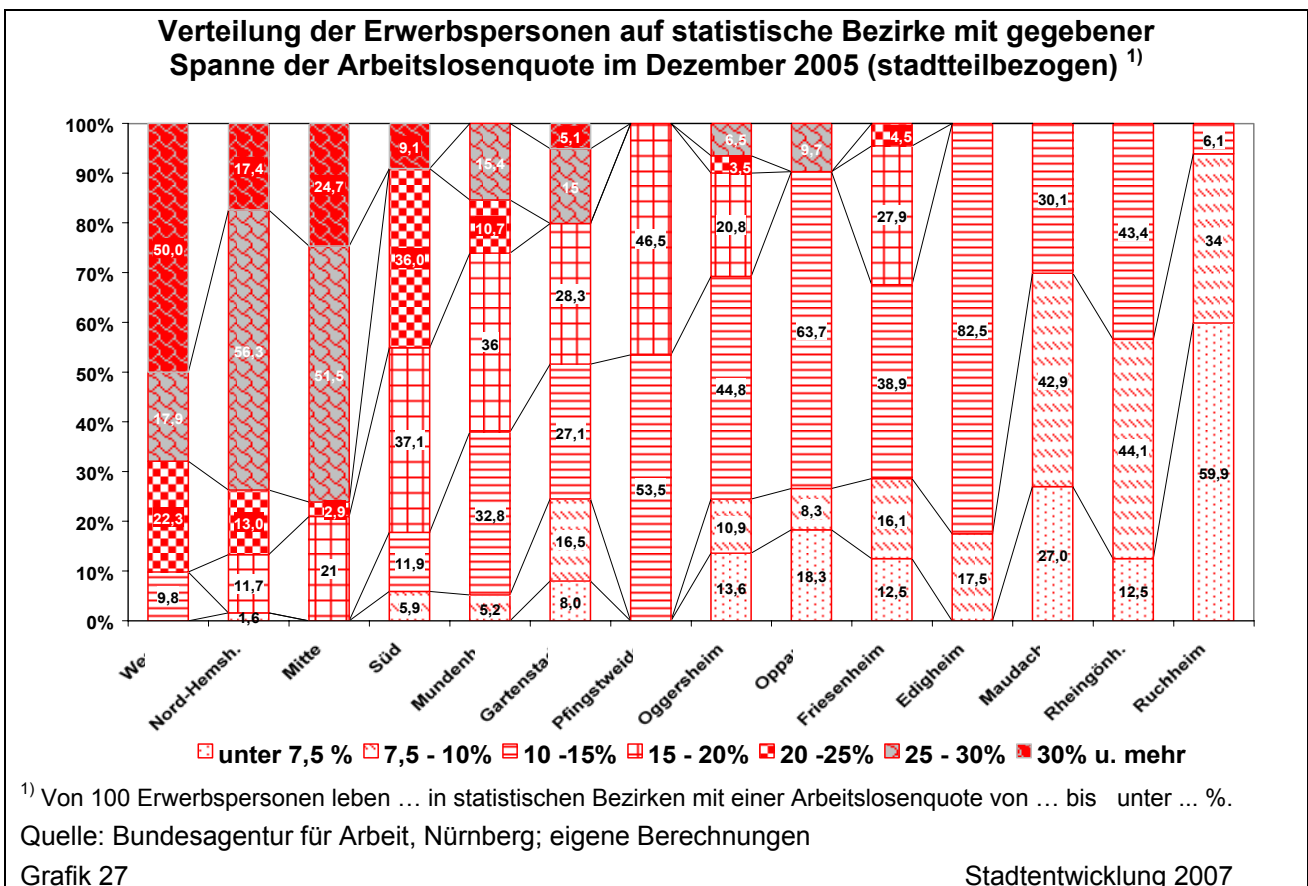
Stadtteile mit überwiegend hoher Problembelastung: Mitte, Nord-Hemshof und West lassen sich dagegen als Stadtteile mit überwiegend hoher Problembelastung charakterisieren. So liegt in Mitte bei beiden Quoten kein einziger statistischer Bezirk unter dem stadtweiten Durchschnitt, und im Stadtteil West steht lediglich der Bezirk 1416 (Volker-/ Waltraudenstr.) mit einer Arbeitslosenquote von 11,8 % und knapp 6 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter einigermaßen gut da. Im Stadtteil Nord-Hemshof finden sich dagegen im Bezirk Hemshof immerhin vier Quartiere mit Arbeitslosenquoten unter 20 %, davon eines sogar

mit einer Quote unter 10 %. Entsprechend niedrig ist in diesen vier statistischen Bezirken der Anteil der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieher mit Quoten zwischen 2,8 % und 11,1 %.

Heterogene Stadtteile: Die Stadtteile **Gartenstadt** und **Süd** sind durch eine starke Heterogenität gekennzeichnet. In Süd reicht das Spektrum bei der Arbeitslosenquote von 8,5 % auf der Parkinsel bis 34,6 % im statistischen Bezirk 1231 (südlich der Hochstraße zwischen Mundenheimer Straße und Walzmühle bzw. Halberggelände bis zur Rottstraße). Der Schwerpunkt liegt jedoch im Bereich zwischen 15 % und 25 %. Entsprechendes gilt auch für den Anteil der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher. Die Parkinsel zeichnet sich hier durch eine sehr niedrige Quote von 2,4 % aus. Den Gegenpol bildet auch in diesem Fall der statistische Bezirk 1231 mit einer Quote von 24,3 %. Die Gartenstadt verfügt zwar besonders in Niederfeld über eine ganze Reihe von Wohngebieten mit guter Sozialstruktur. Gleichzeitig finden sich aber auch mehrere Problemgebiete. Das gilt besonders für die in der Ernst-Reuter-Siedlung gelegenen statistischen Bezirke 4111 (zwischen Maudacher und Mecklenburger Straße sowie zwischen Von-Kieffer- und Kärntnerstraße), 4112 (zwischen Kärntner- und Steiermarksstraße bis zur Ostpreußenstraße) und 4114 (zwischen Sachsen- und Schlesierstraße sowie zwischen Von-Kieffer- und Kärntnerstraße). Die Arbeitslosenquote bewegt sich hierbei zwischen rund 27 % und 31 %, der Anteil der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher zwischen 19 % und 29 %, wobei der Bezirk 4114 jeweils die höchsten Werte erreicht. **Mundenheim** liegt zwar überwiegend im durchschnittlichen Bereich, weist aber mit dem sozialen Brennpunkt in Mundenheim-West und dem über das Programm „Soziale Stadt“ geförderten Quartier in Mundenheim-Südost auch Problemgebiete auf.

Da die statistischen Bezirke von ihrer Fläche und Einwohnerzahl her sehr unterschiedlich zugeschnitten sind, bietet es sich an, ergänzend danach zu fragen, wie hoch denn der Anteil der Erwerbspersonen in den einzelnen Stadtteilen ist, die in Gebieten mit niedriger, mittlerer oder hoher Arbeitslosigkeit leben. Das Ergebnis ist in Grafik 27 dargestellt.

Grafik 27:



So kann man der Grafik z.B. entnehmen, dass in Ruchheim rund 60 % der Erwerbspersonen in statistischen Bezirken mit einer Arbeitslosenquote unter 7,5 % leben. Das ist mit Abstand der höchste Anteil. Im Stadtteil Maudach, der hier an zweiter Stelle folgt, gilt das nur für 27 %. Umgekehrt wohnen in den drei Stadtteilen mit der höchsten Problembelastung – West, Nord-Hemshof und Mitte – 68 % bis 76 % der Erwerbspersonen in Gebieten mit einer Arbeitslosenquote über 25 %. Der homogenste Stadtteil ist Edigheim. Hier entfällt mit knapp 83 % der Löwenanteil auf Bezirke mit Arbeitslosenquoten zwischen 10 % und 15 %.

Schließlich lassen sich auch über den Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Grundsicherungsleistungen erhalten, Aussagen auf der Ebene der statistischen Bezirke treffen. Allerdings müssen auch hier wieder wie bereits bei der Stadtteilbetrachtung kleinere Abstriche gemacht werden (vgl. S. 59). In der folgenden Übersicht finden sich alle statistischen Bezirke mit einer Quote von über 40 %. Insgesamt fallen 13 Bezirke unter diese Kategorie. Da es sich ausschließlich um Gebiete handelt, die auch durch extrem hohe Anteile von Leistungsberechtigten im erwerbsfähigen Alter gekennzeichnet sind, erübrigen sich weitere Erläuterungen weitgehend. So weisen die sozialen Brennpunkte in West und in Mundenheim-West auch hier wieder die höchsten Werte auf. Auch wenn die Problematik in den beiden Obdachgebieten im Großen und Ganzen bekannt sein dürfte, ist es doch wichtig, sich vor Augen zu führen, was es für Kinder bedeutet, in einer Umgebung aufzuwachsen, in der 60 % bis 70 % aller Gleichaltrigen in Haushalten von Langzeitarbeitslosen bzw. Personen mit äußerst brüchiger Erwerbsbiographie leben.

Übersicht 13:

Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Einwohnern unter 15 Jahren¹⁾ nach statistischen Bezirken – Stand: Ende 2005²⁾

Statistischer Bezirk	Einwohner unter 15 Jahre	nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEHB)	NEHB je 100 Einwohner unter 15 J. ¹⁾
1314 Nord, zw. Hartmann- u. Gräfenaustr.	297	125	42,1%
1323 Hemshof, zw. Hemshofstr. u. 1.Gartenweg bzw. Hemshofstr.	303	129	42,6%
4112 Gartenstadt, zw. Kärntner- u. Steiermarckstr. Bis zur Ostpreußenstr.	227	97	42,7%
1113 Mitte, zw. Bismarck- u. Ludwigstr.	189	84	44,4%
1231 Süd, Roonstr./Halbergstr./Yorckstr.	273	127	46,5%
1312 Nord, zw. Hartmann- und Prinzregentenstr.	246	115	46,7%
3148 Oggersheim-West, zw. Thomas-Mann- u. Bertolt-Brechtstr.	364	171	47,0%
1313 Nord, zw. Hartmann- u. Prinzregentenstr.	423	200	47,3%
4114 Gartenstadt, zw. Sachsen- u. Schlesierstr./Von-Kieffer- u. Kärntnerstr.	184	88	47,8%
2124 Oppau, zw. Nordring u. August-Bebel-Str. sowie zw. Breitscheid- u. Kurt-Schumacher-Str.	189	96	50,8%
1324 Hemshof, zw. Goerdeler Pl. u. Schmale Gasse sowie zw. Rohrlach u. Hemshofstr.	118	60	50,8%
5135 Mundenheim-West	165	99	60,0%
1414 West, Bayreuther Str.	172	120	69,8%

¹⁾ Wie bereits bei Grafik 26 vermerkt, ist der Vergleich wegen der allerdings fast zu vernachlässigenden Zahl von nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über 15 Jahre nicht ganz korrekt.

²⁾ Einwohner mit Stand Dezember 2005, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Stand September 2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg; eigene Berechnungen

Insgesamt haben 3.150 Kinder ihr Zuhause in einem Bezirk, in dem 40 % und mehr der unter 15-Jährigen Sozialgeld beziehen. Das ist fast jedes siebte Kind in Ludwigshafen, wobei knapp die Hälfte selbst direkt betroffen ist. Nimmt man Bezirke mit Quoten ab 30 % hinzu, leben in

Ludwigshafen 7.929 Kinder – also ziemlich genau jedes dritte Kind unter 15 Jahren - in solchen Nachbarschaften.

8 Arbeitslose und Grundsicherungsempfänger/innen in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ und „Urban II“

8.1 Soziale Stadt

Von den Quartieren im Programmgebiet „Soziale Stadt“ wiesen Ende 2005 Mundenheim-Südost und Oggersheim-West mit jeweils 21,3 % die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Der stadtweite Durchschnitt wurde damit um 4 Prozentpunkte übertroffen. Die Quartiere West und Westend gehören dagegen mit Quoten über 25 % innerhalb der Stadt zu den Gebieten mit der problematischsten Sozialstruktur. Legt man die Dichte der Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher zu Grunde, verschiebt sich die Rangfolge leicht. In diesem Fall liegt die Quote in Mundenheim-Südost mit 14,9 % nur 1,8 Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, während Oggersheim-West mit 18,7% schon deutlich nach oben davon abweicht. Auch auf die Frage, in welchen Quartieren bestimmte Risikogruppen besonders betroffen sind, ergeben sich teilweise unterschiedliche Antworten, je nachdem, ob man von der Arbeitslosenquote oder der Dichte der Leistungsberechtigten mit Grundsicherungsbezug ausgeht. So sind Frauen in Mundenheim-Südost im Vergleich zu Männern überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, während es sich im Westend genau umgekehrt verhält. Bei der Grundsicherung sind Frauen dagegen wie in der Stadt insgesamt in allen Quartieren prozentual durchweg stärker als Männer vertreten. In der ausländischen Bevölkerungsgruppe ist die Arbeitslosenquote im Westend am höchsten, die Dichte der Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher dagegen in Oggersheim-West. Diese Differenzen erklären sich zu einem großen Teil daraus, dass der Anteil der Leistungsberechtigten mit Grundsicherungsbezug, die zugleich als arbeitslos registriert sind, für die jeweiligen Personengruppen in den einzelnen Quartieren unterschiedlich hoch ausfällt. Zudem wird die Arbeitslosenquote durch die Erwerbsbeteiligung beeinflusst. So kann im Extremfall der Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter in zwei Wohngebieten gleich hoch sein, die Arbeitslosenquote jedoch stark voneinander abweichen, wenn in einem der beiden Quartiere vergleichsweise wenige Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

Um die Entwicklung der vergangenen Jahre zu beurteilen, ist es sinnvoll, zwischen der Zeit vor und nach „Hartz IV“ zu unterscheiden. Bis Ende 2004 hat die Arbeitslosigkeit in Oggersheim-West sowie im ursprünglichen Programmgebiet Mundenheim-Südost weniger stark zugenommen als im Stadtdurchschnitt. In West lag die Zunahme leicht über dem gesamtstädtischen Vergleichswert, während die Arbeitslosenzahlen im Quartier Westend recht deutlich anzogen. Im Verlauf des Jahres 2005 ist die Arbeitslosenquote dagegen in Oggersheim-West und Mundenheim-Südost besonders stark gestiegen, während die Zunahme in West sogar geringer ausfiel als im Stadtdurchschnitt.

In den Quartieren, die in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurden, liegt die Arbeitslosenquote durchweg über dem Stadtdurchschnitt. Das ist nicht weiter erstaunlich, gehören Schieflagen in der Sozialstruktur doch zu den maßgeblichen Kriterien für die Auswahl der Programmgebiete. Im Folgenden werden wieder wie schon bei der Stadtteilbetrachtung die auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelten Arbeitslosenquoten zu Grunde gelegt. Wie bereits erläutert (vgl. S. 54 f.), fällt die so ermittelte Quote im Stadtdurchschnitt im Vergleich zu dem auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechneten Wert gut drei Prozentpunkte höher aus.

Die geringsten Arbeitslosenquoten wiesen Ende des Jahres 2005 mit jeweils 21,3 % die Quartiere in Mundenheim-Südost und in Oggersheim-West auf. Das sind rund vier Prozentpunkte mehr als im Stadtdurchschnitt. In Mundenheim-Südost wirkte sich dabei eine im Laufe des Jahres 2005 vorgenommene Gebietserweiterung positiv aus, da die neu hinzugekommenen Teile

eine etwas geringere Problembelastung zeigen. Das Westend und das Quartier West gehören mit Quoten von über 25 % zu den Gebieten in der Stadt, die am stärksten durch Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Folgeprobleme geprägt sind.

Übersicht 14:**Erwerbspersonen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten¹⁾ in den Programmgebieten Soziale Stadt – Stand: Dezember 2005**

Personengruppen Anzahl bzw. Quoten	Mundenheim-Südost			Westend	West	Oggersheim-West	Stadt insgesamt ²⁾
	ursprüngliches Programmgebiet	Erweiterungsgebiet	ursprüngl. Gebiet plus Erweiterungsgebiet				
Erwerbspersonen¹⁾							
insgesamt	872	613	1.485	1.939	1.362	2.629	61.199
Männer	488	339	827	1.190	796	1.440	35.342
Frauen	384	274	658	749	566	1.189	25.857
Ausländer/innen	257	119	376	679	361	486	12.097
unter 25 Jahre	111	75	186	261	218	347	7.885
Arbeitslose¹⁾							
insgesamt	197	119	316	527	349	559	10.470
Männer	95	67	162	339	204	297	5.990
Frauen	102	52	154	188	145	262	4.480
Ausländer/innen	77	32	109	233	101	160	3.307
unter 25 Jahre	16	10	26	57	50	62	1.356
Arbeitslosenquoten							
insgesamt	22,6%	19,4%	21,3%	27,2%	25,6%	21,3%	17,1%
Männer	19,5%	19,8%	19,6%	28,5%	25,6%	20,6%	16,9%
Frauen	26,6%	19,0%	23,4%	25,1%	25,6%	22,0%	17,3%
Ausländer/innen	30,0%	26,9%	29,0%	34,3%	28,0%	32,9%	27,3%
unter 25 Jahre	14,4%	13,3%	14,0%	21,8%	22,9%	17,9%	17,2%

¹⁾ Wie bei allen kleinräumigen Auswertungen kann nicht, wie sonst üblich, die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote herangezogen werden. Vielmehr sind bei den Erwerbspersonen (neben den Arbeitslosen) nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt (d.h. ohne Selbständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige und ohne geringfügig Beschäftigte); Beschäftigte mit Stand Juni 2005, Arbeitslose mit Stand Dezember 2005

²⁾ Diese Spalte bezieht sich nicht auf die Programmgebiete in ihrer Summe, sondern auf die Stadt Ludwigshafen insgesamt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Nürnberg; eigene Berechnungen

Greift man einzelne Personengruppen heraus, sind Frauen in Mundenheim-Südost überproportional betroffen. Während die Arbeitslosenquote für Frauen in der Stadt insgesamt nur leicht über der entsprechenden Quote für Männer liegt, beträgt der Abstand in Mundenheim-Südost fast fünf Prozentpunkte. Im „alten“ Programmgebiet ist die Differenz sogar noch größer (gut sieben Prozentpunkte). Umgekehrt ist die Arbeitslosenquote für Frauen im Westend im Gegensatz zum sonst üblichen Muster geringer als für Männer. Ein Grund für die Unterschiede zwischen

den einzelnen Quartieren könnte in dem hohen Ausländeranteil im Westend zu suchen sein. Da die Kinderzahlen in der ausländischen Bevölkerung höher sind als bei den Deutschen, kann man davon ausgehen, dass hier besonders viele Frauen erst gar nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen, weil sie aufgrund der Kinderbetreuung für eine Vermittlung nicht zur Verfügung stehen. Das ändert aber nichts an der bereits erwähnten Tatsache, dass die Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern in der Regel den Vergleichswert für die deutsche Bevölkerung weit übertrifft. So ist das Westend zugleich das Programmgebiet mit der höchsten Arbeitslosenquote in der ausländischen Bevölkerung (34,3 %). Allerdings ist die Arbeitslosigkeit unter den Einwohnern ohne deutschen Pass im gesamten Stadtteil Mitte stark ausgeprägt. Aber auch in Oggersheim-West ist die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer deutlich höher (32,9 %) als in der Stadt insgesamt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist schließlich in den Quartieren in West und im Westend besonders ausgeprägt. Während im Stadtdurchschnitt auf 100 Erwerbspersonen unter 25 Jahre 17,1 Arbeitslose kommen, sind es im Quartier West 22,9 und im Westend 21,8. In Mundenheim-Südost sind Jugendliche und junge Erwachsene dagegen sogar unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Ähnlich fällt der Vergleich zwischen den einzelnen Programmgebieten aus, wenn man statt der Arbeitslosigkeit die Dichte der Grundsicherungsbezieher und –bezieherinnen heranzieht. Am geringsten ist der Anteil der Leistungsberechtigten an den Einwohnern wiederum in Mundenheim-Südost und in Oggersheim-West, wobei in diesem Fall Mundenheim-Südost etwas besser abschneidet. Die Quote von 17,1 % liegt genau vier Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, während Oggersheim-West mit 18,7 % noch deutlicher davon abweicht.

Frauen sind wie in der Stadt insgesamt in allen Quartieren durchweg häufiger als Männer auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Im Unterschied zur Arbeitslosenquote ist die ausländische Bevölkerungsgruppe bei der Dichte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht im Westend, sondern in Oggersheim-West am stärksten betroffen. Wie schon im Zusammenhang mit vereinzelten Diskrepanzen zwischen der Höhe der Arbeitslosenquote und der Dichte der Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher bei den statistischen Bezirken herausgearbeitet, kommen auch hier mehrere Faktoren für eine Erklärung in Frage. So gehen im Westend nur 40,7 % der Ausländerinnen und Ausländer zwischen 15 und 64 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach bzw. sind arbeitslos gemeldet. In Oggersheim-West entspricht die betreffende Quote mit 47,5 % ziemlich genau dem Stadtdurchschnitt. Obwohl im Westend nur 14,0 % der ausländischen Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren arbeitslos sind gegenüber 15,6 % in Oggersheim-West, fällt die Arbeitslosenquote dadurch höher aus. Weiterhin liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit Grundsicherungsbezug, die zugleich als Arbeitslose registriert sind, mit 52,0 % im Westend um Einiges über dem Vergleichswert für Oggersheim-West (46,2 %). Personen im Geltungsbereich des SGB II werden damit im Westend relativ häufig sowohl in der Arbeitslosen- wie in der Grundsicherungsstatistik erfasst, während in Oggersheim-West der größere Teil nur in die Berechnung der auf die Grundsicherung bezogenen Leistungsdichte eingeht, ohne auch bei der Arbeitslosenquote entsprechende Spuren zu hinterlassen.

Auch bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt man teilweise zu anderen Ergebnissen, je nachdem ob man die Arbeitslosenquote oder die Dichte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrachtet. Hier weist West zwar in beiden Fällen die höchsten Quoten auf, doch folgt bei der Dichte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren an zweiter Stelle wiederum nicht, wie aufgrund der Arbeitslosenquote zu erwarten gewesen wäre, das Westend, sondern Oggersheim-West. Auch hier geben die bereits genannten Faktoren den Ausschlag: Im Verein mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (32,7 % im Westend gegenüber 39,3 % in Oggersheim-West) führt der niedrige Anteil von arbeitslos gemeldeten Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher (28,1 % im Westend gegenüber 23,2 % in Oggersheim-West) dazu, dass die Arbeitslosenquote unter den jugendlichen Einwohnern des Westends stärker nach oben ausschlägt als die Dichte der Leistungsberechtigten nach SGB II.

Übersicht 15:**Einwohner und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Programmgebieten Soziale Stadt Ende 2005 ¹⁾**

Personengruppen Anzahl bzw. Quoten	Mundenheim-Südost			Westend	West	Oggers- heim-West	Stadt ins- gesamt ²⁾
	ursprüng- liches Pro- gramm- gebiet	Erweite- rungs- gebiet	ursprüngl. Gebiet plus Erwei- terungs- gebiet				

a) Einwohner unter 65 Jahre¹⁾

insgesamt	2.017	1.295	3.312	4.725	3.160	6.194	136.083
davon							
15 bis unter 65 Jahre							
insgesamt	1.611	1.113	2.724	3.927	2.567	4.921	112.329
männl.	810	552	1.362	2.119	1.371	2.369	57.389
weibl.	801	561	1.362	1.808	1.196	2.552	54.940
Ausländer	532	225	757	1.667	819	1.023	25.577
15- unt. 25 J.	286	189	475	798	534	882	20.017

b) Hilfebedürftige in der Grundsicherung ("Hartz IV")¹⁾

insgesamt	391	175	566	976	704	1.161	17.789
davon							
erwerbsfähige Hilfebedürftige							
insgesamt	268	131	399	685	502	766	12.376
männl.	123	63	186	356	255	352	6.262
weibl.	145	68	213	329	247	414	6.111
Ausländer	106	29	135	350	136	275	4.720
15- unt. 25 J.	49	29	78	128	116	164	2.637

c) Anteil der Hilfebedürftigen an den Einwohnern der maßgeblichen Altersgruppe

insgesamt ³⁾	19,4%	13,5%	17,1%	20,7%	22,3%	18,7%	13,1%
davon							
erwerbsfähige Hilfebedürftige ⁴⁾							
insgesamt	16,6%	11,8%	14,6%	17,4%	19,6%	15,6%	11,0%
männl.	15,2%	11,4%	13,7%	16,8%	18,6%	14,9%	10,9%
weibl.	18,1%	12,1%	15,6%	18,2%	20,7%	16,2%	11,1%
Ausländer	19,9%	12,9%	17,8%	21,0%	16,6%	26,9%	18,5%
15- unt. 25 J.	17,1%	15,3%	16,4%	16,0%	21,7%	18,6%	13,2%

¹⁾ Einwohner mit Stand Dezember 2005; Hilfebedürftige mit Stand September 2005²⁾ Diese Spalte bezieht sich nicht auf die Programmgebiete in ihrer Summe, sondern auf die Stadt Ludwigshafen insgesamt.³⁾ bezogen auf alle Einwohner unter 65 Jahren⁴⁾ bezogen auf alle Einwohner zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. zwischen 15 und unter 25 Jahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Nürnberg; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Entwicklung vor „Hartz IV“, hat die Arbeitslosigkeit in Oggersheim-West sowie im ursprünglichen Programmgebiet Mundenheim-Südost weniger stark zugenommen als im Stadtdurchschnitt. In West lag die Zunahme leicht über dem gesamtstädtischen Vergleichswert, während die Arbeitslosenzahlen im Quartier Westend recht deutlich anzogen. Am stärksten fiel die Steigerungsrate im Erweiterungsgebiet Mundenheim-Südost aus, mit dem die nördlichen Quartiersgrenze bis zum Schulzentrum verschoben wurde und das zudem den Bereich zwischen Wilhelminen- und Trifelsstraße umfasst. Während hier im Jahr 2000 noch eine im Stadtvergleich relativ niedrige Arbeitslosenquote von 9,9 % erzeichnet werden konnte, waren im Dezember 2004 bereits 16,2 % der Erwerbspersonen ohne Job. Insofern das Programm Soziale Stadt darauf zielt, Quartiere mit sozialen Erosionserscheinungen vor einem weiteren Absturz zu bewahren, unterstreichen die Daten zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit nachhaltig die Notwendigkeit der im Jahr 2005 vorgenommenen Erweiterung.

Inwieweit der im Vergleich zur Stadt insgesamt verlangsamte Zuwachs an Arbeitslosen, der sich bis zum Jahr 2004 in Oggersheim-West wie auch in dem ursprünglich für Mundenheim-Südost ausgewiesenen Gebiet abzeichnete, erlaubt, von einer Trendwende zu sprechen, ist schwierig zu beurteilen. So mussten gerade diese beiden Quartiere im ersten Jahr der „neuen Zeitrechnung“ nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe überdurchschnittliche Steigerungsraten hinnehmen, was vor allem mit der starken räumlichen Konzentration von ehemaligen Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher in den Programmgebieten zusammenhängen dürfte.

Übersicht 16:

Arbeitslosenquoten¹⁾ in den Programmgebieten Soziale Stadt²⁾ 2000 - 2005

Programmgebiet ²⁾	Arbeitslosenquoten zum Jahresende						Veränderung	
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2000-2004 Sp.6 minus Sp.1 ³⁾	2004-2005 Sp.6 minus Sp.5 ³⁾
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
Westend	18,6%	18,9%	19,2%	21,5%	24,2%	27,2%	5,6%	3,0%
West	19,3%	18,0%	20,8%	20,6%	23,7%	25,6%	4,3%	2,0%
Oggersheim-West	13,0%	13,5%	15,8%	17,2%	16,9%	21,3%	3,9%	4,3%
Mundenh. Südost ursprüngl. Gebiet	15,0%	14,2%	17,1%	19,0%	17,7%	22,6%	2,7%	4,9%
Mundenh. Südost Erweiterungsgebiet	9,9%	11,7%	12,0%	14,7%	16,2%	19,4%	6,3%	3,2%
Mundenh.-Südost insgesamt	12,7%	13,1%	15,0%	17,1%	17,0%	21,3%	4,3%	4,3%
Stadt insges. ⁴⁾	10,6%	11,1%	12,6%	13,4%	14,7%	17,1%	4,1%	2,4%

¹⁾ bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; vgl. Übersicht 17, S. 70, Anmerkung 1

²⁾ Programmgebiete in den aktuellen Grenzen (Oktober 2006); im Falle des Quartiers Mundenheim-West umfasste das im Jahr 2005 zusätzlich aufgenommene Gebiet jedoch eine derart große Fläche, dass sich die Einwohnerzahl um rund 50 % erhöhte. Aus diesem Grund wird das Quartier in der Übersicht nach ursprünglichem Gebiet und Erweiterungsgebiet aufgeschlüsselt.

³⁾ Rundungsdifferenzen

⁴⁾ Diese Zeile bezieht sich nicht auf die Programmgebiete in ihrer Summe, sondern auf die Stadt Ludwigs-
hafen insgesamt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Nürnberg

Dafür konnte sich jedoch das Quartier West im Kalenderjahr 2005 einer unterdurchschnittlichen Zunahme erfreuen und auch im Westend wich der Zuwachs nicht so stark nach oben vom städtischen Durchschnitt ab, wie man aufgrund der hohen Sozialhilfedichte hätte erwarten können. Wenn sich somit kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Förderprogramm und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nachweisen lässt, muss man berücksichtigen, dass die Maßnahmen primär auf Wohnungssanierungen und eine Verbesserung des Wohnumfelds zielen. Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote können also nur indirekter Natur sein, etwa durch eine höhere Anziehungskraft der Quartiere auf wirtschaftlich besser gestellte Bevölkerungsschichten infolge eines aufgewerteten Images. Klarer waren die Entwicklungstendenzen beim Sozialhilfebezug: Bis Ende 2004 war in allen Programmgebieten eine Stabilisierung, wenn auch auf hohem Niveau, erkennbar, in Mundenheim-Südost sogar ein deutlicher Rückgang der Sozialhilfedichte.

8.2. Urban II

Im September 2005 erreichte die Arbeitslosenquote im Programmgebiet „Urban II“ 25,6 %. Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielt rund ein Fünftel der Einwohner unter 65 Jahren. In beiden Fällen schlug vor allem das auch im Rahmen der Sozialen Stadt geförderte Westend besonders negativ zu Buche. Zwischen Dezember 2000 und Ende 2004 ist die Arbeitslosenquote um 6,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Zunahme fällt damit höher aus als in den Quartieren, die zum Programmgebiet „Soziale Stadt“ gehören. Im Kalenderjahr 2005 fiel die Zuwachsrate (+ 3,5 Prozentpunkte) dagegen gemessen an den „Soziale Stadt“-Gebieten nicht sonderlich aus dem Rahmen.

Das seit Herbst 2000 bestehende und mit EU-Mitteln geförderte Programmgebiet „Urban II“ umfasst den gesamten Stadtteil Mitte sowie einen Teil von Süd, im Dreieck zwischen Hochstraße, Wittelsbachstraße und Rheinufer Süd gelegen. Mit einer Arbeitslosenquote von 25,6 % liegt es ebenfalls deutlich über dem Stadtdurchschnitt.

Übersicht 17:

Erwerbspersonen¹⁾, Arbeitslose¹⁾ und Arbeitslosenquoten im Programmgebiet Urban II – Stand: Ende 2005

Personengruppe Anzahl bzw. Quote	Urban II Programmgebiet insges.	davon Gebietsteile in ...			Stadt insgesamt
		City	Westend ²⁾	Süd	
Erwerbspersonen¹⁾					
insgesamt	6.414	2.625	1.468	2.321	61.199
Männer	3.833	1.536	930	1.367	35.342
Frauen	2.581	1.089	538	954	25.857
Ausländer/innen	2.201	920	535	746	12.097
unter 25 Jahre	840	348	196	296	7.885
Arbeitslose¹⁾					
insgesamt	1.640	637	434	569	10.470
Männer	1.018	385	288	345	5.990
Frauen	622	252	146	224	4.480
Ausländer/innen	748	316	189	243	3.307
unter 25 Jahre	186	79	42	65	1.356

noch Übersicht 17:

Personengruppe Anzahl bzw. Quote	Urban II Programmge- biet insges.	davon Gebietsteile in ...			Stadt ins- gesamt
		City	Westend ²⁾	Süd	
Arbeitslosenquoten					
insgesamt	25,6%	24,3%	29,6%	24,5%	17,1%
Männer	26,6%	25,1%	31,0%	25,2%	16,9%
Frauen	24,1%	23,1%	27,1%	23,5%	17,3%
Ausländer/innen	34,0%	34,3%	35,3%	32,6%	27,3%
unter 25 Jahre	22,1%	22,7%	21,4%	22,0%	17,2%

¹⁾ Erwerbspersonen = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (d.h. ohne Selbständige, Beamte, mithelfende Familienangehörigen und ohne geringfügig Beschäftigte) plus Arbeitslose; Beschäftigte mit Stand Juni 2005, Arbeitslose mit Stand Dezember 2005; vgl. Übersicht 17, S. 70, Anm. 1

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf den Bezirk 112, d.h. auf den Bereich zwischen Hauptbahnhof und Heimgstraße, der somit nicht identisch ist mit dem Quartier Westend im Programm "Soziale Stadt".

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Nürnberg; eigene Berechnungen

Auch wenn der Stadtteil Süd als Ganzes betrachtet um einiges besser abschneidet als Mitte, gehören die in das Förderprogramm aufgenommenen Quartiere doch innerhalb des Stadtteils zu den Gebieten mit der höchsten Problemdichte. So erreichen die in Süd gelegenen Teile des Programmgebiets eine Arbeitslosenquote von 24,5 % und übertreffen damit sogar den Vergleichswert für die City (24,3 %) geringfügig. Das sowohl über das Programm „Soziale Stadt“ wie über „Urban II“ geförderte Westend liegt auch in diesem Fall bei der Arbeitslosenquote an der Spitze.

Übersicht 18:**Einwohner und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende im Programmgebiet Urban II im September 2005 ¹⁾**

Personengruppe Anzahl bzw. Quote	Urban II Programmge- biet insges.	davon			Stadt ins- gesamt
		City	Westend ²⁾	Programmge- biet in Süd	
a) Einwohner unter 65 Jahre					
insgesamt	14.816	5.995	3.610	5.211	136.083
davon					
15 bis unter 65 Jahre					
insgesamt	12.432	5.068	3.001	4.363	112.329
männl.	6.749	2.701	1.659	2.389	57.389
weibl.	5.863	2.367	1.342	1.974	54.940
Ausländer	4.847	1.952	1.311	1.584	25.577
15- unt. 25 J.	2.324	884	624	816	20.017

noch Übersicht 18:

Personengruppe Anzahl bzw. Quote	Urban II Programmge- biet insges.	davon			Stadt ins- gesamt
		City	Westend ²⁾	Programme- biet in Süd	

b) Hilfebedürftige in der Grundsicherung ("Hartz IV")

insgesamt	2.986	1.158	799	1.029	17.789
davon					
erwerbsfähige Hilfebedürftige					
insgesamt	2.146	848	570	728	12.376
männl.	1.159	466	302	391	6.262
weibl.	987	382	268	337	6.111
Ausländer	1.123	455	287	381	4.720
15- unt. 25 J.	410	155	106	149	2.637

c) Anteil der Hilfebedürftigen an den Einwohnern der maßgeblichen Altersgruppe

insgesamt ³⁾	20,2%	19,3%	22,1%	19,7%	13,1%
davon					
erwerbsfähige Hilfebedürftige ⁴⁾					
insgesamt	17,3%	16,7%	19,0%	16,7%	11,0%
männl.	17,2%	17,3%	18,2%	16,4%	10,9%
weibl.	16,8%	16,1%	20,0%	17,1%	11,1%
Ausländer	23,2%	23,3%	21,9%	24,1%	18,5%
15- unt. 25 J.	17,6%	17,5%	17,0%	18,3%	13,2%

¹⁾ Einwohner mit Stand Dezember 2005; Hilfebedürftige mit Stand September 2005

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf den Bezirk 112, d.h. auf den Bereich zwischen Hauptbahnhof und Heinigstraße, der somit nicht identisch ist mit dem Quartier Westend im Programm "Soziale Stadt".

³⁾ bezogen auf alle Einwohner unter 65 Jahren

⁴⁾ bezogen auf alle Einwohner zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. zwischen 15 und unter 25 Jahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen

Ähnlich wie in dem über beide Programme – „Soziale Stadt“ und „Urban II“ - geförderten Westend ist die Arbeitslosenquote für Frauen im gesamten Fördergebiet niedriger als für Männer. Die hohe Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern im Programmgebiet ist vor allem auf den Stadtteil Mitte zurückzuführen, in dem, wie schon im Zusammenhang mit der Charakterisierung der Stadtteile hervorgehoben, 34,7 % der ausländischen Erwerbsbevölkerung ohne Job sind. In den in Süd gelegenen Teilen des Programmgebiets liegt die entsprechende Quote dagegen mit 32,6 % etwas niedriger. Die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen übertrifft den gesamtstädtischen Durchschnitt um fast 5 Prozentpunkte und ist in der City (22,7 %) am stärksten ausgeprägt.

Grundsicherungsleistungen erhalten im Programmgebiet „Urban II“ ein Fünftel aller Einwohner unter 65 Jahren. Zieht man den Vergleich zu den „Soziale Stadt“-Gebieten, ist die Dichte der Leistungsberechtigten zwar niedriger als im Quartier West, aber doch deutlich höher als z.B. in Mundenheim-Südost oder Oggersheim-West.

Ähnlich wie bei der Arbeitslosigkeit sind Frauen im Programmgebiet auch als Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen nicht ganz so stark wie die Männer betroffen. Wie schon im Zu-

sammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“ hervorgehoben, gilt das jedoch nicht für das Westend. Eine weitere Ausnahme bildet in dieser Hinsicht der in Süd gelegene Teil des Programmgebiets, doch ist die Differenz zwischen den beiden geschlechtsspezifischen Quoten in diesem Fall geringer. Bereits von den Quartieren der „Sozialen Stadt“ her bekannt ist auch ein weiteres Phänomen, das die ausländische Bevölkerung betrifft: die Höhe der Arbeitslosenquote und die Dichte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen variieren hier nicht immer in der gleichen Richtung. So finden sich unter den ausländischen Einwohnern und Einwohnerinnen prozentual die meisten erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher in den in Süd gelegenen Bereichen des Programmgebiets, dicht gefolgt von der City. Im Westend, dem Quartier mit der höchsten Ausländerarbeitslosigkeit, ist der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter den Ausländerinnen und Ausländern dagegen geringer. In Süd ist zugleich die Dichte der jugendlichen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und –Bezieher am stärksten ausgeprägt.

Mit einer Zunahme der Arbeitslosenquote um 6,2 Prozentpunkte im Zeitraum 2000 bis 2004 hat sich das Programmgebiet Urban II nicht nur gegenüber der Stadt insgesamt, sondern auch im Vergleich zu den meisten Quartieren der „Sozialen Stadt“ ungünstiger entwickelt. Für das Kalenderjahr 2005 lag die Zuwachsrate mit 3,5 Prozentpunkten zwar ebenfalls über dem Stadtdurchschnitt, fiel aber immerhin geringer aus als etwa in Mundenheim-Südost und Oggersheim-West.

Übersicht 19:

Arbeitslosenquoten¹⁾ im Programmgebiet Urban II²⁾ 2000 - 2005

Gebiet ²⁾	Arbeitslosenquoten zum Jahresende ¹⁾						Veränderung	
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2000-2004 Sp.5 minus Sp.1 ³⁾	2004-2005 Sp.6 minus Sp.5 ³⁾
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8
Programmgebiet in der City	15,9%	14,7%	16,4%	18,9%	21,1%	24,3%	5,2%	3,1%
Programmgebiet im Westend ⁴⁾	18,8%	21,8%	21,4%	24,1%	26,6%	29,6%	7,8%	3,0%
Programmgebiet in Süd	13,8%	14,8%	16,6%	18,6%	20,2%	24,5%	6,4%	4,4%
Programmgebiet insgesamt	15,8%	16,4%	17,6%	20,0%	22,1%	25,6%	6,2%	3,5%
Stadt insgesamt	10,6%	11,1%	12,6%	13,4%	14,7%	17,1%	4,1%	2,4%

¹⁾ bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigte; vgl. Übersicht 17, S. 70, Anmerkung 1

²⁾ Programmgebiet in den aktuellen Grenzen (Oktober 2006)

³⁾ Rundungsdifferenzen

⁴⁾ Die Angaben beziehen sich auf den Bezirk 112, d.h. auf den Bereich zwischen Hauptbahnhof und Heinigstraße, der somit nicht identisch ist mit dem Quartier Westend im Programm "Soziale Stadt".

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen

Innerhalb des Programmgebiets zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Noch am günstigsten hat sich die City entwickelt. Im Zeitraum 2000 bis 2004 erhöhte sich die Arbeitslosenquote hier um 5,2 Prozentpunkte. In den auf „Hartz IV“ folgenden Jahren kamen noch einmal 3,1 Prozentpunkte hinzu. Im Westend fiel die Zunahme für den Zeitraum 2000 bis 2004 mit + 7,8 Prozentpunkten fast doppelt so hoch aus wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Dafür war die Steigerung im Kalenderjahr 2005 mit + 3,0 Prozentpunkten sogar noch etwas niedriger als in der City. In den in Süd gelegenen Bereichen des Programmgebiets fällt vor allem die starke Zunahme im Jahr 2005 (+ 4,4 Prozentpunkte) auf, wobei vor allem der statistische Bezirk 1231 (Yorckstr./Halbergstr. – plus 7 Prozentpunkte!) negativ ins Gewicht fällt.

9 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Umsetzung des vierten Abschnitts der Arbeitsmarktreform zu Beginn des Jahres 2005 wurde erstmals deutlich, wie viele Einwohner der Stadt auf finanzielle Hilfen angewiesen sind, weil sie entweder keinen Job finden können oder aus nachvollziehbaren Gründen nicht arbeiten können. Soweit es sich dabei um Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II handelt, lässt sich zugleich der Umfang beziffern, indem Partnerinnen oder Partner sowie Kinder mit betroffen sind. Auch wenn die Zahl der Arbeitslosen erschrecken mag, so war doch von vornherein zu erwarten, dass die Einbeziehung der Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher einen kräftigen Schub mit sich bringen musste. Dennoch kommt man nicht umhin festzustellen, dass sich die vergleichsweise schlechte Position von Ludwigshafen sowohl in Rheinland-Pfalz wie auch in der Metropolregion im Laufe des Jahres 2005 verfestigt hat. Allein der Vergleich mit Städten ähnlicher Größe und zum Teil auch ähnlichen Strukturproblemen innerhalb des Benchmarkingkreises Sozialhilfe kann diesen Befund etwas relativieren.

Bei den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag die Zahl zum Jahresanfang noch in etwa in der Größenordnung, die sich ergibt, wenn man die früheren Bezieherinnen und –bezieher von Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt addiert. Im weiteren Verlauf kam es jedoch zu einem sprunghaften Anstieg, der sicher nicht nur auf die Arbeitsmarktlage zurückzuführen war. Neben niedrigeren Hemmschwellen, die es gegenüber der früheren Hilfe zum Lebensunterhalt leichter machen, einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen zu stellen, muss dabei auch berücksichtigt werden, dass die Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz wie wohl die meisten anderen Arbeitsgemeinschaften eine gewisse Anlaufzeit benötigte, um Prozesse zu optimieren und vor allem ein breites Angebot an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln.

In diesem Schlusskapitel werden noch einmal die wichtigsten Ergebnisse, wie sie sich zum Ende des Jahres 2005 darstellten, zusammengefasst. Hierbei wird auch auf bereits eingeleitete Maßnahmen bzw. notwendige Schwerpunktsetzungen für die künftige Arbeit eingegangen. Auf der Grundlage inzwischen verfügbarer aktuellerer Daten schließt sich daran ein Ausblick auf die jüngste Entwicklung an.

Situation zum Jahresende 2005

Zielgruppenbezogen lassen sich folgende Punkte hervorheben:

- **Jugendliche und junge Erwachsene**

Obwohl die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Berichtszeitraum, d.h. im Kalenderjahr 2005 etwas geringer als im Durchschnitt anstieg, bleibt die Situation auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin prekär. Die Relation zwischen den gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerbern hat sich im Agenturbezirk Ludwigshafen seit dem Jahr 2001 fortlaufend verschlechtert, wenn auch nicht in dem Maße wie im Bundesland. Nach den oben dargelegten Schätzungen bleiben von den Ludwigshafener Schulabgängerinnen und Schulabgänger jährlich rund 400 zunächst ohne Ausbildungsplatz. Von den Arbeitsmarktakteuren in der Metropolregion wurden Jugendliche im Herbst 2005 als eine der bevorzugt zu fördernden Zielgruppen ausgewählt. In den Zahlen für das Jahr 2005 konnten sich entsprechende Aktivitäten noch nicht niederschlagen. Im Vorgriff auf den Ausblick für das Jahr 2006 kann aber bereits festgehalten werden, dass die Maßnahmen offensichtlich greifen.

- **Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose**

Alarmierend sind vor allem die steigenden Zahlen von arbeitslosen Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen. Die wachsende Arbeitslosigkeit unter Geringqualifizierten ist vor allem im Zusammenhang mit veränderten Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu sehen, durch die sich die Chancen für Personen ohne Berufsabschluss tendenziell verschlechtern. Darüber hinaus dürfte sich hier aber auch die Einbeziehung der früheren Sozi-

alhilfebezieherinnen und –bezieher niedergeschlagen haben, bei denen Geringqualifizierte eindeutig überrepräsentiert waren. Dabei kann von starken Überschneidungen mit den Langzeitarbeitslosen ausgegangen werden. In Ludwigshafen waren Ende 2005 39,8% der Arbeitslosen bereits seit mindestens einem Jahr ohne Job. Das ist nach Frankenthal und Pirmasens innerhalb von Rheinland-Pfalz die dritthöchste Quote! Der erfolgversprechendste Weg für eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen sind zweifellos Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen. Dieses Instrumentarium dürfte hauptsächlich für Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB III genutzt werden. Bei großen Teilen des Personenkreises, der von der Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration betreut wird, ist es fraglich, ob die Betroffenen die notwendigen Lernvoraussetzungen, zu denen auch die motivationale Seite gehört, mitbringen. In diesen Fällen ist es oft sinnvoller, Qualifikationen unterhalb eines Berufsabschlusses zu vermitteln, wobei es jedoch unabdingbar ist, den tatsächlichen Bedarf auf Seiten der Betriebe zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass es sich bei den sog. 1 Euro-Jobs nicht um bloße Beschäftigungsmaßnahmen handelt, sondern Qualifizierungsbausteine elementare Bestandteile bilden. Hierzu gehört u.a. die Teilnahme an Sprachkursen für Ausländerinnen und Ausländern. Auch Eingliederungszuschüsse können Personen, die in regulären Bewerbungsverfahren kaum zum Zuge kommen würden, neue Chancen eröffnen. Frühere Erfahrungen mit dem kommunalen Lohnkostenzuschussprogramm haben jedoch gezeigt, dass es leichter zu einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis kommt, wenn der Einstieg durch Beratungsangebote für die geförderte Person wie für den einstellenden Betrieb unterstützt wird.

- **Ältere Arbeitslose**

Ältere Arbeitslose bilden neben Jugendlichen die zweite herausgehobene Zielgruppe, auf die man sich in der Metropolregion verständigt hat. Auch wenn die Steigerungsrate im vergangenen Jahr nicht ganz so hoch ausfiel, wie bei den Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, muss man doch beachten, dass die Statistik die Wirklichkeit nur ungenau wiedergibt, da viele der über 58-Jährigen auf eine Arbeitslosmeldung verzichten. Im Zuge des demographischen Wandels und des daraus absehbaren Fachkräftemangels muss hier vor allem auf Arbeitgeberseite ein Bewusstseinswandel in dem Sinne einsetzen, dass Ältere nicht mehr automatisch als weniger leistungsfähig abgestempelt werden.

- **Arbeitslose sowie Grundsicherungsbezieherinnen und –bezieher ohne deutsche Staatsangehörigkeit**

Wie unter den Arbeitslosen sind Ausländerinnen und Ausländer auch unter den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung überrepräsentiert. Während in der deutschen Bevölkerung von je 100 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter neun als erwerbsfähige Hilfebedürftige galten, waren es in der ausländischen Bevölkerung 19. Differenziert man nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen, weisen ausländische Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren mit 22 (männliche Jugendliche) bzw. 23 (weibliche Jugendliche) erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je 100 gleichaltrigen Einwohnern die höchsten Quoten auf. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in dieser Altersgruppe nur rund ein Viertel der Leistungsberechtigten dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung steht. Die übrigen dürften sich zum großen Teil noch in der Schulausbildung befinden bzw., soweit sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Am geringsten ist die Diskrepanz in der Leistungsdichte zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerungsgruppe bei den 18- bis 24-Jährigen, am größten bei den über 54-Jährigen.

- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**

Unter den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende war der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern rund 37 % fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Zudem waren kinderreiche Familien in der Grundsicherung überrepräsentiert. Hatten von allen Ludwigshafener Haushalten, in denen überhaupt Minderjährige lebten, 14 % drei und mehr Kinder, galt das bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern für 21 %. Weiterhin entfielen rund 46 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf Alleinerziehende

gegenüber 20 % in der Gesamtbevölkerung. Damit erhielt fast jede zweite alleinerziehende Person in Ludwigshafen Grundsicherungsleistungen. Allerdings hatte davon nur etwa ein Viertel Kinder unter drei Jahren zu versorgen, so dass häusliche Bindung, wenn man diese Altersgrenze zugrunde legt, streng genommen nur für den kleineren Teil der Alleinerziehenden als Hindernisgrund gegenüber der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anerkannt werden kann. Gleichzeitig belegen die Zahlen aber auch, welche Bedeutung der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder als Teil der von den Kommunen zu leistenden flankierenden Hilfen zukommt. Nimmt man Alleinerziehende und Paare mit Kindern zusammen, so befanden sich in 35 % dieser Bedarfsgemeinschaften Kinder unter drei Jahren. Kinder zwischen drei und sechs Jahren lebten in 38 %, Kinder zwischen sieben und 14 Jahren in 51 % der betreffenden Bedarfsgemeinschaften. Was die Wohnsituation anbelangt, ist die durchschnittliche Wohnfläche für fast alle Familientypen geringer als in anderen rheinland-pfälzischen Städten mit Ausnahme von Mainz. Die anerkannten Wohnkosten pro Quadratmeter Wohnfläche liegen unter den Vergleichswerten für andere Ballungsräume im Bundesland.

- Der vergleichsweise niedrige Anteil von sozialversicherungspflichtig wie auch geringfügig Beschäftigten unter den Ludwigshafener Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher lässt vermuten, dass hier, ungeachtet der schwierigen Arbeitsmarktlage, durchaus bislang noch unausgeschöpfte Potenziale bestehen. Dabei geht es nicht alleine um Kostensenkung, sondern auch um den Erhalt von Qualifikationen, die mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit zusehends entwertet werden. Auch wenn die Beendigung der Hilfebedürftigkeit stets oberstes Ziel sein muss, kann auch eine Beschäftigung, die kein bedarfsdeckendes Einkommen verspricht, im Einzelfall zumindest zur sozialen Stabilisierung beitragen. Wie solche gering entlohnten Tätigkeiten aus sozialpolitischer Sicht zu beurteilen sind, ist dagegen eine andere Frage, die an dieser Stelle nicht erörtert werden kann.

Neben der Orientierung an Zielgruppen spielen sozialräumliche Aspekte eine wichtige Rolle. In der Praxis hat sich diese Sichtweise in Ludwigshafen in der jüngeren Vergangenheit u.a. in der Umsetzung von Förderprogrammen niedergeschlagen, die auf die Aufwertung von Wohnquartieren zielen (Urban II, Soziale Stadt, LOS). Aber auch in die aktuellen Planungen zur Innenstadtentwicklung fließen Erkenntnisse über die Entwicklung der Sozialstruktur ein. Unter diesem Gesichtspunkt sind vor allem folgende Befunde hervorzuheben:

- Nach den vorliegenden Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat sich die Kluft zwischen der Innenstadt und den übrigen Stadtteilen weiter vergrößert. Allerdings muss man dabei berücksichtigen, dass sich die Einbeziehung von Personen, die bislang Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, in den zentrumsnahen Stadtteilen wegen der höheren Sozialhilfedichte besonders stark auf die Arbeitslosenzahlen ausgewirkt hat. Aufgrund des Bruchs in der Zeitreihe werden wohl frühestens in zwei bis drei Jahren wieder erste halbwegs verlässliche Aussagen über Trends möglich sein.
- In Stadtteilen mit hoher Arbeitslosenquote und ehemals hoher Sozialhilfedichte finden sich unter den Arbeitslosen überproportional viele Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten. Auch wenn der Bezug von Arbeitslosengeld II nicht in jedem Fall einen Hinweis auf eine gewisse Arbeitsmarktferne bedeutet, kann die Proportion zwischen den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II und des SGB III im Großen und Ganzen doch als Indikator für das Ausmaß verfestigter Arbeitslosigkeit dienen.
- Neben Stadtteilen mit einheitlicher hoher Problemdichte muss vor allem die Entwicklung in Stadtteilen mit eher heterogener Struktur beobachtet werden. Zur zuletzt genannten Gruppe gehören die Gartenstadt, in der vor allem die Ernst-Reuter-Siedlung hohe Arbeitslosenquoten sowie eine hohe Dichte von Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher aufweist, sowie die Stadtteile Süd und Mundenheim.

- Als Beleg für den Erfolg der neu ausgerichteten Wohnungsbaupolitik kann die Entwicklung in Rheingönheim angeführt werden, dem einzigen Stadtteil mit rückläufiger Arbeitslosenquote. Das Ziel, mit dem Neubaugebiet im Neubruch vorwiegend wirtschaftlich stärkere Bevölkerungsschichten anzuziehen, wurde offensichtlich erreicht. Aber auch in benachbarten Gebieten hat sich die Bevölkerungsstruktur stabilisiert, was sich an ebenfalls sinkenden Arbeitslosenquoten ablesen lässt.
- Besonders deutlich werden die Unterschiede innerhalb der Stadt, wenn man den Anteil der Kinder vergleicht, die Sozialgeld beziehen. Waren Ende 2005 im stadtweiten Durchschnitt 23 % aller Kinder bis zum Alter von 14 Jahren betroffen, reichte die Spanne dabei von unter 10 % in Edigheim, Rheingönheim und Ruchheim bis zu über 30 % in Mitte und Nord-Hemshof sowie über 40 % in West. Dieser Befund wiegt um so schwerer, als man davon ausgehen kann, dass es sich in den genannten zentrumsnahen Stadtteilen zu einem beträchtlichen Teil um Familien handelt, die bereits über einen längeren Zeitraum auf Transferzahlungen angewiesen sind und die überwiegend zu den bildungsfernen Bevölkerungsschichten gehören. In Ludwigshafen gibt es eine ganze Reihe von pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Angeboten, von denen gerade die Kinder und Jugendlichen aus solchen Familien profitieren können – angefangen von der Sprachförderung (nicht nur für ausländische Kinder) über Schulsozialarbeit und Hausaufgabenhilfe bis hin zur Unterstützung bei Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche. Neben Jugendfreizeitstätten, deren Einzugsbereich sich in der Regel auf den jeweiligen Stadtteil konzentriert, verfolgen dabei vor allem die im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ durchgeführten Projekte einen quartiersbezogenen Ansatz. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen, die dazu führen, dass eine wachsende Zahl von Familien nicht mehr über die notwendige Erziehungskompetenz verfügt, sind jedoch entsprechende Hilfestellungen für Eltern längerfristig genau so wichtig wie Förderangebote, die sich direkt an die betroffenen Kinder und Jugendlichen wenden.
- Unter den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“ zeichneten sich die Quartiere Oggersheim-West sowie das ursprüngliche Programmgebiet in Mundenheim-Südost für den Zeitraum 2000 bis 2004 durch eine im Stadtvergleich unterdurchschnittliche Zunahme der Arbeitslosigkeit aus. Im Verlauf des Jahres 2005 ist die Arbeitslosenquote dagegen in Oggersheim-West und Mundenheim-Südost besonders stark gestiegen, während die Zunahme in West sogar geringer ausfiel als im Stadtdurchschnitt. Abgesehen von den unterschiedlichen Entwicklungstendenzen in den einzelnen Quartieren wird die Ableitung von Aussagen über die Auswirkungen des Förderprogramms auf die Höhe der Arbeitslosigkeit durch den Bruch in der Zeitreihe zur Jahreswende 2004/2005 zusätzlich erschwert. Allerdings steht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei den Zielsetzungen auch nicht im Vordergrund. Schwerpunkte bilden vielmehr Sanierungsmaßnahmen und Wohnumfeldverbesserung, die sich allerdings durch eine höhere Attraktivität auch für wirtschaftlich besser gestellte Bevölkerungsschichten auch auf die Sozialstruktur auswirken sollten.
- Im Programmgebiet „Urban II“ stieg die Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2000 bis 2004 sowohl im Vergleich zum Stadtdurchschnitt wie auch im Vergleich zu den in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen Gebieten stärker an. Im Kalenderjahr 2005 lag die Zunahme zwar ebenfalls über dem Stadtdurchschnitt, ohne sich aber negativ von der Entwicklung in den Quartieren der „Sozialen Stadt“ abzuheben. Im Unterschied zum Programm „Soziale Stadt“ besitzt Urban II einen Schwerpunkt im Bereich der Stärkung der lokalen Ökonomie. In diesem Rahmen werden kleinere Betriebe bei der Existenzgründung bzw. bei Investitionen unterstützt, die mit einer Personalausweitung verbunden sind. Auf diese Weise wurden bislang rund 100 Arbeitsplätze geschaffen. Da bei der Stellenbesetzung keine Vorgaben in Bezug auf den Wohnort bestehen, haben diese Maßnahmen jedoch keinen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit im Quartier.

Ausblick

Der vergleichsweise späte Abschluss des vorliegenden Berichts bietet den Vorteil, einen Blick über den behandelten Zeitraum hinaus werfen zu können. Schon Anfang 2006 kündigte sich eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt an, die zu rückläufigen Arbeitslosenzahlen führte und auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Grundsicherungsleistungen für Arbeitslose sinken ließ. Wie weit sich diese Entwicklung der konjunkturellen Erholung verdankt und welcher Anteil dabei den Arbeitsmarktreformen zukommt, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Es scheint aber plausibel, dass die neuen Gesetze eine gewisse Anlaufzeit benötigen, um ihre Wirkung entfalten zu können. Auch Ludwigshafen hat von dieser Entwicklung profitiert. Zum Ende des Jahres 2006 ist die Zahl der Arbeitslosen im Stadtgebiet gegenüber dem Vorjahr um über 1.500 Personen gesunken. Insgesamt wurden im Dezember 2006 noch 8.891 Arbeitslose gezählt. Das entspricht ziemlich genau dem Stand vom Dezember 2004. Bei den Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieherinnen setzte die Trendwende im Frühsommer ein. Da verlässliche Daten zur Grundsicherung nur mit einer Wartezeit von drei Monaten verfügbar sind, können momentan zu diesem Bereich nur Aussagen für die Zeit bis September 2006 getroffen werden. Mit 8.829 Bedarfsgemeinschaften wurde der Vorjahreswert jedoch bereits in diesem Monat um gut 400 unterschritten. Die Zahl der betroffenen Personen ist allerdings bis zu diesem Zeitpunkt sogar leicht gestiegen. Maßgeblich hierfür war eine Zunahme bei den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Trotz des Trends zu größeren Bedarfsgemeinschaften, der sich damit abzuzeichnen scheint, kann erwartet werden, dass in den kommenden Monaten auch die Gesamtpersonenzahl sinken wird. Optimistisch stimmt jedenfalls, dass die positive Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen nicht auf eine bloße Verschiebung zu Lasten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückgeht.

Zu einem differenzierteren Urteil gelangt man, wenn man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den verschiedenen Risikogruppen betrachtet. Erfreulich ist die starke Abnahme bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In dieser Gruppe waren im Dezember 2006 ein Drittel weniger Arbeitslose registriert als im Vorjahresmonat. Hier hat die bereits erwähnte Schwerpunktsetzung, die von den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik in der gesamten Metropolregion vereinbart wurde, offensichtlich Früchte getragen. Die Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz e.V. hat dabei offensichtlich die Rolle eines Spitzenreiters übernommen. Bezogen auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahre weisen die Städte Ludwigshafen und Speyer, die beide zur Arbeitsgemeinschaft gehören, in der Metropolregion den höchsten Anteil von Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf. Nach den aktuellsten verfügbaren Daten war im September 2006 in Ludwigshafen über ein Fünftel aller Leistungsberechtigten der Altersgruppe - insgesamt 541 Personen - auf diese Weise aktiviert. Was den Ausbildungsmarkt betrifft, ist die Situation jedoch trotz aller Anstrengungen auf Arbeitgeberseite weiterhin äußerst angespannt. So zählte die Berufsberatung im Agenturbezirk Ludwigshafen für das Beratungsjahr 2005/06 noch 374 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber, 47 mehr als im Vorjahr. Anscheinend handelt es sich hierbei um Jugendliche, bei denen auch zusätzliche Programme wie die Einstiegsqualifizierung (ein längeres Praktikum für bislang unversorgte Ausbildungswillige) nicht greifen.

Weiterhin ungünstig sieht es für die zweite große Zielgruppe, die älteren Arbeitslosen aus, deren Zahl sogar noch weiter zugenommen hat (Arbeitslose ab 55 Jahre: + 6,2 %). Gegen den Trend gestiegen ist auch die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (+ 5,1 %) sowie der Langzeitarbeitslosen (+ 3,5 %). Insofern deuten die Daten auf eine Zweiteilung des Arbeitsmarktes hin: An Personen mit Vermittlungshemmnissen, zu denen aus Arbeitgebersicht neben länger andauernder Arbeitslosigkeit nach wie vor auch ein höheres Lebensalter zählt, geht der Aufwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich vorbei. Diese sogenannte strukturelle Arbeitslosigkeit spiegelt sich auch im Verhältnis zwischen SGB III- und SGB II-Kunden wider. Während die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III binnen Jahresfrist um 21,9 % sank, fiel der Rückgang im Rechtskreis des SGB II mit minus 11,6 % erheblich schwächer aus.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass Ludwigshafen beim Abbau der Spitzenwerte, die mit der Einbeziehung der Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger erreicht wurden, auch im Landesvergleich gut vorangekommen ist. So hat sich bei der Arbeitslosenquote, die im Dezember 2006 bei 11,4 % lag, der Abstand gegenüber dem rheinland-pfälzischen Durchschnittswert von 5,6 auf 4,3 Prozentpunkte verringert. In der Metropolregion weist Ludwigshafen zwar weiterhin die höchste Arbeitslosenrate auf, konnte aber auch hier aufholen. Ende 2006 lag die Arbeitslosenquote noch 4,4 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert nach 5,3 Prozentpunkten im Vorjahr. Auch bei der Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende schneidet Ludwigshafen recht gut ab. Geht man von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus, konnten in der Metropolregion für den Zeitraum zwischen September 2005 und September 2006²³ nur vier Städte bzw. Landkreise einen noch stärkeren Rückgang verbuchen (Ludwigshafen: - 3,0 %).

²³ Die entsprechenden Angaben sind dem interregionalen Vergleich entnommen, den die Agentur für Arbeit erstmals für den Berichtsmonat September 2006 veröffentlicht hat.

Anhang

Übersicht 1:**Arbeitslose und Arbeitslosenquoten in Ludwigshafen
und im Land Rheinland-Pfalz 1990 - 2005**

Berichtsmonat	Ludwigshafen			Rheinland-Pfalz		
	Bestand Arbeitslose	Arbeitslosenquote bezogen auf		Bestand Arbeitslose	Arbeitslosenquote bezogen auf	
		abhängige Erwerbs- personen	alle zivilen Erwerbs- personen		abhängige Erwerbs- personen	alle zivilen Erwerbs- personen
Dezember 1990	4.585	6,5%	-- ¹⁾	93.064	6,3%	-- ¹⁾
Dezember 1991	4.244	5,9%	-- ¹⁾	86.491	5,7%	-- ¹⁾
Dezember 1992	5.471	7,5%	-- ¹⁾	103.943	6,7%	-- ¹⁾
Dezember 1993	6.665	9,0%	-- ¹⁾	133.747	8,5%	-- ¹⁾
Dezember 1994	6.699	9,2%	-- ¹⁾	132.936	8,4%	-- ¹⁾
Dezember 1995	6.900	9,6%	-- ¹⁾	142.003	9,0%	-- ¹⁾
Dezember 1996	7.794	11,2%	-- ¹⁾	163.371	10,3%	-- ¹⁾
Dezember 1997	7.821	11,4%	-- ¹⁾	166.748	10,5%	9,4%
Dezember 1998	7.509	10,9%	-- ¹⁾	157.946	9,8%	8,8%
Dezember 1999	7.303	10,6%	-- ¹⁾	149.053	9,1%	8,2%
Dezember 2000	6.544	9,2%	8,4%	134.442	7,7%	6,9%
Dezember 2001	6.854	9,6%	8,9%	141.740	7,9%	7,1%
Dezember 2002	7.820	11,0%	10,2%	151.288	8,4%	7,5%
Dezember 2003	8.181	11,5%	10,6%	153.464	8,5%	7,6%
Dezember 2004	8.923	12,7%	11,7%	162.918	9,0%	8,1%
Dezember 2005	10.470	14,8%	13,6%	168.708	9,3%	8,3%

¹⁾ Auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquoten sind für Bundesländer erst seit 1997, für Kreis erst seit dem Jahr 2000 verfügbar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 2**Arbeitslosigkeit in den Städten und Landkreisen
der Metropolregion Rhein-Neckar**

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Dez. 2000		Dez. 2001		Dez. 2002		Dez. 2003		Dez. 2004		Dez. 2005	
	Anzahl	Alo.- Quote in % ¹⁾	Anzahl	Alo.- Quote in % ¹⁾	Anzahl	Alo.- Quote in % ¹⁾	Anzahl	Alo.- Quote in % ¹⁾	Anzahl	Alo.- Quote in % ¹⁾	Anzahl	Alo.- Quote in % ¹⁾
Ludwigshafen	6.514	8,4	6.861	8,9	7.815	10,2	8.203	10,6	8.967	11,7	10.470	13,6
Frankenthal	1.987	8,6	1.991	8,5	2.203	9,5	2.024	8,7	2.179	9,6	2.454	10,8
Speyer	2.025	8,1	2.035	7,9	2.191	8,6	2.098	8,2	2.330	9,1	2.479	9,6
Neustadt/Weinstraße	1.838	7,0	1.830	6,7	1.958	7,2	1.815	6,7	2.004	7,5	2.432	8,9
Landau	1.464	7,3	1.537	7,4	1.650	7,9	1.564	7,3	1.775	8,3	1.510	6,9
Worms	3.674	9,3	3.803	9,4	3.874	9,6	3.830	9,4	4.035	9,9	4.208	10,5
Rhein-Pfalz-Kreis ²⁾	3.498	4,8	3.546	4,6	4.072	5,2	4.064	5,1	4.251	5,4	4.685	5,8
Kreis Bad Dürkheim	3.535	5,4	3.688	5,5	4.041	6,0	3.768	5,6	4.050	6,0	4.265	6,3
Kreis Germersheim	3.907	6,3	4.047	6,4	4.520	7,0	4.500	6,9	4.806	7,4	4.418	6,8
Kreis Südliche Weinstraße	3.250	6,1	3.284	6,0	3.539	6,4	3.444	6,2	3.411	6,1	3.356	5,9
Mannheim	14.793	9,9	15.094	9,9	15.545	10,2	16.175	10,6	16.091	10,6	17.014	11,2
Heidelberg	3.671	5,8	3.757	5,8	4.037	6,2	4.427	6,8	4.853	7,5	5.299	8,2
Rhein-Neckar-Kreis	14.645	5,6	14.943	5,6	16.386	6,1	17.321	6,4	18.021	6,6	18.432	6,8
Neckar-Odenwald-Kreis	3.551	4,9	4.059	5,6	4.545	6,1	5.148	6,9	5.561	7,4	5.307	7,1
Kreis Bergstraße	7.840	6,0	7.900	5,9	8.668	6,4	9.646	7,1	10.315	7,6	11.632	8,6
Insgesamt	76.192	7,1	78.375	7,1	85.044	7,6	88.027	7,9	92.649	8,3	97.961	8,9

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

2) ehem. Kreis Ludwigshafen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 3: Offene Stellen und Arbeitslose im Bereich der Agentur für Arbeit Ludwigshafen¹⁾ nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Stellung im Beruf

Stichtag	Offene Stellen	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose nach									
			Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Arbeiterberufen		Angestelltenberufen		teilzeitarbeitslose Frauen	
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Arbeiterberufe	Angest. berufe
30.06.1978	727	3.669	1.810	1.859	3.172	497	1.376	839	434	1.020	155	449
31.12.1978	682	3.705	1.788	1.917	3.135	570	1.411	952	377	965	163	399
30.06.1979	1.132	2.971	1.340	1.631	2.580	391	1.015	762	325	869	149	387
31.12.1979	1.135	3.188	1.439	1.749	2.634	554	1.142	875	297	874	162	320
30.06.1980	1.101	2.943	1.311	1.632	2.481	462	1.016	783	295	849	146	331
31.12.1980	867	4.120	2.144	1.976	3.324	796	1.845	1.107	299	869	183	347
30.06.1981	1.010	4.412	2.218	2.194	3.631	781	1.822	1.172	396	1.022	221	406
31.12.1981	583	5.302	2.797	2.505	4.270	1.032	2.327	1.344	470	1.161	150	487
30.06.1982	323	5.299	2.868	2.431	4.379	920	2.434	1.235	434	1.196	220	375
31.12.1982	169	6.975	4.118	2.857	5.760	1.215	3.506	1.446	612	1.411	218	396
30.06.1983	255	7.378	4.219	3.159	6.121	1.257	3.557	1.556	662	1.603	.	.
31.12.1983	218	7.668	4.375	3.293	6.348	1.320	3.575	1.547	800	1.746	.	.
30.06.1984	223	7.311	4.204	3.107	6.103	1.208	3.438	1.523	766	1.584	.	.
31.12.1984	193	7.831	4.490	3.341	6.521	1.310	3.720	1.561	770	1.780	.	.
30.06.1985	309	7.478	4.275	3.203	6.233	1.245	3.539	1.455	736	1.748	.	.
31.12.1985	392	7.881	4.366	3.515	6.510	1.371	3.657	1.649	709	1.866	.	.
30.06.1986	542	7.358	3.800	3.558	6.143	1.215	3.150	1.707	650	1.851	.	.
31.12.1986	462	7.390	3.928	3.462	6.077	1.313	3.299	1.695	629	1.767	.	.
30.06.1987	707	7.306	4.002	3.304	5.999	1.307	3.448	1.669	554	1.635	.	.
31.12.1987	513	7.762	4.246	3.516	6.284	1.478	3.598	1.787	648	1.729	.	.
30.06.1988	663	7.467	3.955	3.512	6.185	1.282	3.300	1.666	655	1.846	.	.
31.12.1988	537	7.482	4.001	3.481	6.098	1.384	3.357	1.772	644	1.709	.	.
30.06.1989	825	7.142	3.944	3.198	5.812	1.330	3.305	1.519	639	1.679	.	.
31.12.1989	756	6.705	3.618	3.087	5.475	1.230	2.995	1.465	623	1.622	.	.
30.06.1990	951	5.784	2.995	2.789	4.791	993	2.453	1.306	542	1.483	228	414
31.12.1990	895	5.512	3.084	2.428	4.469	1.043	2.546	1.275	538	1.153	223	313
30.06.1991	992	5.261	2.967	2.294	4.247	1.014	2.422	1.207	545	1.087	213	310
31.12.1991	694	5.288	3.107	2.181	4.181	1.107	2.584	1.175	523	1.006	237	287
30.06.1992	1.188	5.550	3.366	2.184	4.310	1.240	2.855	1.224	511	960	265	292
31.12.1992	1.102	6.818	4.220	2.598	5.272	1.546	3.564	1.390	656	1.208	279	385
30.06.1993	1.592	7.482	4.723	2.759	5.826	1.656	3.965	1.382	758	1.377	285	419
31.12.1993	1.727	8.302	5.237	3.065	6.336	1.966	4.358	1.565	879	1.500	309	403
30.06.1994	2.289	8.563	5.395	3.168	6.580	1.983	4.357	1.559	1.038	1.609	315	421
31.12.1994	1.833	8.482	5.418	3.064	6.490	1.992	4.351	1.469	1.067	1.595	279	419
30.06.1995	3.269	8.585	5.489	3.096	7.192	1.393	4.322	1.553	1.167	1.543	324	406
31.12.1995	1.300	8.825	5.691	3.134	6.710	2.115	4.549	1.543	1.142	1.591	288	415
30.06.1996	2.742	9.266	5.946	3.320	7.140	2.126	4.700	1.594	1.246	1.726	282	455
31.12.1996	2.017	9.935	6.291	3.644	7.516	2.419	4.999	1.704	1.292	1.940	270	516
30.06.1997	3.048	9.663	6.031	3.632	7.401	2.262	4.768	1.660	1.263	1.972	317	549
31.12.1997	1.279	10.033	6.189	3.844	7.570	2.463	4.851	1.690	1.338	2.154	350	559
30.06.1998	2.933	9.349	5.697	3.652	7.027	2.322	4.485	1.617	1.212	2.035	378	517
31.12.1998	1.794	9.552	5.780	3.772	7.146	2.406	4.629	1.625	1.151	2.147	356	652
30.06.1999	4.349	9.316	5.612	3.704	6.904	2.412	4.485	1.576	1.127	2.128	370	630
31.12.1999	1.945	9.195	5.553	3.642	6.787	2.408	4.448	1.537	1.105	2.105	354	636
30.06.2000	3.771	8.649	5.045	3.604	6.343	2.306	4.042	1.582	1.003	2.022	985	
31.12.2000	2.645	8.177	4.784	3.393	5.935	2.242	3.849	1.533	935	1.860	987	
30.06.2001	4.039	8.265	4.685	3.580	5.950	2.315	3.762	1.549	923	2.031	1.067	
31.12.2001	2.404	8.502	5.025	3.449	5.962	2.540	4.089	1.483	936	1.994	1.036	
30.06.2002	4.139	9.165	5.474	3.691	6.509	2.656	4.463	1.499	1.011	2.192	1.195	
31.12.2002	2.303	9.792	5.910	3.882	6.943	2.849	4.742	1.545	1.168	2.337	1.168	
30.06.2003	3.388	9.686	5.926	3.760	6.912	2.774	4.722	1.425	1.204	2.335	1.161	
31.12.2003	1.777	10.240	6.271	3.969	7.344	2.896	4.996	1.540	1.275	2.429	1.223	
30.06.2004	2.723	10.448	6.393	4.055	7.548	2.900	5.059	1.605	1.335	2.450	1.271	
31.12.2004	1.770	10.911	6.657	4.254	7.883	3.028	5.305	1.686	1.351	2.569	1.308	
30.06.2005	1.182	12.361	7.321	5.040	9.036	3.325	5.888	2.107	1.425	2.923	1.518	
31.12.2005	1.036	12.901	7.259	5.642	9.274	3.627	5.790	2.745	1.468	2.897	1.682	
30.06.2006	908	12.736	6.977	5.759	9.090	3.646	5.082	3.093	1.283	2.618	1.735	

1) Die Hauptagentur Ludwigshafen umfasst die Stadt Ludwigshafen sowie die Gemeinden Birkenheide, Maxdorf, Fußgönheim, Rödersheim, Hochdorf-Assenheim, Böhl-Iggelheim, Dannstadt-Schauernheim, Mutterstadt, Limburgerhof, Neuhofen und Altrip.
Es gibt weitere Dienststellen für Frankenthal, Grünstadt, Bad Dürkheim und Speyer. Zusammen bilden sie den Agenturbezirk Ludwigshafen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 4: Bei der Berufsberatung gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im Bezirk der Arbeitsagentur Ludwigshafen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Beratungserfolg¹⁾ in den Jahren 2002/2003 bis 2004/2005

Personen- gruppe		Berufsberatungsjahr 2002/2003			Berufsberatungsjahr 2003/2004			Berufsberatungsjahr 2004/2005		
		Bewer- ber insges.	eingemündete Bewerber		Bewer- ber insges.	eingemündete Bewerber		Bewer- ber insges.	eingemündete Bewerber	
			absolut	%		absolut	%		absolut	%
Deut- sche	insges.	3.104	2.951	95,1%	3.024	2.832	93,7%	3.310	3.029	91,5%
	männl.	1.711	1.630	95,3%	1.573	1.464	93,1%	1.695	1.564	92,3%
	weibl.	1.393	1.321	94,8%	1.451	1.368	94,3%	1.615	1.465	90,7%
Aus- län- der	insges.	745	701	94,1%	560	514	91,8%	602	557	92,5%
	männl.	434	408	94,0%	290	262	90,3%	337	311	92,3%
	weibl.	311	293	94,2%	270	252	93,3%	265	246	92,8%
insgesamt		3.852	3.655	94,9%	3.586	3.348	93,4%	3.916	3.589	91,6%

¹⁾ Als „eingemündet“ zählen neben Bewerberinnen und Bewerbern, die einen Ausbildungsplatz ergattern konnten, auch junge Leute, die eine schulische bzw. außerschulische Bildungsmaßnahme oder eine Tätigkeit als ungelernete Kraft aufgenommen haben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 5: Bei der Berufsberatung gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im Bezirk der Arbeitsagentur Ludwigshafen nach Schulabschluss und Beratungserfolg¹⁾ in den Jahren 2002/2003 bis 2004/2005

Schulabschluss	Berufsberatungsjahr 2002/2003			Berufsberatungsjahr 2003/2004			Berufsberatungsjahr 2004/2005		
	Bewer- ber insges.	eingemündete Bewerber		Bewer- ber insges.	eingemündete Bewerber		Bewer- ber insges.	eingemündete Bewerber	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
ohne Schulabschluss	219	212	96,8%	155	148	95,5%	121	119	98,3%
Hauptschul- abschluss	1.860	1.751	94,1%	1.556	1.433	92,1%	1.683	1.515	90,0%
mittlerer Bildungs- abschluss	1.669	1.588	95,1%	1.754	1.649	94,0%	1.951	1.801	92,3%
Fachhochschul- reife	33	33	100,0%	51	50	98,0%	56	53	94,6%
Hochschulreife	71	71	100,0%	70	68	97,1%	105	101	96,2%
insgesamt	3.852	3.655	94,9%	3.586	3.348	93,4%	3.916	3.589	91,6%

¹⁾ siehe Anmerkung 1) zu Übersicht 4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 6: Arbeitslose in Ludwigshafen nach Geschlecht, Nationalität, Stellung im Beruf, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit, Behinderung sowie Vollzeit/Teilzeit 2000-2004

Personengruppe	Dez. 2000	Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003	Dez. 2004	Dez. 2005
Männer	3.938	4.212	4.861	5.170	5.577	5.990
Frauen	2.575	2.645	2.948	3.030	3.390	4.480
Deutsche	4.448	4.542	5.234	5.557	6.148	7.163
Ausländer	2.065	2.333	2.575	2.643	2.819	3.307
Arbeiter	4.567	4.754	5.263	5.565	6.041	7.269
Angestellte	1.946	2.103	2.546	2.635	2.926	3.201
unter 20 Jahre	229	242	266	135	258	386
20 bis unter 25 J.	546	653	860	802	930	970
55 Jahre u. älter	1.262	1.022	963	731	830	1.051
Langzeitarbeitslose	2.421	2.226	2.611	3.018	3.402	4.164
Schwerbehinderte	367	343	335	367	420	428
Vollzeit	5.796	6.087	6.923	7.227	7.870	9.105
Teilzeit	717	770	886	973	1.097	1.365
Arbeitslose insges.	6.513	6.857	7.809	8.200	8.967	10.470

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 7: Arbeitslose in Ludwigshafen nach Altersgruppen, Geschlecht und Rechtskreisen Ende 2005

Altergruppen von ... bis unter Jahren	Arbeitslose insges.	Arbeitslose nach Rechtskreisen					
		SGB III			SGB II		
		insges.	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
unter 25 Jahre	1.356	616	385	231	740	402	338
25 - 55 Jahre	8.063	2.327	1.229	1.098	5.736	3.360	2.376
55 - 65 Jahre	1.051	579	324	255	472	290	182
insgesamt	10.470	3.522	1.938	1.584	6.948	4.052	2.896

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 8: Arbeitslose ausgewählter Risikogruppen nach Rechtskreisen Ende 2005

Personen- gruppe	Arbeitslose insges.		davon			
	absolut	in % aller Arbeits- losen	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil an den Ar- beitslosen der betr. Personengruppe (Sp. 3/Sp. 1)	absolut	Anteil an den Ar- beitslosen der betr. Personengruppe (Sp. 5/Sp. 1)
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
ohne abgeschl. Berufsausbild.	6.080	58,1%	1.362	22,4%	4.718	77,6%
Langzeitarbeitslose	4.164	39,8%	754	18,1%	3.410	81,9%
Schwerbehinderte	428	4,1%	197	46,0%	231	54,0%
Ausländer/innen	3.307	31,6%	864	26,1%	2.443	73,9%
55 Jahre und älter	1.051	10,0%	579	55,1%	472	44,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 9: Erwerbspersonen¹⁾ mit Wohnsitz in Ludwigshafen, Arbeitslose²⁾ und Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Stadtteilen

Stadtteil	Erwerbspersonen				Arbeitslose und Arbeitslosenquote							
	insgesamt	im Alter von ... bis unter ... Jahre			insgesamt		unter 20 Jahre		20 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 65 Jahre	
		u. 20	20-25	25-65	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾
Mitte	4.093	117	427	3.549	1.071	26,2%	33	28,2%	88	20,6%	950	26,8%
Süd	6.623	171	675	5.777	1.336	20,2%	39	22,8%	116	17,2%	1.181	20,4%
Nord-Hemsh.	6.273	238	739	5.296	1.696	27,0%	77	32,4%	167	22,6%	1.452	27,4%
Nord	3.750	147	451	3.152	1.131	30,2%	50	34,0%	117	25,9%	964	30,6%
Hemshof	2.523	91	288	2.144	565	22,4%	27	29,7%	50	17,4%	488	22,8%
West	1.661	66	192	1.403	510	30,7%	16	24,2%	52	27,1%	442	31,5%
Friesenheim	6.882	247	703	5.932	858	12,5%	23	9,3%	79	11,2%	756	12,7%
Oppau	3.554	117	324	3.113	446	12,5%	16	13,7%	42	13,0%	388	12,5%
Edigheim	3.254	109	298	2.847	366	11,2%	10	9,2%	36	12,1%	320	11,2%
Pfingstweide	2.316	109	205	2.002	361	15,6%	21	19,3%	31	15,1%	309	15,4%
Oggersheim	8.081	288	622	7.171	1.154	14,3%	45	15,6%	94	15,1%	1.015	12,6%
Ruchheim	2.462	80	182	2.200	172	7,0%	5	6,3%	12	6,6%	155	7,0%
Gartenstadt	5.910	259	545	5.106	955	16,2%	49	18,9%	86	15,8%	820	16,1%
Hochfeld	4.691	202	435	4.054	814	17,4%	43	21,3%	70	16,1%	701	17,3%
Niederfeld	1.219	57	110	1.052	141	11,6%	6	10,5%	16	14,5%	119	11,3%
Maudach	2.674	98	187	2.389	262	9,8%	8	8,2%	29	15,5%	225	9,4%
Mundenheim	4.684	157	426	4.101	843	18,0%	24	15,3%	77	18,1%	742	18,1%
Rheingönheim	2.232	66	161	2.005	215	9,6%	6	9,1%	18	11,2%	191	9,5%
o. Adresse/ kei	500	21	56	423	225	45,0%	14	66,7%	43	76,8%	168	39,7%
insgesamt	61.199	2.143	5.742	53.314	10.470	17,1%	386	18,0%	970	16,9%	9.114	17,1%

¹⁾ Erwerbspersonen=Arbeitslose plus sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige und ohne geringfügig Beschäftigte)

²⁾ Arbeitslose mit Stand Dezember 2005, Beschäftigte mit Stand 30.06.2005

³⁾ bezogen auf alle Erwerbspersonen der betreffenden Altersgruppe

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 10: Arbeitslosenquoten nach Stadtteilen 2000 bis 2005

Stadtteil	2000		2001		2002		2003		2004		2005		Differenz 2000 bis 2004 Sp.10 minus Sp.2	Differenz 2004 bis 2005 Sp.12 min. Sp.10
	Arbeitslose ¹⁾		Arbeitslose ¹⁾		Arbeitslose ¹⁾		Arbeitslose ¹⁾		Arbeitslose ¹⁾		Arbeitslose ¹⁾			
	abso- lut	Quo- te ²⁾	abso- lut	Quo- te ²⁾	abso- lut	Quo- te ²⁾	abso- lut	Quo- te ²⁾	abso- lut	Quo- te ²⁾	abso- lut	Quo- te ²⁾		
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13	Sp. 14
West	360	22,3%	349	21,4%	399	24,0%	409	24,7%	451	27,3%	510	30,7%	5,0%	3,4%
Mitte	664	16,9%	682	17,2%	731	18,2%	818	20,8%	928	23,1%	1.071	26,2%	6,2%	3,1%
Nord/Hemsho	1.025	16,7%	1.160	18,0%	1.237	19,3%	1.291	20,7%	1.378	22,4%	1.696	27,0%	5,7%	4,6%
Süd	746	11,9%	788	12,3%	957	14,4%	1.027	15,7%	1.124	17,1%	1.336	20,2%	5,2%	3,1%
Mundenheim	542	11,4%	584	12,1%	656	13,4%	687	14,3%	696	15,0%	843	18,0%	3,6%	3,0%
Gartenstadt	677	11,6%	681	11,5%	781	13,1%	775	13,3%	859	14,8%	955	16,2%	3,2%	1,4%
Pfingstweide	212	8,1%	227	8,6%	255	9,9%	288	11,6%	317	13,3%	361	15,6%	5,2%	2,3%
Oggersheim ³⁾	766	9,2%	793	9,3%	988	11,2%	979	11,2%	970	12,2%	1.154	14,3%	3,0%	2,1%
Friesenheim ³⁾	545	9,1%	572	9,4%	640	10,6%	692	11,4%	778	11,2%	858	12,5%	2,1%	1,3%
Oppau	285	8,0%	267	7,3%	308	8,5%	347	9,7%	395	11,0%	446	12,5%	3,0%	1,5%
Rheingönheim	166	7,5%	191	8,4%	204	9,0%	212	9,6%	223	10,0%	215	9,6%	2,5%	-0,4%
Maudach	193	7,3%	197	7,4%	207	7,7%	212	8,1%	234	8,8%	262	9,8%	1,5%	1,0%
Edigheim	195	6,0%	215	6,5%	251	7,4%	249	7,6%	284	8,6%	366	11,2%	2,6%	2,6%
Ruchheim	115	4,9%	127	5,3%	167	6,7%	168	6,8%	164	6,7%	172	7,0%	1,8%	0,3%
unbekannt	22	---	24	---	28	---	46	---	166	---	225	---	---	---
Stadt insges.	6.513	10,6%	6.857	11,1%	7.809	12,6%	8.200	13,4%	8.967	14,7%	10.470	17,1%	4,1%	2,4%

¹⁾ Arbeitslose jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres

²⁾ bezogen auf Erwerbspersonen, d.h. Arbeitslose plus Erwerbstätige am Wohnort, für die Jahre 2000-2003 zum Stichtag 31.03. des jeweiligen Jahres, für die Jahre 2004 und 2005 zum Stichtag 30.06.; bei den Erwerbstätigen fehlen die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und Selbständigen sowie die freiwillig Versicherten

³⁾ Gebietsveränderung: Die statistischen Bezirke 3181 und 3183 gingen 2004 von Oggersheim an Friesenheim über.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 11: Erwerbspersonen¹⁾ sowie Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen und Staatsangehörigkeit Ende 2005²⁾

Stadtteil	Erwerbspersonen			Arbeitslose und Arbeitslosenquote																	
	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insges.						im Rechtskreis des SGB II						im Rechtskreis des SGB III					
				insges. ⁵⁾		Deutsche ⁵⁾		Ausländer ⁵⁾		insges. ⁵⁾		Deutsche ⁵⁾		Ausländer ⁵⁾		insges. ⁴⁾		Deutsche ⁴⁾		Ausländer ⁴⁾	
				Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾
Mitte	4.093	2.632	1.455	1.071	26,2	560	21,3	505	34,7	801	19,6	402	15,3	393	27,0	270	6,6	158	6,0	112	7,7
Süd	6.623	4.933	1.684	1.336	20,2	825	16,7	505	30,0	929	14,0	550	11,1	373	22,1	407	6,1	275	5,6	132	7,8
Nord-Hemsh.	6.273	3.664	2.605	1.696	27,0	810	22,1	882	33,9	1.298	20,7	602	16,4	693	26,6	398	6,3	208	5,7	189	7,3
Nord Hemshof	3.750	2.026	1.721	1.131	30,2	506	25,0	622	36,1	880	23,5	388	19,2	490	28,5	251	6,7	118	5,8	132	7,7
West	2.523	1.638	884	565	22,4	304	18,6	260	29,4	418	16,6	214	13,1	203	23,0	147	5,8	90	5,5	57	6,4
West	1.661	1.260	401	510	30,7	390	31,0	120	29,9	410	24,7	318	25,2	92	22,9	100	6,0	72	5,7	28	7,0
Friesenheim	6.882	5.498	1.383	858	12,5	609	11,1	248	17,9	529	7,7	371	6,7	157	11,4	329	4,8	238	4,3	91	6,6
Oppau	3.554	3.133	421	446	12,5	336	10,7	110	26,1	248	7,0	174	5,6	74	17,6	198	5,6	162	5,2	36	8,6
Edigheim	3.254	3.030	223	366	11,2	323	10,7	42	18,8	188	5,8	157	5,2	30	13,5	178	5,5	166	5,5	12	5,4
Pfingstweide	2.316	1.903	412	361	15,6	285	15,0	75	18,2	226	9,8	174	9,1	51	12,4	135	5,8	111	5,8	24	5,8
Oggersheim	8.081	6.894	1.187	1.154	14,3	875	12,7	279	23,5	713	8,8	511	7,4	202	17,0	441	5,5	364	5,3	77	6,5
Ruchheim	2.462	2.296	166	172	7,0	139	6,1	33	19,9	67	2,7	45	2,0	22	13,3	105	4,3	94	4,1	11	6,6
Gartenstadt	5.910	5.262	648	955	16,2	809	15,4	146	22,5	639	10,8	531	10,1	108	16,7	316	5,3	278	5,3	38	5,9
Hochfeld	4.691	4.098	593	814	17,4	676	16,5	138	23,3	559	11,9	457	11,2	102	17,2	255	5,4	219	5,3	36	6,1
Niederfeld	1.219	1.164	55	141	11,6	133	11,4	8	14,5	80	6,6	74	6,4	6	10,9	61	5,0	59	5,1	2	3,6
Maudach	2.674	2.421	253	262	9,8	213	8,8	49	19,4	138	5,2	102	4,2	36	14,2	124	4,6	111	4,6	13	5,1
Mundenheim	4.684	3.759	925	843	18,0	607	16,1	236	25,5	586	12,5	415	11,0	171	18,5	257	5,5	192	5,1	65	7,0
Rheingönheim	2.232	1.983	249	215	9,6	174	8,8	41	16,5	108	4,8	82	4,1	26	10,4	107	4,8	92	4,6	15	6,0
o. Adresse/ keine Angabe	500	415	85	225	45	189	44,9	36	42,4	68	13,6	53	12,6	15	17,6	157	31,4	136	32,3	21	24,7
insgesamt	61.199	49.083	12.097	10.470	17,1	7.144	14,6	3.307	27,3	6.948	11,4	4.487	9,1	2.443	20,2	3.522	5,8	2.657	5,4	864	7,1

¹⁾ Erwerbspersonen=Arbeitslose (in beiden Rechtskreisen) plus sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige und ohne geringfügig Beschäftigte)

²⁾ Arbeitslose mit Stand Dezember 2005, Beschäftigte mit Stand 30.06.2005

³⁾ bezogen auf alle Erwerbspersonen der betreffenden Staatsangehörigkeit

⁵⁾ Da bei einem kleineren Teil der Arbeitslosen die Staatsangehörigkeit nicht feststellbar war, addieren sich Deutsche und Ausländer nicht immer zur Gesamtsumme der Arbeitslosen. Das gilt besonders für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 12: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp¹⁾ im Dezember 2005¹⁾

Haushaltstyp	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
Alleinstehende	4.992
Paare ohne Kinder	848
Paare mit 1 Kind	655
Paare mit 2 Kindern	615
Paare mit 3 Kindern	368
Paare mit 4 Kindern	126
Paare mit 5 u. mehr Kindern	65
Alleinerziehende mit 1 Kind	903
Alleinerziehende mit 2 Kindern	478
Alleinerziehende mit 3 Kindern	145
Alleinerziehende mit 4 Kindern	39
Alleinerziehende mit 5 u. mehr Kindern	24
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	7.669

¹⁾ Die Grundlage für die Bestimmung des Haushaltstyps bildet die Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die noch in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 13: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern¹⁾ nach Stadtteilen im September 2005¹⁾

Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften insges.	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern				davon	
		Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind		Bedarfsgemeinschaften mit 2 und mehr Kindern		Alleinerziehende	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mitte	1.040	136	13,1%	156	15,0%	103	9,9%
Süd	1.204	180	15,0%	191	15,9%	125	10,4%
Nord-Hemsh.	1.633	253	15,5%	325	19,9%	148	9,1%
Nord	1.127	171	15,2%	231	20,5%	93	8,3%
Hemshof	506	82	16,2%	94	18,6%	55	10,9%
West	586	93	15,9%	92	15,7%	91	15,5%
Friesenheim	738	109	14,8%	94	12,7%	106	14,4%
Oppau	330	59	17,9%	52	15,8%	57	17,3%
Edigheim	219	40	18,3%	16	7,3%	33	15,1%
Pfingstweide	267	51	19,1%	57	21,3%	50	18,7%
Oggersheim	914	163	17,8%	193	21,1%	140	15,3%
Ruchheim	86	9	10,5%	14	16,3%	11	12,8%
Gartenstadt	839	155	18,5%	150	17,9%	150	17,9%
Hochfeld	730	128	17,5%	137	18,8%	130	17,8%
Niederfeld	109	27	24,8%	13	11,9%	20	18,3%
Maudach	171	40	23,4%	35	20,5%	38	22,2%
Mundenheim	757	108	14,3%	128	16,9%	98	12,9%
Rheingönh.	165	29	17,6%	22	13,3%	24	14,5%
unbekannt	76	12	15,8%	10	13,2%	7	9,2%
Stadt insgesamt	8.949	1.437	16,1%	1.535	17,2%	1.181	13,2%

¹⁾ In diesem Fall sind nur Kinder unter 15 Jahren berücksichtigt, da die von der Bundesagentur für Arbeit gelieferten kleinräumigen Daten die Grenze beim Beginn des erwerbsfähigen Alters ziehen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 14: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Dichte der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen und Stadtteilen Ende 2005¹⁾

Stadtteil	Einwohner				Leistungsberechtigte						Dichte der Leistungsberechtigten in %				
	insges.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre			insgesamt	nicht erwerbsfähig (in der Regel u. 15 J.) ³⁾	erwerbsfähig (15 bis unter 65 J.) ²⁾		Leistungsberechtigte insges. bezogen auf Einwohner ...		Leistungsberechtigte nach Altersgruppen bezogen auf gleichaltrige Einwohner				
		u. 15 Jahre	15-25 Jahre	25-65 Jahre			insges.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre			unter 15 J. ³⁾	15 - u. 65 Jahre	davon		
								15-25 J.	25-65 J.	insges.			u. 65 J.	15- u. 25	25- u. 65
Mitte	11.144	1.536	1.508	6.561	1.957	539	1.418	261	1.157	17,6	20,4	35,1	17,6	17,3	17,6
Süd	18.054	2.325	2.055	10.169	2.273	676	1.597	307	1.290	12,6	15,6	29,1	13,1	14,9	12,7
Nord-Hemsh.	16.657	2.958	2.432	9.096	3.529	1.122	2.407	549	1.857	21,2	24,4	37,9	20,9	22,6	20,4
Nord	10.138	1.948	1.535	5.487	2.487	798	1.689	383	1.306	24,5	27,7	41,0	24,1	25,0	23,8
Hemshof	6.519	1.010	897	3.609	1.042	324	718	166	551	16,0	18,9	32,1	15,9	18,5	15,3
West	4.538	778	693	2.499	1.108	331	777	177	600	24,4	27,9	42,5	24,3	25,5	24,0
Friesenheim	18.454	2.235	2.219	10.129	1.281	335	946	200	746	6,9	8,8	15,0	7,7	9,0	7,4
Oppau	9.693	1.211	1.096	5.454	631	193	438	89	349	6,5	8,1	15,9	6,7	8,1	6,4
Edigheim	8.409	981	978	4.785	361	80	281	69	212	4,3	5,4	8,2	4,9	7,1	4,4
Pfingstweide	6.488	976	790	3.527	599	205	394	103	291	9,2	11,3	21,0	9,1	13,0	8,3
Oggersheim	22.869	3.419	2.444	12.478	1.979	662	1.317	272	1.045	8,7	10,8	19,4	8,8	11,1	8,4
Ruchheim	6.122	931	712	3.642	164	47	117	29	88	2,7	3,1	5,0	2,7	4,1	2,4
Gartenstadt	17.852	2.363	2.025	8.976	1.656	540	1.116	265	849	9,3	12,4	22,9	10,1	13,1	9,5
Hochfeld	13.979	1.954	1.645	7.113	1.461	481	980	238	742	10,5	13,6	24,6	11,2	14,5	10,4
Niederfeld	3.873	409	380	1.863	195	59	136	27	107	5,0	7,4	14,4	6,1	7,1	5,7
Maudach	7.208	1.088	841	3.986	354	124	230	43	187	4,9	6,0	11,4	4,8	5,1	4,7
Mundenheim	12.827	1.835	1.516	7.125	1.457	431	1.026	214	812	11,4	13,9	23,5	11,9	14,1	11,4
Rheingönh.	7.110	1.118	708	3.885	309	90	219	44	175	4,3	5,4	8,1	4,8	6,2	4,5
unbekannt	--	--	--	--	131	38	93	15	78	--	--	--	--	--	--
Stadt insgesamt	167.425	23.754	20.017	92.312	17.789	5.413	12.376	2.637	9.736	10,6	13,1	22,8	11,0	13,2	10,5

¹⁾ Leistungsberechtigte mit Stand Sept. 2005; Einwohner mit Stand Dez. 2005

²⁾ bei den von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellten kleinräumigen Daten sind erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt sowie nach Teilgruppen ausgewiesen, wobei jeweils die Merkmale Altersgruppe, Geschlecht und Staatsangehörigkeit kombiniert werden. In einigen wenigen Fällen ist die Staatsangehörigkeit jedoch nicht bekannt. Die betreffenden Personen fehlen daher bei der Aufschlüsselung, so dass die Summe der Teilgruppen nicht immer mit der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen identisch ist.

³⁾ Bei den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist für kleinräumige Daten keine Aufschlüsselung nach dem Alter verfügbar. Aus den für die Stadt insgesamt vorliegenden Daten ergibt sich jedoch, dass diese Gruppe zu über 98 % aus Kindern unter 15 Jahre besteht. Es scheint daher gerechtfertigt, die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf die Einwohner unter 15 Jahre zu beziehen, um ein Maß dafür zu erhalten, wie stark Kinder von Grundsicherungsbezug betroffen sind.

¹⁾ Leistungsberechtigte mit Stand September 2005, Einwohner mit Stand Dezember 2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 15: Dichte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen Ende 2005¹⁾

a) Einwohner

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	insgesamt			männlich			weiblich		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen
15 - 20 Jahre	9.321	7.067	2.254	4.813	3.617	1.196	4.508	3.450	1.058
20 - 25 Jahre	10.696	7.934	2.762	5.111	3.780	1.331	5.585	4.154	1.431
25 - 50 Jahre	62.903	47.631	15.272	32.735	24.744	7.991	30.168	22.887	7.281
50 - 55 Jahre	10.637	8.858	1.779	5.273	4.443	830	5.364	4.415	949
55 - 65 Jahre	18.772	15.262	3.510	9.457	7.442	2.015	9.315	7.820	1.495
Insgesamt	112.329	86.752	25.577	57.389	44.026	13.363	54.940	42.726	12.214

b) erwerbsfähige Hilfebedürftige

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	insgesamt			männlich			weiblich		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen
15 - 20 Jahre	1.361	856	505	671	413	258	690	443	247
20 - 25 Jahre	1.350	897	452	600	399	201	750	498	251
25 - 50 Jahre	7.639	4.609	3.029	3.795	2.266	1.528	3.844	2.343	1.501
50 - 55 Jahre	1.045	717	328	548	399	149	497	318	179
55 - 65 Jahre	1.339	763	576	777	459	318	562	304	258
Insgesamt	12.734	7.842	4.890	6.391	3.936	2.454	6.343	3.906	2.436

c) Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Einwohnern der betreffenden Personengruppe

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	insgesamt			männlich			weiblich		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen
15 - 20 Jahre	14,6%	12,1%	22,4%	13,9%	11,4%	21,6%	15,3%	12,8%	23,3%
20 - 25 Jahre	12,6%	11,3%	16,4%	11,7%	10,6%	15,1%	13,4%	12,0%	17,5%
25 - 50 Jahre	12,1%	9,7%	19,8%	11,6%	9,2%	19,1%	12,7%	10,2%	20,6%
50 - 55 Jahre	9,8%	8,1%	18,4%	10,4%	9,0%	18,0%	9,3%	7,2%	18,9%
55 - 65 Jahre	7,1%	5,0%	16,4%	8,2%	6,2%	15,8%	6,0%	3,9%	17,3%
Insgesamt	11,3%	9,0%	19,1%	11,1%	8,9%	18,4%	11,5%	9,1%	19,9%

¹⁾ Leistungsberechtigte mit Stand September 2005, Einwohner mit Stand Dezember 2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Übersicht 16:**Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den erwerbsfähigen
Hilfebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht im Dezember 2005**

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren	erwerbsfähige Hilfebedürftige						Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebdrftigen		
	insges.	Männer	Frauen	davon Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II			insges.	Männer	Frauen
				insges.	Männer	Frauen			
unter 25 Jahre	2.711	1.271	1.440	740	402	338	27,3%	31,6%	23,5%
25 - 55 Jahre	8.684	4.343	4.341	5.736	3.360	2.376	66,1%	77,4%	54,7%
55 - 65 Jahre	1.339	777	562	472	290	182	35,3%	37,3%	32,4%
insgesamt	12.734	6.391	6.343	6.948	4.052	2.896	54,6%	63,4%	45,7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, eigene Berechnungen

Übersicht 17: **Einwohner und erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Staatsangehörigkeit,¹⁾
Geschlecht, Altersgruppen und Stadtteilen im September 2005²⁾****a) absolut**

Stadtteil	Einwohner im Alter von ... bis unter ... Jahre								Leistungsberechtigte im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	Deutsche				Ausländer/innen				Deutsche				Ausländer/innen			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	15-25	25-65	15-25	25-65	15-25	25-65	15-25	25-65	15-25	25-65	15-25	25-65	15-25	25-65	15-25	25-65
Mitte	396	2161	480	1769	320	1483	312	1148	66	296	70	244	64	342	61	275
Süd	670	3909	749	3561	325	1450	311	1249	81	383	94	321	66	301	66	285
Nord-Hemsh.	552	2621	667	2221	594	2201	619	2053	98	433	130	358	146	543	175	523
Nord	312	1434	381	1196	424	1486	418	1371	70	277	87	236	104	407	122	386
Hemshof	240	1187	286	1025	170	715	201	682	28	156	43	122	42	136	53	137
West	250	990	240	772	111	424	92	313	68	265	74	192	20	65	15	78
Friesenheim	819	4081	873	3725	265	1189	262	1134	57	282	84	229	23	127	36	108
Oppau	478	2360	453	2257	89	479	76	358	25	131	45	108	11	59	8	51
Edigheim	465	2226	450	2140	32	226	31	193	25	92	38	89	2	18	4	13
Pfingstweide	366	1385	265	1500	80	314	79	328	49	75	34	131	8	40	12	45
Oggersheim	988	5121	976	5332	243	1028	237	997	92	313	100	379	44	172	36	181
Ruchheim	319	1708	329	1614	33	161	31	159	6	27	13	30	7	18	3	13
Gartenstadt	881	3894	865	4015	153	512	126	555	102	335	122	348	22	86	19	80
Hochfeld	685	3039	701	3126	143	457	116	491	88	285	110	300	22	82	18	75
Niederfeld	196	855	164	889	10	55	10	64	14	50	12	48		4	1	5
Maudach	381	1756	374	1815	36	219	50	196	17	52	17	78	2	27	7	30
Mundenheim	534	2750	603	2732	189	886	190	757	72	293	89	270	26	131	27	118
Rheingönh.	298	1667	280	1669	57	264	73	285	20	63	12	66	7	21	5	25
unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	5	30	5	30	1	10	4	8
Stadt insges.	7397	36629	7604	35122	2527	10836	2489	9725	783	3070	927	2873	449	1960	478	1833

noch Übersicht 17:

b) Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Einwohnern der betreffenden Personengruppe in %

Stadtteil	insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von ... bis unter ... Jahre																	
		Deutsche									Ausländer/innen								
		männlich			weiblich			männlich			weiblich								
		ins-ges.	15-25	25-65	ins-ges.	15-25	25-65	ins-ges.	15-25	25-65	ins-ges.	15-25	25-65	ins-ges.	15-25	25-65	ins-ges.	15-25	25-65
Mitte	17,6%	14,1%	17,3%	17,6%	14,2%	16,7%	13,7%	14,0%	14,6%	13,8%	22,7%	19,8%	23,5%	22,5%	20,0%	23,1%	23,0%	19,6%	24,0%
Süd	13,1%	9,9%	14,9%	12,7%	10,1%	12,1%	9,8%	9,6%	12,6%	9,0%	21,5%	20,8%	21,7%	20,7%	20,3%	20,8%	22,5%	21,2%	22,8%
Nord-Hemsh.	20,9%	16,8%	22,6%	20,4%	16,7%	17,8%	16,5%	16,9%	19,5%	16,1%	25,4%	26,5%	25,1%	24,7%	24,6%	24,7%	26,1%	28,3%	25,5%
Nord	24,1%	20,2%	25,0%	23,8%	19,9%	22,4%	19,3%	20,5%	22,8%	19,7%	27,5%	26,8%	27,8%	26,8%	24,5%	27,4%	28,4%	29,2%	28,2%
Hemshof	15,9%	12,7%	18,5%	15,3%	12,9%	11,7%	13,1%	12,6%	15,0%	11,9%	20,8%	25,6%	19,5%	20,1%	24,7%	19,0%	21,5%	26,4%	20,1%
West	24,3%	26,6%	25,5%	24,0%	26,9%	27,2%	26,8%	26,3%	30,8%	24,9%	18,9%	17,2%	19,4%	15,9%	18,0%	15,3%	23,0%	16,3%	24,9%
Friesenheim	7,7%	6,9%	9,0%	7,4%	6,9%	7,0%	6,9%	6,8%	9,6%	6,1%	10,3%	11,2%	10,1%	10,3%	8,7%	10,7%	10,3%	13,7%	9,5%
Oppau	6,7%	5,6%	8,1%	6,4%	5,5%	5,2%	5,6%	5,6%	9,9%	4,8%	12,9%	11,5%	13,1%	12,3%	12,4%	12,3%	13,6%	10,5%	14,2%
Edigheim	4,9%	4,6%	7,1%	4,4%	4,3%	5,4%	4,1%	4,9%	8,4%	4,2%	7,7%	9,5%	7,4%	7,8%	6,3%	8,0%	7,6%	12,9%	6,7%
Pfingstweide	9,1%	8,2%	13,0%	8,3%	7,1%	13,4%	5,4%	9,3%	12,8%	8,7%	13,1%	12,6%	13,2%	12,2%	10,0%	12,7%	14,0%	15,2%	13,7%
Oggersheim	8,8%	7,1%	11,1%	8,4%	6,6%	9,3%	6,1%	7,6%	10,2%	7,1%	17,3%	16,7%	17,4%	17,0%	18,1%	16,7%	17,6%	15,2%	18,2%
Ruchheim	2,7%	1,9%	4,1%	2,4%	1,6%	1,9%	1,6%	2,2%	4,0%	1,9%	10,7%	15,6%	9,7%	12,9%	21,2%	11,2%	8,4%	9,7%	8,2%
Gartenstadt	10,1%	9,4%	13,1%	9,5%	9,2%	11,6%	8,6%	9,6%	14,1%	8,7%	15,4%	14,7%	15,6%	16,2%	14,4%	16,8%	14,5%	15,1%	14,4%
Hochfeld	11,2%	10,4%	14,5%	10,4%	10,0%	12,8%	9,4%	10,7%	15,7%	9,6%	16,3%	15,4%	16,6%	17,3%	15,4%	17,9%	15,3%	15,5%	15,3%
Niederfeld	6,0%	5,9%	7,1%	5,7%	6,1%	7,1%	5,8%	5,7%	7,3%	5,4%	7,2%	5,0%	7,6%	6,2%	0,0%	7,3%	8,1%	10,0%	7,8%
Maudach	4,8%	3,8%	5,1%	4,7%	3,2%	4,5%	3,0%	4,3%	4,5%	4,3%	13,2%	10,5%	13,7%	11,4%	5,6%	12,3%	15,0%	14,0%	15,3%
Mundenheim	11,9%	10,9%	14,1%	11,4%	11,1%	13,5%	10,7%	10,8%	14,8%	9,9%	14,9%	14,0%	15,2%	14,6%	13,8%	14,8%	15,3%	14,2%	15,6%
Rheingönh.	4,8%	4,1%	6,2%	4,5%	4,2%	6,7%	3,8%	4,0%	4,3%	4,0%	8,5%	9,2%	8,4%	8,7%	12,3%	8,0%	8,4%	6,8%	8,8%
Stadt insges.	11,0%	8,8%	13,2%	10,5%	8,8%	10,6%	8,4%	8,9%	12,2%	8,2%	18,5%	18,5%	18,4%	18,0%	17,8%	18,1%	18,9%	19,2%	18,8%

¹⁾ ohne Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit nicht feststellbarer Staatsangehörigkeit (vgl. Übersicht 14, S. 94, Anm. 2)

²⁾ Einwohner mit Stand Dezember 2005, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Stand September 2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, eigene Berechnungen

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr.	K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr.	B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr.	B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr.	B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr.	B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr.	K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr.	K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr.	K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr.	K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr.	K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr.	B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr.	B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr.	B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr.	B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr.	K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr.	K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr.	B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr.	B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr.	B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr.	B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr.	K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr.	K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr.	K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr.	K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr.	B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr.	B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr.	B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr.	B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr.	B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr.	B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr.	B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr.	B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr.	B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr.	B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr.	B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr.	B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,-- €
Nr.	B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr.	B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr.	B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Nr.	B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr.	B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr.	B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr.	B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr.	B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr.	B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr.	B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr.	B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr.	B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr.	B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr.	B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr.	B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr.	B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr.	B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr.	B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr.	B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr.	B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	kostenlos
Nr.	B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr.	B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr.	K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr.	B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/2003	5,-- €
Nr.	B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr.	B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002 -	5,-- €
o. Nr.		Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr.	K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr.	B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,- €
Nr.	B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr.	B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,-- €
Nr.	B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,-- €
Nr.	B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,-- €
Nr.	B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000-2003	7,50 €
Nr.	B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	5,-- €
Nr.	B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr.	B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,-- €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005	5,-- €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	
Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplanung 2006	5,-- €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht	5,-- €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 (in Arbeit)	
		- Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 –	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,-- €
Nr.	K2/2006	CD Entwicklungskonzept Innenstadt	10,--€